



113. Sitzung

Wiesbaden, den 28. August 2002

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7813	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes	
<i>Entgegengenommen</i>	7813	– Drucks. 15/4128 –	7840
Präsident Klaus Peter Möller	7813	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7844
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7850	Minister Volker Bouffier	7840
2. Regierungserklärung der Kultusministerin betreffend „Mit der Unterrichtsgarantie zur Qualitätsgarantie – wir bauen das Bildungsland Hessen“	7813	Priska Hinz	7841
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7840	Volker Hoff	7842
29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kein Rückdrehen der Integration behinderter Kinder in der Regelschule		Michael Siebel	7843
– Drucks. 15/3915 –	7813	Jörg-Uwe Hahn	7844
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7840	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7844
30. Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Weiterentwicklung der beruflichen Schulen		9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	
– Drucks. 15/3958 –	7813	– Drucks. 15/4129 –	7845
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7840	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7847
48. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Qualitätsverbesserung in hessischen Schulen		Minister Volker Bouffier	7845
– Drucks. 15/4135 –	7813	Heinrich Haupt	7845
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7840	Rudolf Haselbach	7846
50. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend versprochen und gebrochen – Unterrichtsgarantie nicht erfüllt		Tarek Al-Wazir	7846
– Drucks. 15/4137 –	7813	Jörg-Uwe Hahn	7847
<i>Abgelehnt</i>	7840	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7847
Ministerin Karin Wolff	7813	10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Stiftungsgesetzes	
Lothar Quanz	7819	– Drucks. 15/4131 –	7847
Dorothea Henzler	7824	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7850
Priska Hinz	7829	Minister Volker Bouffier	7847
Hans-Jürgen Irmer	7833	Prof. Dr. Bernd Hamer	7848
Bernd Riege	7837	Sarah Sorge	7848
Inge Velte	7838	Nicola Beer	7849
Brigitte Kölsch	7839	Michael Siebel	7849
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7840	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7850

	Seite		Seite
47. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gutachten des Regionalen Dialogforums: Nachtflugverbot machbar		Petra Fuhrmann	7867
– Drucks. 15/4132 –	7850	Dr. Judith Pauly-Bender	7868
<i>Angenommen</i>	7864	Nicola Beer	7868
Hierzu:		Minister Volker Bouffier	7869
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7870
– Drucks. 15/4181 –	7850	12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG)	
<i>Abgelehnt</i>	7864	– Drucks. 15/4134 –	7870
Jörg-Uwe Hahn	7850	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	7881
Bernd Riege	7853	Ursula Hammann	7870
Clemens Reif	7855	Heinrich Heidel	7872
Frank-Peter Kaufmann	7857	Christel Hoffmann	7873
Minister Dieter Posch	7860	Gerold Reichenbach	7873, 7878
Michael Boddenberg	7863	Eva Ludwig	7875
Präsident Klaus Peter Möller	7864	Minister Wilhelm Dietzel	7877
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG)		Norbert Schmitt	7878
– Drucks. 15/4133 –	7864	Tarek Al-Wazir	7880
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7870	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7881
Evelin Schönhut-Keil	7864	65. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
Birgit Zeimetz-Lorz	7865	– Drucks. 15/4105 –	7881
		<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	7881
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	7881

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Bernd Abeln
LtdMinR Günter Kunz
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Frank Gotthardt
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Dieter Nolte
Barbara Stolterfoht

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne hiermit die 113. Plenarsitzung unseres hessischen Landesparlaments und stelle fest, das Haus ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung: Wir haben die Punkte 1 a und b, 3 a und b, 4, 5, 6, 7, 13, 26 und 53 erledigt. Wir tagen vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer durch viele Aktivitäten angereicherten Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen gleich mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung der Kultusministerin zu dem Thema „Mit der Unterrichtsgarantie zur Qualitätsgarantie – wir bauen das Bildungsland Hessen“, verbunden mit mehreren anderen Punkten.

Ich lege Ihnen die Eröffnung einer Ausstellung der Künstlergruppe der B. Braun Melsungen AG um 13 Uhr im Umgang des Plenarsaals ans Herz.

Die Landtagself wird heute um ca. 19.30 Uhr auf dem Sportplatz Hünstetten-Beuerbach gegen die Altherrenmannschaft des TuS Beuerbach anlässlich dessen 100-jährigen Bestehens antreten. Glück auf der Elf, Herr Schaub.

Im Anschluss an die Plenarsitzung, ca. 18 Uhr, findet im Sitzungsraum 119 M die 65. Sitzung des Innenausschusses statt.

Also, es geht los. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Kultusministerin betreffend „Mit der Unterrichtsgarantie zur Qualitätsgarantie – wir bauen das Bildungsland Hessen“

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 29:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kein Rückdrehen der Integration behinderter Kinder in der Regelschule – Drucks. 15/3915 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 30:**

Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Weiterentwicklung der beruflichen Schulen – Drucks. 15/3958 –

ferner mit **Tagesordnungspunkt 48:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Qualitätsverbesserung in hessischen Schulen – Drucks. 15/4135 –

und **Tagesordnungspunkt 50:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend versprochen und gebrochen – Unterrichtsgarantie nicht erfüllt – Drucks. 15/4137 –

Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Ich erteile Frau Kultusministerin Wolff das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vielen in diesem Hause in guter Erinnerung, oder in weniger guter, dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, immer noch lange nach Georg August Zinn davon geredet haben, dass Hessen vorn sei. Leider hat die PISA-Studie den Beweis dafür erbracht, wo

Hessen unter Ihrer Regierungszeit tatsächlich vorn gewesen ist.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei!)

Sie waren vorne unter den Ländern, in denen die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler am stärksten von der sozialen Herkunft abhängig war. Sie waren vorne unter den Ländern, denen es am wenigsten gelingt, migrationsbedingte Nachteile in schulischen Leistungen auszugleichen. Sie waren weit vorne unter den Ländern, deren Bildungssystem international und national in seiner Leistungsfähigkeit weit hinten war.

Die PISA-Studie hat dankenswerterweise nachdrücklich herausgearbeitet, sodass auch für Sie der Zusammenhang nicht mehr geleugnet werden kann: Bis 1999 waren Sie absolute Spitze, in Hessen absolut vorne, was den Unterrichtsausfall an den Schulen betraf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unterrichtsgarantie versprochen – Unterrichtsgarantie gehalten, das ist die zentrale Botschaft zum neuen Schuljahr in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Botschaft ist im Lande angekommen. Sie ist bei den Eltern angekommen, sie ist bei Lehrerinnen und Lehrern angekommen, und sie ist auch bei Schülerinnen und Schülern angekommen, die gelegentlich schon, wenn sie vor dem Vertretungsplan stehen, klagen, dass, seit dieser Ministerpräsident regiert, kaum mehr Stunden ausfallen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Resonanz zu diesem Schuljahr ist in der Presse eindeutig und überaus positiv. Nur wenige Beispiele: In der „Wetzlarer Zeitung“: Schulen mit Lehrerzahl zufrieden. Die „Werra-Rundschau“: Pflichtunterricht im Werra-Meißner-Kreis garantiert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die „Werra-Rundschau“!)

Herr Quanz, Ihr Schulamtsdirektor meldet: 103 % gemessen am Pflichtunterricht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die „FAZ“, im Blick auf Offenbach, am 15.08.: So viele Lehrerstellen wie noch nie.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, es fallen keine mehr aus! Was denn nun, 103 %, oder fallen keine mehr aus?)

Die „Frankfurter Rundschau“ schreibt: Rechnerisch richtig. – Also gegeben, und das Versprochene eingehalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die „Frankfurter Neue Presse“ kommentiert am 12.08.: Wenn Hessens Kultusministerin heute die Unterrichtsgarantie mit Zahlen untermauert, wird die Luft für die Opposition im Landtag immer dünner. – Ist in Ordnung.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Ach je! – Norbert Kartmann (CDU): Die werden ganz blau im Gesicht! – Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Wir können nach drei Wochen Eltern- und Bürgertelefon im Kultusministerium und in der Staatskanzlei zur Kenntnis nehmen: Die Rückfragen zur Unterrichtsversorgung waren äußerst gering. Sie standen auf Platz sechs der Hit-

liste, weit abgeschlagen, und wenn, dann betraf es im Wesentlichen erkrankte Lehrerinnen und Lehrer.

Das zeigt, dass die Kraftanstrengung seit 1999 anerkannt und uns die Einlösung der Unterrichtsgarantie bescheinigt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Selbst die Opposition in diesem Hause, die mit ihrer Präsenz zeigt, dass das Thema für sie gegessen ist, diese Opposition sagt, dass das eingestanden werden muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für uns gilt das nicht!)

Herr Quanz sagt: Unbestreitbar hat es Verbesserungen in der Unterrichtsversorgung gegeben.

(Gerhard Bökel (SPD): Er hat noch überhaupt nichts gesagt!)

Das entspricht auch einem Satz in Ihrem heutigen Antrag. Wenn es schon nichts zu mäkeln gibt, dann versteckt man sich hinter Zahlenakrobatik und versucht, dies immer noch infrage zu stellen.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist die Richtige, die das sagt!)

Ich will Ihnen daher noch einmal die Fakten darstellen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schön, dass Sie nach acht Minuten Ihrer Rede dazu kommen!)

Fakten auf dem Weg zur erfolgreichen Unterrichtsgarantie seit 1999: Unwidersprochen haben wir bei unserem Regierungsantritt 1999 100.000 Stunden pro Woche an Unterrichtsausfall übernommen.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Das hat sie gesagt!)

Wir haben daraufhin sofort gehandelt und kontinuierlich die Zahl der Lehrerstellen erhöht: 1999 im Sommer plus 1.400 Stellen, 2000 im Sommer plus 300 Stellen,

(Norbert Kartmann (CDU): Hört, hört!)

2001 im Sommer plus 600 Stellen und 2002 im Sommer plus 600 Stellen; insgesamt 2.900 Lehrerinnen und Lehrer mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Vergleich dazu: In den letzten drei Jahren unter Rot-Grün hatte sich die Zahl der Lehrerstellen kontinuierlich um 400 verringert, und zwar bei kontinuierlich steigenden Schülerzahlen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Hört, hört!)

Darüber hinaus haben wir 1.200 Lehrerstellen, die früher nicht im Unterricht nach Stundentafel eingesetzt waren, in die Grundunterrichtsversorgung geführt.

Die Opposition macht nun ihre eigene Rechenart zum Zuweisungserlass auf. Sie kommt dabei allerdings zu Ergebnissen, die draußen überhaupt keiner mehr nachvollziehen kann.

Meine Damen und Herren, diese Regierung hatte den Mut, nicht nur anhand eines abstrakten Zuweisungserlasses, sondern nach einem klaren und einheitlich nachvollziehbaren Rechenmodell, nach dem 100 % gleich 100 sind und nicht 80 % gleich 100, nachzuweisen, was an Unterricht gegeben wird und was noch ausfällt. Dies werden wir

auch in diesem Jahr klar nachweisen können. Wir werden das Ende des Unterrichtsausfalls von 100.000 Stunden nachweisen können.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, das draußen überall erfahren werden kann. Wenn eine Grundschule im Schnitt 22,5 Stunden in der Woche geben soll und wir dafür nachweisbar 0,8 Stellen zuweisen, dann werden dort 23,75 Stunden zugewiesen, und das sind mehr als 22,5 Stunden. Damit kann sogar noch gestaltet werden.

Meine Damen und Herren, wer heute Morgen in den Zeitungen sogar noch Überhänge und Zuschläge einfordert, der hat zumindest eines akzeptiert: dass 100 % garantiert sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Durch die Einstellung mehrerer Tausend junger Lehrerinnen und Lehrer – insgesamt sind es bis 2002 ungefähr 13.000 – haben wir eine deutliche Verjüngung der Lehrerkollegien erreicht. Die Anzahl der unter 35-Jährigen hat sich von 4.000 auf 12.000 erweitert, und darin sind die Einstellungen vom Anfang dieses Schuljahres noch nicht enthalten.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit haben viele Junglehrerinnen und -lehrer eine neue Perspektive, überhaupt eine berufliche Perspektive erhalten.

Im Übrigen haben wir dies unter der sofortigen Beseitigung der so genannten Zwangsteilzeit getan, mit der die Vorgängerregierung – und zwar unter aktiver Beteiligung des damaligen Beamtenministers Bökel – in rechtswidriger Weise und zum Schaden der Steuerzahler agiert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, des Weiteren haben wir über die Unterrichtsgarantie und dieses Wahlversprechen hinaus die „Unterrichtsgarantie plus“ gestartet. Wir haben für den Abschluss von Vertretungsverträgen im Laufe dieser Legislaturperiode Mittel in noch nie da gewesenem Umfang zur Verfügung gestellt. In unserem ersten Nachtragshaushalt im Jahr 1999 haben wir bereits rund 5,6 Millionen DM überplanmäßig dafür eingestellt, im Haushaltsjahr 2000 30 Millionen DM, im Haushaltsjahr 2001 40 Millionen DM und im laufenden Jahr 32 Millionen €. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im nächsten Jahr werden es noch mehr sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Stefan Grüttner (CDU): Die reinste Erfolgsstory!)

Damit können Schulen Unterrichtsstunden kaufen. Darüber hinaus haben wir für den kurzfristigen Unterrichtsausfall – auch an den Grundschulen – zusätzlich eine hundertköpfige Lehrerreserve geschaffen. Außerdem haben wir die Referendarstellen um jährlich 400 erhöht, insgesamt um 1.600.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit haben wir nicht nur die Warteliste abgebaut, die vorher existierte, sondern wir bilden den Lehrernachwuchs aus, den wir dringend brauchen, um jährlich neue Lehrerinnen und Lehrer einstellen zu können. Natürlich muss diese zusätzliche Zahl von Ausbilderinnen und Ausbildern auch mitgetragen werden. Deswegen haben wir zahlreiche Ausbildungsbeauftragte bestellt, die wir jetzt auch endlich im Rahmen der bundesrechtlichen Regelung

gen mit einer Erhöhung der monatlichen Zulage von 44 auf 77 € bedenken können.

In Zukunft werden wir auch endlich auf der Basis verlässlicher Prognosen ausbilden und einstellen können. Denn auch in puncto Datenerhebung werden endlich die Defizite und Versäumnisse der alten Regierung abgebaut.

Meine Damen und Herren, innerhalb von vier Jahren haben wir 600 Millionen € zusätzlich in die Hand genommen. Das ist ein Werk der gesamten Landesregierung, aller Ressorts und der diese Regierung tragenden Landtagsfraktionen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn es war dringend notwendig, dass Hessen von einem der hintersten Plätze hinsichtlich der Bildungsinvestitionen auf einen vorderen Platz gebracht wurde. Wir stehen dort jetzt nach Bayern auf Platz zwei. Deswegen können wir mit Fug und Recht sagen: Hessen wird zu einem Bildungsland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei sind wir von Anfang an außerordentlich systematisch und konsequent vorgegangen. Um in diesem Bild zu bleiben: Wir haben zunächst das Fundament gelegt, nämlich den Unterricht nach Stundentafel eingeführt. Meine Damen und Herren, eine ausfallende Stunde kann man nicht verbessern. PISA hat den letzten Beweis geliefert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Zahl der Unterrichtsstunden in der ersten bis neunten Jahrgangsstufe und der erreichten Kompetenz im Lesen, in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Ich biete jedem an, das nachzulesen, das steht auf der Seite 234.

PISA und die Folgen. Meine Damen und Herren von der Opposition, den gerade für Sie schmerzhaften Blick auf PISA kann und will ich Ihnen heute Morgen nicht ersparen. Denn dies ist die erste Plenarsitzung nach der Vorlage der Ergebnisse der erweiterten PISA-Studie im Juni.

Das Abschneiden der hessischen Schulen im Frühjahr 2000 ist Ihre rot-grüne Hinterlassenschaft,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

eine Erblast, an der eine ganze Generation zu tragen hat. Natürlich haben die internationalen Ergebnisse zunächst gezeigt, dass wir alle gemeinsam zusätzliche große Anstrengungen unternehmen müssen, um unser Bildungssystem wieder wettbewerbsfähig zu machen. Diese Erkenntnis gilt für alle, die in Deutschland Verantwortung tragen, und für die Kultusministerkonferenz insgesamt.

(Clemens Reif (CDU): Sehr richtig!)

Dabei ist mit Schnellschüssen und kurzem Aktionismus niemandem geholfen.

Meine Damen und Herren, ich bin von der Vorstellung fasziniert, mit welchem Blick meine Kollegin in Niedersachsen allmorgendlich die Zeitung aufschlagen muss, um zu sehen, welche aktionistischen Vorschläge ihr Ministerpräsident wieder aufs Panier bringt.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Kahlschlag und Wiederaufbau auf völlig neuer Basis, das wird nicht funktionieren. Mit Aktionismus ist niemandem geholfen. Es bedarf einer Analyse und sorgfältigen Handelns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Analyse gehört es allerdings auch, bei den Zahlen und Ergebnissen des Ländervergleichs wirklich genau hinzuschauen und die Unterschiede dort wahrzunehmen. Für Hessen heißt dies: Die selbst im nationalen Vergleich lediglich durchschnittlichen Ergebnisse sind die ernüchternde Abschlussbilanz der alten Regierung. Meine Damen und Herren, diese Schüler wurden im Sommer 1991 eingeschult. Das heißt, sie erlebten acht Jahre sozialdemokratischer Bildungspolitik und ein Jahr, im Anschluss daran, CDU-Bildungspolitik, und in diesem Jahr war die Erhebung.

Meine Damen und Herren, man kann beinahe beliebig jede Statistik nehmen, um deutlich zu machen, wie vernichtend diese Eröffnungsbilanz ausgefallen ist.

Lesekompetenz im Mai 2000: Die Risikogruppe – also diejenigen Schülerinnen und Schüler, die höchstens die Kompetenzstufe 1 von fünf erreichen – ist in Hessen mit rund 27 % deutlich größer als im Bundesdurchschnitt. In Bayern beträgt dieser Anteil 15 %.

Umgekehrt wird die oberste Kompetenzstufe in Hessen lediglich von 7,6 % erreicht. In Bayern sind das 12,2 %, in Baden-Württemberg 10,3 %. Auch hier liegt Hessen leider deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Mathematische Leistungen im Mai 2000: Der Anteil der 15-Jährigen, die sich hier auf der untersten Kompetenzstufe und noch darunter befinden, liegt in Hessen bei fast 30 %. Im Vergleich mit den anderen Ländern ist das der vorletzte Platz, nur noch Bremen ist hier schlechter. Die besten Bundesländer sind auch hier Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen. Meine Damen und Herren, auch dies zeigt, dass es sich dabei nicht um ein West-Ost-Problem, sondern um ein Nord-Süd-Problem in unserer Republik handelt.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

Bei den naturwissenschaftlichen Leistungen gilt genau das Gleiche.

Stichwort Leistungsstreuung: Neben den eindeutigen Ergebnissen in den Kompetenzbereichen ist auch der Blick auf die Leistungsstreuung zu richten, also auf die Breite zwischen den besten und den schlechtesten Leistungen. Auch hier erreicht Hessen leider Gottes im Mai 2000 nur hinterste Plätze. Auch hier hat Bayern wieder die Spitzenposition inne.

Meine Damen und Herren, der Einfluss der sozialen Herkunft auf die erworbenen Kompetenzen ist ein weiterer Tiefschlag. Wer gemeint hat, die Schulpolitik der rot-grünen Regierung habe dazu geführt, die Auswirkungen sozialer Unterschiede auf den Bildungserfolg zu verringern, wird durch die Befunde des Ländervergleichs eines Besseren belehrt. Die Abhängigkeit der Lesekompetenz von der sozialen Herkunft ist in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen am größten. Die rot-grüne Gleichmacherei mit einem gewissen Verzicht auf Leistungsforderungen hat nicht die viel beschworene Chancengleichheit gebracht, sondern im Gegenteil die soziale Auslese an den Schulen in Hessen noch gefördert.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Kompetenzerwerb und Migration: Diesen letzten Aspekt will ich noch einmal nennen, denn ich kann ihn nicht unerwähnt lassen. Die Frage, wie gut die Kompetenzvermittlung

lung bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gelingt, ist entscheidend. Die internationale Studie hat den alarmierenden Befund erbracht, dass die schulischen Ergebnisse ausländischer Kinder in Deutschland insgesamt besonders schlecht ausfallen. Auch hier noch einmal eine Bemerkung zum Ländervergleich: Der Durchschnitt der bayerischen Kinder aus Migrantenfamilien ist in der Lesekompetenz dem Durchschnitt der deutschen Schüler in Hessen ebenbürtig.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Auch in diesem Bereich, in dem sich die Opposition in der Vergangenheit gerne für ihre Leistungen gelobt hat, offenbart der Blick auf die Wirklichkeit das Scheitern der alten Politik. Zum Beispiel wurden Deutschstunden nicht für ihren richtigen Zweck verwendet, sondern eher dazu, um den allgemeinen Unterrichtsausfall zu minimieren. Deswegen hat diese Politik Chancenungleichheit geschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch in diesem Bereich haben wir seit 1999 die Prioritäten neu gesetzt. Das A und O schulischen Erfolgs, des Fortkommens und der Möglichkeit beruflicher Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben gehandelt, und wir haben zur Verbesserung der Deutschkenntnisse von Zuwandererkindern die Zahl der schulischen Deutschförderkurse in den vergangenen drei Jahren um 112 – ich wiederhole: nicht auf, sondern um 112 – erhöht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an diesen Kursen teilgenommen haben, ist von 23.000 auf 45.000 gestiegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben gerade in diesem Bereich sehr bewusst schulgesetzliche Veränderungen vorgenommen, die zum neuen Schuljahr in Kraft getreten sind. Hinreichende Deutschkenntnisse werden zur Voraussetzung für die Einschulung in Klasse 1. Der Anmeldetermin für das Schuljahr 2003/2004 wird bereits in wenigen Wochen sein. Dabei wird der Sprachstand festgestellt. Die Vorlaufkurse an Kindergärten und Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft beginnen bereits im Oktober und im November. Als Ultima Ratio gibt es die Möglichkeit einer Zurückstellung vom Unterricht für die Dauer eines Jahres in Verbindung mit gezielter und verbindlicher Sprachförderung.

Deswegen lautet meine Devise: Kinder nicht deutscher Herkunft dürfen nicht durch mangelndes Angebot an Sprachförderung und durch mangelnde Sprachkenntnisse in ihren schulischen und beruflichen Erfolgsaussichten behindert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber genau diese Benachteiligung entsteht, wenn Kinder dem Unterricht nicht folgen und sich nicht daran beteiligen können, weil sie die deutsche Sprache nicht beherrschen. Wenn sie sie nicht verstehen, können sie keine Antworten geben, und sie können auch nicht nach dem, was sie nicht verstehen, fragen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt, aber das ist eine Binsenweisheit! – Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Mal sehen, ob Sie das halten, was Sie versprechen!)

Daher bedarf es umfangreicher und gezielter Förderangebote in Form von Vorlaufkursen und Intensivkursen,

deren Zahl wir erhöht haben und für die wir auch den Schulen die entsprechenden Materialien als Startpakete zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist festzustellen: Das Leistungsniveau in Hessen ist im Frühjahr 2000, d. h. zum Erfassungszeitpunkt der PISA-Studie, im nationalen Vergleich sowohl im Lesen als auch – beängstigend – in der Mathematik und in den Naturwissenschaften höchstens durchschnittlich. Dazu kommen eine breite Streuung der Leistungen, eine hohe Abhängigkeit der erreichten Leistungen von der sozialen Herkunft und ein schwaches Abschneiden bei der Überwindung migrationspezifischer Probleme.

Wenn in all diesen Punkten erkennbar ist, dass Bayern, Baden-Württemberg und auch Sachsen an der Spitze liegen, heißt das, dass die sozialdemokratische Bildungspolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte auf der ganzen Linie schlicht versagt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Das ist aber auch sehr schlicht, was Sie da erzählen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, da Sie sich gerade ärgern: Es wundert auch nicht, dass bei Umfragen herausgekommen ist, dass 70 % der Deutschen für eine bundesweite Einführung des bayerischen Schulwesens sind. Auch 50 % der Sozialdemokraten sind dafür.

Ich bin allerdings der Meinung, dass wir die hessischen Schüler so fit machen wollen, dass wir weder einen Vergleich scheuen noch andere Bildungssysteme kopieren müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir uns angesichts der Rezepte, die vielfach angeboten worden sind – von Allheilmitteln bis hin zur Frage der Bundeskompetenz –, eine Sekunde lang ernsthaft vorstellen, dass die Niedersachsen Schröder und Bulmahn die Verantwortung für die Bildung übernehmen, fällt mir dazu nur ein Zitat von Heinrich Heine ein: „Denk ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht.“

(Beifall bei der CDU und der FDP – Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Der Heine hat das nicht verdient! – Gerhard Bökel (SPD): Wenn der Heine wüsste, von wem er zitiert wird! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Heine rotiert im Grab!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen gerade jetzt, nachdem die Ergebnisse der PISA-Studie bekannt geworden sind, einen funktionierenden Bildungsföderalismus. Wir brauchen einen Wettbewerb um die besten Rezepte. Für uns Hessen heißt das, dass wir im Vergleich zu Bayern und Baden-Württemberg aufholen müssen und dass wir im internationalen Vergleich mit Testsiegern wie Finnland und Australien mithalten wollen. An dieser Stelle müssen Sie Ihre sozialdemokratische Schutzbrille einmal ein bisschen zurechtrücken.

(Gerhard Bökel (SPD): Gleich bezieht sie sich auf Büchner!)

Die Bundesministerin hat Schweden hoch gelobt und herausgehoben – übrigens genau wie Sie in diesem Hause. Schweden hat gut abgeschnitten. Seit neuestem aber schneidet Schweden bei der Bundesministerin nicht mehr so gut ab, weil die Bayern sich, was die Resultate der

PISA-Studie betrifft, ganz in der Nähe von Schweden befinden. Das kann es eigentlich nicht sein.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Meine Damen und Herren, das macht mir Freude. Das sind so richtige Autsch-Schreie.

Im Übrigen sind es die CDU/CSU-regierten Länder, die bereits seit zwei Jahren – also schon vor PISA – an gemeinsamen Bildungsstandards gearbeitet haben und diese der Kultusministerkonferenz im Mai vorlegen konnten.

(Norbert Schmitt (SPD): Eben ist der Turm umgefallen!)

Ich hoffe sehr, dass die Kultusministerkonferenz diese Bildungsstandards jetzt nicht in Richtung auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner verwässert.

Meine Damen und Herren, wir haben 1999 – das war noch vor den Ergebnissen der PISA-Studie – damit begonnen, in unser Bildungswesen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ in hohem Maße zu investieren. Durch notwendige Korrekturen und ein ganzes Bündel an Maßnahmen haben wir den Grundstein für nachhaltige Qualitätsverbesserungen gelegt, sodass wir uns jetzt noch stärker daranmachen können, den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern in Hessen eine Qualitätsgarantie zu bieten.

Das Prinzip heißt „Fördern und Fordern“. Das bedeutet, Angebote zu machen und zu erweitern, die auch den individuell unterschiedlichen Begabungen gerecht werden, und gleichzeitig klare Anforderungsprofile zu formulieren, Qualitätsstandards einzufordern und die Ergebnisse letztlich auch sicherzustellen.

Da wird gelegentlich der Unterschied zur Opposition durchaus deutlich. Man könnte denken, dass bei der Opposition nach PISA langsam auch der Letzte aufgewacht sei und die Notwendigkeiten erkannt habe. Wenn ich mir aber den Antrag anschau, der dazu von den GRÜNEN vorgelegt worden ist, dann fürchte ich: Nein, die Opposition hat ihre Lektion immer noch nicht gelernt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Die Eltern im Lande und – wie wir aus der Shell-Studie dieser Tage gelernt haben – auch die Schülerinnen und Schüler, die Jugendlichen in diesem Lande, wollen leisten, und sie wollen, dass Cäsar nicht nur für den Hund des Nachbarn gehalten wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! – Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Na und?)

Leistung und Anstrengung werden als Werte wieder anerkannt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was erzählen Sie denn hier für einen Unsinn!)

Deswegen haben wir die Weichen richtig gestellt und die konkreten Maßnahmen ergriffen. Bei der Grundschule bedeutet dies konkret: Die Stundentafel für die Klasse 3 und 4 ist um zwei Stunden erweitert worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außerdem ist das nicht der Hund, sondern das Futter! – Gegenruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU): Macht erst einmal euren Parteitag!)

Zum nächsten Schuljahr werden wir auch die Stundentafeln für die Klassen 1 und 2 erhöhen, und zwar im Fach

Deutsch. Wir führen Orientierungsarbeiten ein, und wir haben verbindliche Standards für das Ergebnis der Klasse 4. Weitere Maßnahmen, die zum Teil in der Zukunft noch gesteigert werden, nenne ich nur exemplarisch: Maßnahmen hinsichtlich der Lesekompetenz, Neuregelung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. Die Zahl der Betreuungsangebote – auch dies ist hier zu erwähnen – ist von 288 im Jahre 1999 auf nunmehr 946 in diesem Schuljahr gesteigert worden. Sie ist damit mehr als verdreifacht worden. Es stehen jetzt auch Betreuungsangebote an Sonderschulen mit Grundstufe zur Verfügung. Dazu gehört auch, dass wir die Diagnosefähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern insbesondere in der Grundschule durch Förder- und Fortbildungsmaßnahmen erweitern. Das ist nur ein Bestandteil der Maßnahmen, die bei der Lehreraus- und -weiterbildung, der Lehrerbildung insgesamt, erforderlich sind. Meine Damen und Herren, dazu wird die Kommission mit dem Wissenschaftsministerium demnächst erste Ergebnisse vorlegen.

Neben den neuen Schwerpunkten in der Fortbildung, die wir gesetzt haben, wie z. B. in der Methodenkompetenz, ist eine komplette Organisationsreform bei der Lehrerbildung eingeleitet worden. In der letzten Woche haben wir das Erwin-Stein-Haus in Frankfurt einweihen können. Dies ist der sichtbare Ausdruck der Reform – die notwendige Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung: der Ausbildung an der Universität, des Referendariats als der zweiten Phase und der Fortbildung. Wir werden diesen Bedarf miteinander abstimmen.

An den weiterführenden Schulen haben wir weitere Maßnahmen angesetzt: die Stärkung der Kernfächer Deutsch und Mathematik von der Grundschule bis zum Abitur. Wir setzen auf verbindliche Überprüfungen durch Vergleichsarbeiten in der Schule und durch Abschlussprüfungen – die wir schon auf freiwilliger Basis durchführen und die wir verbindlich machen werden. Wir steigen in einen Kurs größerer Transparenz und Vergleichbarkeit von Schulleistungen durch die Veröffentlichung des Ergebnisses des Mathematikwettbewerbs ein. Wir haben die Schulprogrammarbeit zu einem Zwischenergebnis gebracht. An allen Schulen liegen mittlerweile Schulprogramme vor. Dies ist eine Chance für die Profilbildung der einzelnen Schule. Es gibt mehr Geld in Hessen und eine gerechtere Verteilung dieses Geldes an die Privatschulen durch die Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, da auch ein Antrag zu den beruflichen Schulen vorliegt und die Verbesserungen in diesem Bereich manchmal in der Öffentlichkeit etwas unterbelichtet sind, will ich deutlich machen, was dort in großem Umfang geschieht: 900 zusätzliche Stellen bei den Berufsschulen, verbunden mit intensiven Maßnahmen der Gewinnung solcher Lehrerinnen und Lehrer, durch viel Fantasie, etwa durch Einstellung von Seiteneinsteigern. Im Bereich der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und des beruflichen Gymnasiums haben wir das eigene hochwertige Profil verstärkt. Zusätzlich unterstützen wir Schwache und Starke. In EIBE sind es 3.000 Schülerinnen und Schüler. Weitere 1.500 werden schon als Vierzehnjährige durch das Programm Labora gefördert. Es wird jetzt zusätzliche Wahlpflichtfächer geben. Es gibt den Betriebsassistenten im Handwerk, um die Stärkeren fördern und fördern zu können.

Hessen ist eindeutig und anerkanntermaßen in der Frage der Kooperation und der neuen Modelle vorne. Ich nenne das Lernkooperationsmodell LEO, das zusammen mit der VhU durchgeführt wird, das Programm KUS, wo es da-

rum geht, Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Selbstständigkeit auszubilden, die Neigung zu Selbstständigkeit weiter zu entwickeln. Ich nenne die Modelle für Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich, etwa auch die Managementqualifizierung für 800 Abteilungsleiter in den Berufsschulen. Ich nenne die Tatsache, dass wir bei der IT-Akademie an über 500 Ausbildungstagen weit über 1.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifizieren, und zwar nicht mehr nur an einem Standort, sondern in wenigen Wochen werden wir an sieben Standorten qualifizieren können.

Die modernisierte Berufsschulverordnung hat am letzten Samstag den Landeselternbeirat passiert. Sie wird weitere Verbesserungen im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Schulsystemen bringen.

Meine Damen und Herren, das neue Schuljahr hat begonnen. Das neue Schuljahr stellt Weichen durch die Flexibilisierung des Einschulungsalters, durch ein verändertes Einschulungsverfahren, von dem ich vorhin gesprochen habe, sowie durch eine Sprachstandsfeststellung. Es beginnt mit der Oberstufenreform für die jetzigen elften Klassen, mit einer Verstärkung des Deutsch- und des Mathematikunterrichtes, mit modernen Prüfungsformen. Mit einem weiteren Prüfungsfach werden wir die Qualität der Oberstufe und der Reifeprüfung erhöhen. Es gibt in diesem Schuljahr 18 Gymnasien und gymnasiale Zweige, die die Genehmigung für einen G-8-Zweig haben und damit für eine Beschleunigung der Schulzeit. Die neuen Lehrpläne für die Sekundarstufe I sind verbindlich in Kraft getreten. An 16 Grundschulen des Landes startet in diesen Tagen ein Angebot für Hochbegabte neben den Angeboten einer ganz normalen Grundschule. Das ist eine hervorragende Chance, Hochbegabte zu entdecken und zu fördern. Die Förder- und Beratungszentren an Sonderschulen werden gemäß der Vorgabe des neuen Schulgesetzes in ihrer Rolle gestärkt und deutlich ausgebaut, und zwar mehr als verdoppelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit haben wir eine frühzeitige Eingriffsmöglichkeit, um Schülerinnen und Schüler, wenn ihnen Behinderung droht, zu unterstützen und zu fördern. Wir haben einen deutlichen und kontinuierlichen bedarfsgerechten Ausbau an Ganztagsangeboten begonnen und haben 41 neue Ganztagsangebote zum neuen Schuljahr eingeführt, während andere Ankündigungen betreiben und die Qualitätsdebatte auf dieses einzige Allheilmittel reduzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Über das soeben begonnene Schuljahr hinaus haben wir Pflöcke eingerammt und weitere Schritte begonnen. Wir wollen weiter auf dem Weg zum Bildungsland Hessen vorankommen. Ich will an dieser Stelle nur stichwortartig die verbindlichen Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen nennen. Sie werden die Qualität unserer Schulen und die Chancen der Schüler verbessern. Meine Damen und Herren, die Unterrichtsaufnahme im Schloss Hansenberg für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler steht im nächsten Sommer bevor. Wir werden die Selbstständigkeit der Schulen schrittweise ausweiten und dies im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen an einzelnen Schulen fortsetzen.

(Gerhard Bökel (SPD): Warum habt ihr denn erst abgebaut? – Gegenruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU): Wo denn?)

Meine Damen und Herren, wir werden ein Qualitätsinstitut einführen, um im ganzen Land Vergleichsstandards zu haben und um damit auch überall das Gütesiegel „made in Hessen“ darauf setzen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Als Letztes will ich deutlich machen, dass wir in unserer Republik eine Debatte brauchen, die über die schulfachliche Thematik hinausgeht. Wir brauchen eine Debatte über Werte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Debatte über Respekt vor Schule, vor Schülern, vor Lehrkräften und vor Eltern.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Dann kann der Koch einmal anfangen!)

Neben all den konkreten Maßnahmen, die ich Ihnen vorstellen konnte und die weitergehen werden,

(Unruhe bei der SPD)

müssen wir meines Erachtens stärker in den Blick nehmen, dass Bildung, dass Erziehung, dass Werte

(Norbert Schmitt (SPD): Die Wertedebatte!)

nur in einem funktionierenden Zusammenspiel von Eltern und Schule praktiziert und vermittelt werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man muss nicht auf Erfurt rekurrieren, wenn man sagt, wir müssen auf elementarer Grundlage gemeinsame Voraussetzungen für Bildung und Erziehung definieren. Dazu soll auch meine Initiative für die Erziehungspartnerschaften und Erziehungsvereinbarungen beitragen.

Wir müssen uns aber auch an einem anderen gesellschaftlichen Umgang mit Bildung orientieren, wie ich ihn etwa bei meiner Informationsreise in Skandinavien kennen gelernt habe. Sehr eindrucksvoll kann man dort sehen, wie die gegenseitige Achtung und der Respekt unter allen Beteiligten auch die Atmosphäre von Bildung und Gesellschaft tragen. In diesem Zusammenhang ist es sicherlich auch richtig, weiterhin daran zu arbeiten, das Ansehen des Lehrerberufs in dieser Gesellschaft zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen diesen Beruf attraktiver machen für junge Leute, die bereit sind, unser Nachwuchs zu sein. Meine Damen und Herren, wir brauchen viel Nachwuchs, und wir brauchen die Besten als Nachwuchs für unser Schulsystem.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat uns in einem Kommentar am 18. August auf Seite 10 bescheinigt: Es „brauchte die schwarz-gelbe Regierung 1998“ – gemeint ist 1999 – „keine PISA-Studie, um der Misere rot-grüner Bildungspolitik abzuwehren. PISA ist vielmehr eine Bestätigung des vor dreieinhalb Jahren eingeschlagenen Weges.“ Der Schlusssatz dieses Kommentars heißt: „Bildung ist in Hessen wieder etwas wert.“

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das heißt zu Deutsch und bestätigt: Wir können nach dreieinhalb Jahren harter und intensiver Arbeit guten Gewissens Rechenschaft ablegen. Aber ich weiß, wir haben noch sehr viel zu tun in der nächsten Legislaturperiode. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Quanz für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU)

Lothar Quanz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! War das nicht ein anschaulicher Beweis dafür, dass die Dürftigkeit der Regierungsbilanz noch übertroffen werden konnte von der Dürftigkeit dieser Regierungserklärung?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es war vielleicht als kleines Feuerwerk gedacht, hat aber lediglich dazu geführt, dass die Schläfrigkeit bei manchen Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen sehr zugenommen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Keine Wahrnehmungsfähigkeit!)

Nachdem einige dürftige Nebelschwaden der Selbstweihräucherung verzogen sind, wollen wir einen klaren Blick auf die wirklichen Verhältnisse an hessischen Schulen richten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dazu in meinem Beitrag in drei Abschnitten Stellung nehmen:

Erstens. Wie sieht es tatsächlich aus mit dem Wahlversprechen, die Unterrichtsgarantie in Hessen sei erfüllt?

(Boris Rhein (CDU): Sehr gut sieht es aus!)

Zweitens. Ich werde die These aufstellen und belegen, dass bei dem Versuch, die Unterrichtsgarantie zu erfüllen, die Qualität hessischer Schulen weitgehend auf der Strecke geblieben ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Am Ende der ersten und wahrscheinlich letzten Legislaturperiode Koch gilt es ein Fazit zu ziehen und Ausschau zu halten auf die nächste Legislaturperiode. Wer hat die besseren Rezepte bei der Wählergunst im nächsten Frühjahr?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das war jetzt schon besser als alles vorher Gesagte!)

– Vielen Dank, Herr Wagner, auch das stimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zum ersten Punkt. Da wird landauf, landab plakatiert, die Unterrichtsgarantie sei erfüllt. Da reisen die Abgeordneten durch das Land. Herr Jung lässt sich ein Zeugnis ausstellen. Überall ist alles paletti. Die Regierungserklärung verdeutlichte eben noch einmal: Ja, wir haben das Wahlversprechen erfüllt.

Meine Damen und Herren, was eingetreten ist und was wirklich stimmt, das ist: Die Unterrichtssituation hat sich verbessert. Es fällt deutlich weniger Unterricht aus. Das nehmen wir anerkennend zur Kenntnis.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Genauso richtig ist aber auch, dass Sie von dem Wahlversprechen der Unterrichtsgarantie meilenweit entfernt sind

(Beifall bei der SPD)

und dass in Hessen täglich Tausende Unterrichtsstunden ausfallen.

(Boris Rhein (CDU): Wie war es bei Ihnen?)

Zum Ersten dazu. Die Zahlen aus dem Kultusministerium selbst – ich komme auf den Zuweisungserlass kurz zu sprechen, Frau Ministerin – weisen aus, dass rund 900 Stellen fehlen. Wenn Sie sagen, Sie beziehen sich nur auf die Pflicht, so haben Sie manches nicht begriffen.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie haben gar nichts begriffen!)

Zur Grundversorgung gehören auch Förderkurse in der Grundschule hinzu. Zur Grundversorgung gehören z. B. auch kleine Systeme in den Oberstufen. Die sind sehr personalintensiv. Dazu gehören auch Kursbildungen an beruflichen Schulen, und zwar weit über die Grundversorgung hinausgehend.

(Horst Klee (CDU): Wo war das bei Ihnen?)

Hinzu gehört, dass bei Religion und Ethik über die Klassenbildung hinaus neue Gruppen gebildet werden müssen, im Wahlunterricht, im Wahlpflichtunterricht.

Meine Damen und Herren, all das ist Pflicht und nicht Kür. Deshalb gehört es zur Grundversorgung hinzu. Deshalb fehlen 900 Stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das so ist, haben Sie das Wahlversprechen gebrochen.

(Lachen bei der CDU)

Wer sich heute Morgen feiern lassen will, dass die Erfüllung der Unterrichtsgarantie eingetreten sei, der ist verantwortlich für sämtliche Stunden, die an Hessens Schulen täglich ausfallen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Zweites. Sie selbst teilen mit, es sind Stellen unbesetzt. Diese Stellen sind nun einmal nicht dazu angetan, dass man irgendwelche Freizeiten in den Lehrerkollegien organisiert, sondern für den Unterricht. Frau Ministerin, am 12. Juni haben Sie in einer Presseerklärung mitgeteilt, es fehlten noch etwa 100 Lehrer, 100 Stellen seien noch zu besetzen. – Nachdem wir Ihnen in der Pressekonferenz nachgewiesen haben, dass es wahrscheinlich 200 sind, haben Sie nachgelegt und zugegeben: Ja, es sind noch 190 nicht besetzt. – Auch das gehört zu den kleinen Trickereien, die wir anmahnen, die wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu einigen sehr konkreten Beispielen, die auch in der Presse zu vermerken waren. Noch einmal: Wir sind vorangekommen, es hat sich vieles verbessert. Beim Unterrichtsausfall sind die Lücken dünner geworden.

Aber was Unterrichtsgarantie angeht, sind wir längst nicht dort, wo Sie es uns kundtun wollen.

„Lehrermangel in vielen Fächern“, sagt die „Rhein-Main-Zeitung“ am Dienstag, den 13. August. Das war der zweite Schultag. Ich habe hier das „Rüsselsheimer Echo“:

16 Lehrer fehlen noch

Mangelfächer sind bei allen Schulformen Musik und Religion. In den Grundschulen fehlen zudem Sportlehrer, an den Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien gibt es zu wenig Chemie-, Physik-, Englisch- und Mathematiklehrer.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie haben keine ausgebildet, Herr Quanz!)

„Lehrer fehlen in Astheim und an der Mittelpunktschule“. Ich zitiere die „Offenbach-Post“ zur Realität an einem Gymnasium:

Die Realität an einem Gymnasium: Beim einen Schüler fielen in dieser Woche sieben Schulstunden aus, der andere hatte zwar nur zwei Ausfälle, dafür aber zusätzlich noch einen ganzen Tag frei. Eine Mutter erbot: „So etwas nennt man nur in Offenbach Unterrichtsgarantie.“

Meine Damen und Herren, das gehört zur hessischen Schulwirklichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ein Letztes, weil die Ministerin so auf Religion einging. „Lobby für Religion“ heißt es hier:

Für Religion gibt es keine Unterrichtsgarantie. Peter Eberhardt, Leiter des Religionspädagogischen Amtes in Frankfurt, beklagt für das Fach Religion einen erheblichen Unterrichtsausfall.

Frau Ministerin, so viel möchte ich zu Klarheit und Wahrheit hinsichtlich der Unterrichtsgarantie sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Norbert Kartmann (CDU): Haben Sie keine weiteren Beispiele?)

– Ich könnte das anhand von Beispielen fortsetzen, die wir über die Hotline genannt bekommen haben. Ich könnte das fortsetzen mit zahlreichen Beispielen, die die Kolleginnen und Kollegen vor Ort an vielen Schulen in Hessen aufgetan haben.

(Norbert Kartmann (CDU): Tun Sie es doch!)

– Ich tue das gerne. Wenn Sie das brauchen, möchte ich noch zwei Beispiele nennen. Herr Kartmann, ich nenne gerne noch zwei kleine Beispiele. An einer Grundschule in Wiesbaden gibt es keinen Unterricht in Englisch und Musik in allen vierten Klassen. An einer Grundschule bei Ihnen im Wetteraukreis ist ein Minus von zwei Stunden in den ersten Klassen und ein Minus von drei Unterrichtsstunden in der zweiten Klasse sowie ein Minus von zwei bzw. drei Unterrichtsstunden in der vierten Klasse zu verzeichnen. Es gibt dort keinen Unterricht in Religion und doppelte Klassenführung usw.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

– Gerne will ich noch zwei weitere Beispiele nennen. An einer Gesamtschule im Landkreis Darmstadt-Dieburg

beträgt der Unterrichtsausfall pro Woche 77 Stunden. An einer Gesamtschule in Frankfurt fallen in der Summe 88 Wochenstunden aus. Ich könnte das einzeln auflisten.

Zum Abschluss möchte ich drei berufliche Schulen auflisten. Ich mach das lieber einmal etwas anders. Denn es herrscht an den Schulen auch Angst.

(Norbert Kartmann (CDU): Ach du lieber Gott! – Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Man kann feststellen, dass in den Kollegien der Schulen Angst herrscht, wenn man solche Abfragen macht. Auch das gehört zu einem neuen Schulklima in Hessen, was wir so nicht dulden können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Tarek Al-Wazir und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir leben nicht in einem Obrigkeitsstaat. Zur Wahrheit gehört auch, dass Kritik notwendig ist. Kritik an dieser Regierung erfüllt immer noch nicht den Tatbestand der Majestätsbeleidigung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ignorieren die Bilanz des Unterrichtsausfalls. Wer aber Bilanzen frisiert, der muss damit rechnen, dass er zur Rechenschaft gezogen wird. Das ist in diesem Hause bekannt. Dies geschieht hier und heute. Meine Damen und Herren, auch das ist ein Beitrag von Ihnen zu dem Verlust der Politik an Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Zweiten, zu dem in meinen Augen wichtigeren Bereich. Sie haben bei dem Versuch, möglichst viel Unterricht abzudecken, einen dramatischen Qualitätsverlust an zahlreichen Schulen billigend in Kauf genommen, den wir jetzt zu beklagen haben. Die Dampfwalze Unterrichtsgarantie hat viele zarte Pflänzchen einer qualitativen Entwicklung platt gemacht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann und Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Norbert Kartmann (CDU): Ihre Rede ist peinlich!)

Ich möchte das an wenigen Beispielen erläutern. Wir hatten im Schulgesetz das Erreichen der Grundschule mit festen Öffnungszeiten bis zum Ende des Jahres 2003 festgeschrieben. Davon ist nichts übrig geblieben. Allen Schulen, die einen zusätzlichen Zuwachs an Lehrern hatten, wurde dieser abgezogen. Es kam dort zu deutlichen Verschlechterungen. Frau Pfaff hat mir das anschauliche Beispiel einer Schule zugänglich gemacht. Wir hatten vor, dass bis zum Jahre 2003 alle Schülerinnen und Schüler an allen Grundschulen durch pädagogisch professionell geschultes Personal zu festen Zeiten unterrichtet, gebildet, erzogen und betreut werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben ein Billigangebot für wenige Schüler gemacht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zu Qualitätsverlust Nummer zwei. Zu keiner Zeit – jedenfalls zu keiner Zeit, in der ich die Entwicklungen in den Schulen überschauen kann – gab es mehr verordneten fachfremden Unterricht und den Einsatz von

Lehrerinnen und Lehrern an Schulformen, für die sie nicht ausgebildet sind. Da müssen Lehrer fachfremd in Fächern unterrichten, die sie nicht studiert haben und für die sie nicht vorbereitet sind. Da unterrichten Gymnasiallehrer an Sonderschulen eine Klientel, die sie zuvor nie kennen gelernt haben und für die sie nicht ausgebildet worden sind.

Es kommt noch etwas anderes dazu. Meine Damen und Herren, wenn Sie dafür gesorgt hätten, dass es in diesem Lande noch eine intakte Fortbildung geben würde und sich diese Lehrer bilden und schulen könnten, dann könnte man das noch verantworten. Aber so ist es für die Lehrer und die Schüler verantwortungslos, dass in einem solchen Ausmaß fachfremd unterrichtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf Qualitätsverlust Nummer drei zu sprechen. Schauen Sie einmal in die Berichte der einzelnen Schulämter und Schulen. Ich meine jetzt die Profilbildung. Viele Schulen hatten sich auf den Weg gemacht, besondere Angebote und besondere Prägungen auf den Weg zu bringen, mit denen sie sich von den anderen Schulen unterscheiden wollten. Da wurden mit großem Engagement Schulprogramme geschrieben. Da wurden Schwerpunkte festgelegt. Manchmal erfolgte dies in den Naturwissenschaften, manchmal auch hinsichtlich der ästhetischen Bildung. All das muss nun zurückgenommen werden und wird auf dem Altar der so genannten Grundversorgung geopfert. Ich halte das für einen Verlust an Bildung in Hessen. Herr Koch, Sie haben mit Ihrer Aussage nicht Recht, erst wenn die letzte Deutschstunde gehalten sei, dürfe auch Theater gespielt werden. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört mehr als nur die Grundversorgung. Dazu gehören auch die ästhetische Bildung und eine Schwerpunktbildung bei den Naturwissenschaften und den Fremdsprachen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Norbert Kartmann (CDU): Sie haben Bildungsnotstand bei sich!)

Ich komme auf den vierten Punkt zu sprechen. Frau Ministerin, ich warne dringend davor, dass Sie in anderen Ländern weiterhin damit Werbung machen, in Hessen würde ganz schnell verbeamtet. Es sind nicht immer die Besten, die aus anderen Ländern zu uns kommen. Warum kommen sie denn?

(Dorothea Henzler (FDP): Es sind auch nicht die Besten, die aus Hessen kommen!)

Sie kommen insbesondere dann, wenn sie in den anderen Ländern keine Anstellung gefunden haben. Ich weiß von einigen Schulämtern, dass manche dieser Kolleginnen und Kollegen bereits nach wenigen Wochen wieder nach Hause geschickt werden mussten, weil sie nicht in der Lage waren, qualifiziert zu unterrichten. Bitte führen Sie keine schnellen Verbeamtungen durch. Sie erweisen den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern damit einen Bärendienst.

(Beifall bei der SPD)

Möglicherweise schließen Sie damit die Tür für qualifizierte junge Kolleginnen und Kollegen, die sich in Hessen gerade in der Ausbildung befinden und gut qualifiziert sind. Weil dort dann aber ein anderer mit schlechtem Profil unterrichtet, kann dieser die Stelle nicht bekommen. Das halte ich für falsch.

(Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Ich komme zu meinem letzten Thema. Das ist für mich hinsichtlich des Qualitätsverlustes das schwierigste Kapitel dessen, was Sie zu verantworten haben. Es betrifft die Klassenbildung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Dazu gibt es Zahlen. Ich nehme die sehr ernst. Es gibt auch keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass sie seriös sind. Jede vierte Klasse der Sekundarstufe I weist über 30 Schülerinnen und Schüler auf.

(Gerhard Bökel (SPD): Das kann doch nicht wahr sein!)

Wir hatten das in den letzten Jahrzehnten in Hessen abgebaut. Das halte ich wirklich für einen Rückschritt in eine Zeit, die ich für vorüber gehalten habe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kartmann (CDU): Sie belügen mit dieser Aussage die Leute!)

Aus zahlreichen Schulen kommen Meldungen, die besagen, dass Klassenbildungen mit 35 und mehr Schülerinnen und Schülern keine Seltenheit mehr seien.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie belügen die Menschen! Das ist einfach falsch! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Gegenruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD): Was?)

– Herr Irmer, ich nehme das, was Sie gerade wieder tun, jetzt einmal ernst.

(Norbert Kartmann (CDU): Ich nehme Sie gar nicht mehr ernst!)

Herr Irmer, wer wie Sie so extrem auf rechts außen stürmt, der steht häufig im Abseits. Das zeigen Sie jetzt auch wieder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf ein Schreiben an meinen Kollegen Nolte zu sprechen kommen, bei dem es um eine Schule geht. Da wird Folgendes mitgeteilt:

(Gerhard Bökel (SPD): Achtung, anhören!)

Die Jahrgangsstufe 6 an dieser Schule umfasst 182 Schülerinnen und Schüler. Daraus wurden jetzt fünf Klassen gebildet.

Da wir in Mathematik beim PISA-Test alle gut abgeschnitten haben, können wir das schnell ausrechnen. Das ergibt einen Durchschnitt von 36 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

(Gerhard Bökel (SPD): Durchschnitt!)

Das ist keine Ausnahme. Ich habe Belege etwa von der Bergstraße. In einem Gymnasium an der Bergstraße wurde in der Jahrgangsstufe 8 die Klassenbildung jeweils mit 33 bis 34 Schülerinnen und Schülern vorgenommen.

(Norbert Kartmann (CDU): Wo ist das denn? Herr Quanz, nennen Sie doch einmal die Schule!)

An einem Gymnasium an der Bergstraße wurden die fünften Klassen mit 33 bis 34 Schülerinnen und Schülern gebildet. Dies ließe sich fortsetzen. Wer unsere Schulen qualitativ weiterentwickeln will, der darf den Blick nicht nur einäugig auf den Unterrichtsausfall richten. Der muss

alle Parameter einer guten Schule im Blick haben und darf sie nicht vernachlässigen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Priska Hinz und Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Ministerin, ich will zu dem Komplex Qualitätsverlust abschließend kurz aus einem Brief zitieren, den auch Sie bekommen haben. Er stammt von einer Schülerin aus Hofheim. Da heißt es – ich zitiere das Schreiben natürlich nur in Teilen –:

Die Situation an unserer Oberstufe hat sich leider wesentlich verschlechtert. ... Der jetzige Jahrgang 13 ist von diesen Maßnahmen besonders betroffen.

Danach werden Beispiele genannt.

In den Fächern Englisch, Latein, Biologie wird ab dem neuen Schuljahr in jahrgangsübergreifenden Leistungskursen unterrichtet.

Was heißt das? Das heißt, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13, die sich auf das Abitur vorbereiten, müssen jetzt neuerdings mit Schülerinnen und Schülern aus der Jahrgangsstufe 12, manchmal sogar aus der Jahrgangsstufe 11, zusammenarbeiten. Ich halte das für eine schlechte Vorbereitung auf das Abitur – und das in Leistungskursen, die für die Abiturnote ein besonderes Gewicht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere weiter:

Jahrgangsübergreifende Grundkurse wurden in den Fächern Musik und Französisch gebildet. Des Weiteren werden im neuen Schuljahr Stundenkürzungen vorgenommen. Im Grundkursbereich fällt jeweils die dritte Wochenstunde im Unterricht in den Fächern Religion, Ethik, Musik und Kunst weg.

(Zurufe von der SPD)

Die Schülerin schließt mit dem Satz:

Ich vermute, dass dieses Verfahren allein dazu dient, Statistiken zu schönen. Von Unterrichtsgarantie, wie vor Ihrer Wahl versprochen, kann angesichts der geschilderten Tatsachen keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, der Brief spricht für sich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch Folgendes ergänzen. Sie haben die Shell-Studie zitiert. Auch ich zitiere die Shell-Studie an dieser Stelle. Wenn junge Menschen in einem solchen Maß den Widerspruch zwischen offizieller Regierungspropaganda einerseits und der täglichen Realität andererseits, z. B. in der Schule, erleben, dann verstehe ich, dass sich die Jugendlichen abwenden und der Politik den Rücken kehren.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Das sage ich, an Ihre Adresse gerichtet, zum Ergebnis der Shell-Studie.

Ich komme zum dritten Teil, zum Fazit am Ende der Legislaturperiode und zum Ausblick auf die nächste Periode.

(Petra Fuhrmann (SPD): Und am Ende der Regierung Koch! – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Fazit: abwählen!)

Frau Ministerin, es war ziemlich peinlich – das ist vorsichtig formuliert –, wie Sie die PISA-Studie hier interpretiert haben. Eine so oberflächliche und durch die Parteibrille geschönte Analyse ist einer Ministerin ein Stück weit unwürdig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das an zahlreichen Beispielen belegen. Wenn Sie z. B. mit keinem Satz auf den wesentlichen Teil eingehen, wie die Ländervergleiche bei den Gymnasien aussehen, wenn Sie das völlig weglassen, zeigt das, dass Sie nur eines im Blick haben: die Orientierung an Bayern und Baden-Württemberg. Das verengt Ihren Blick. Das macht Ihre Politik falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von PISA zu lernen heißt, von den Siegerländern zu lernen. Die Siegerländer sitzen nicht im Süden Deutschlands, sondern im Norden Europas. Auch ein Blick nach Kanada kann hier sehr viel hilfreicher und dienlicher sein als der dauernde Blick über den Weißwurstäquator.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, man kann an Ihnen vieles kritisieren. Das habe ich zu tun versucht.

(Zurufe von der CDU: Versucht! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Einen Vorwurf kann man Ihnen allerdings nicht machen: dass Sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse der PISA-Studie in politische Konzepte umgesetzt hätten. Da herrscht wirklich Fehlanzeige. Ich will das an wenigen Themen noch einmal kurz aufzeigen.

Erstens. Völlige Fehlanzeige herrscht im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die FDP hat unter dem Stichwort Kinderschule hierzu immerhin ein Konzept vorgelegt. Wir haben gesagt: Wir wollen in den Kindergärten und Vorschulen dafür sorgen, dass alle Kinder ab dem fünften Lebensjahr – für die Eltern beitragsfrei – eine Vorbereitung auf die Grundschule erfahren. Grundlage dafür: ein einheitliches Curriculum für alle Kindertagesstätten, für alle Eingangsstufen, wo es sie gibt, und Vorbereitung für alle auf die Schule.

Ihr Konzept der Sprachförderung ist janusköpfig. Was heißt das? Ein Teil der Kinder wird davon profitieren, wird Defizite ausgleichen können und dadurch besser vorbereitet in die Schule kommen. Ich befürchte, das wird an dem Migrationsbericht Ihrer Kollegin aus dem Sozialministerium deutlich, aus dem hervorgeht, dass die Quote der Zurückstellungen, die jetzt schon bei über 20 % liegt und damit auf einem Höchststand ist, noch zunehmen wird. Das schließt auch Frau Lautenschläger nicht aus. Deshalb ist es falsch, diese Kinder nach Hause zu schicken und alleine zu lassen. Sie gehören in die Obhut von staatlichen Einrichtungen, die sie fördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Zweites. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das personell und finanziell hinbekommen wollen. Bisher deutet sich nämlich nur an, dass Sie das Personal, das die Sprachför-

derung an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I betreibt, dafür verwenden wollen, diesen Bereich auszustatten. Das heißt, Sie stopfen ein Loch und machen ein anderes auf. Auch das ist natürlich kein Beitrag zu einer Qualitätsentwicklung und zu mehr Chancengleichheit am Anfang der persönlichen Entwicklung eines jungen Menschen.

Den zweiten Teil haben auch Sie angesprochen, nämlich die Reform der Lehrerbildung. Sie haben dreieinhalb Jahre lang nichts getan. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Als Sie die Regierung übernahmen, haben Sie den Bericht der Terhart-Kommission übernommen. Der lag in der Schublade. Den hätten Sie nur aufschlagen müssen. Dann hätten Sie gelesen, was von einer wissenschaftlichen Expertenkommission für Hessen angeraten worden ist. Diesen Bericht haben Sie schön liegen lassen, das haben Sie verschlafen. Nun teilen Sie mit, alles sei auf gutem Wege, die Arbeitsgruppe arbeite schon. Nein, wir haben Zeit verpennt, wir haben Zeit vergeudet. Die fehlt nun, um früher mit besser ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen besser arbeiten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ganz besonders massiv kritisieren wir den Abbau von Bildungschancen. Ich bin sicher, das wird auch im Wahlkampf eine zentrale Rolle spielen.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben mit Ihrer Politik dazu beigetragen, dass die Ausgrenzungs- und Selektionsmechanismen verschärft wurden, dass die Zugänge zu höherer Bildung dichtgemacht wurden, dass Bildungschancen, die früher ganze Gruppen von Schülerinnen und Schülern hatten, ihnen in Zukunft nicht mehr zugänglich sind.

Ich will das belegen. Bisher waren die Leistungen in der Fremdsprache in der Grundschule keine Grundlage für das Gutachten für die weiterführende Schule. Jetzt werden die Leistungen im Fremdsprachenunterricht an der Grundschule bewertet und sind ein Teil der Grundlage für die Empfehlung für weiterführende Schulen. Ich bin sicher, dass das dazu führen wird, dass die Zahl der Fehlurteile im Rahmen dieser Begutachtung zunehmen wird. Alle Untersuchungen zeigen nämlich, dass am Ende der vierten Klasse eine hohe Quote völlig falscher Schullaufbahnlenkungen erzielt wird. Das wird sich verschärfen.

Zweitens. Wenn man Realschülern den Weg in die gymnasiale Oberstufe und in das berufliche Gymnasium versperrt, weil man die Eingangshürden höher legt, ohne dass man gleichzeitig Förderkonzepte dazu anbietet, dass die Schülerinnen und Schüler diese Hürden überspringen können, verschließt man jungen Leuten die Chance, zu höherwertigen Abschlüssen zu kommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir sind in Deutschland darauf angewiesen, dass wir bei mehr Jugendlichen höherwertige Schulabschlüsse erzielen, dass wir mehr Hochschulabsolventen erfolgreich in entsprechende Arbeitsplätze bringen.

(Zurufe von der CDU)

Wir sind ganz besonders darauf angewiesen, dass die Gruppe der Bildungsverlierer deutlich kleiner wird. In Hessen hat die Zahl der Sitzenbleiber deutlich zugenommen. Die Gruppe der Schulabbrecher, also derjenigen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, nimmt zu. Diese Jugendlichen werden auf einen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entlassen, auf dem sie kaum eine Chance haben.

Dies muss ein Ende haben. Dies muss mit pädagogischen Konzepten angegangen werden. Alle Jugendlichen verdienen eine Chance.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen: Wir brauchen aber eine neue Kultur der Anstrengung bei den Schülerinnen und Schülern.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

– Ja, so ist es. Jetzt sind Sie überrascht. – Ja, wir brauchen an allen Schulen ein positives Leistungsklima. Da sind wir nicht auseinander. Ich sage Ihnen jetzt, wo wir auseinander sind. Zu dieser Kultur der Anstrengung gehört – sozusagen als Zwilling – auf der Lehrerseite eine Kultur der Verantwortung, eine Kultur des Förderns und des Unterstützens jedes einzelnen Schülers. Beides gehört zusammen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Dann bin ich sehr dafür, dass man dieses Prinzip des Förderns und Forderns auch umsetzt. Aber bitte nicht nur das, was Sie tun, des Forderns, indem Hürden eingebaut werden, an denen zusätzlich Schüler demnächst scheitern werden. Wir brauchen genauso eine Kultur des Förderns, eine Kultur der Verantwortung jeder einzelnen Schule für jeden einzelnen Schüler.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das mit einem Satz abschließen. Sie haben unsere Schulen wieder zu Risikoanstalten gemacht, und wir werden sie zu Talentschmieden weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Ich möchte eine letzte Warnung aussprechen, weil mich das sehr betroffen macht. Sie wissen, dass ich aus einem ländlich strukturierten Gebiet komme, meinen Werra-Meißner-Kreis sehr schätze und liebe. Der Werra-Meißner-Kreis ist, wie viele andere ländliche Räume auch, durch kleine Schulstandorte geprägt. Diese kleinen Schulstandorte betreffen nicht nur die Grundschulen, sie betreffen auch gymnasiale Oberstufen.

Das ist im Odenwald genauso wie im Vogelsberg. Das ist besonders in Nordhessen und bei uns so. Diese Einrichtungen waren ein wesentlicher Schritt, um regionale Bildungsmöglichkeiten aufzufangen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese wohnortnahen Angebote waren dazu angetan, dass die Kunstfigur des katholischen Arbeitermädchens vom Lande aus den Sechzigerjahren tatsächlich der Geschichte anheim gegeben wurde. Heute gibt es solche regionalen Benachteiligungen nicht mehr.

Die Frau Ministerin und diese ganze Regierung möchte ich darauf hinweisen: Tun Sie bitte nichts, was die Existenz dieser kleinen Standorte gefährdet. Sie würden neue regionale und soziale Bildungsbenachteiligungen in Gang setzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Letztes Kapitel in wenigen Sätzen. Sie wissen, dass wir ganz groß auf unsere Fahnen geschrieben haben, dass wir unsere Schulen weiterentwickeln wollen hin zu Ganztags-

schulen und zu Schulen mit ganztägigen Angeboten. 500 – so die Zahl – wollen wir uns als Ziel für die nächste Legislaturperiode vornehmen.

Frau Ministerin, aber diese Schulen unterscheiden sich schon von dem, was Sie uns im Moment als Ganztagschulen verkaufen wollen: mit einer Stelle zusätzlich und ein bisschen Mitteln – da kann man das Mittagessen noch betreuen, aber am Nachmittag braucht man außerschulisches Personal. So ist es nicht gemeint.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein bisschen warmes Essen am Mittag, und am Nachmittag kommt anderes Personal aus den kommunalen Einrichtungen, aus Vereinen usw. – das kommt ergänzend hinzu. Aber Grundlage eines Ganztagskonzeptes ist ein pädagogisches Profil, ist ein pädagogisches Angebot.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Deshalb werden wir entsprechende Standards festschreiben, wie wir uns die Entwicklung in den Ganztagschulen vorstellen. Sie werden ein Angebot an alle Eltern, an alle Kollegien, besonders an die Schülerinnen und Schüler sein, dass mehr Zeit bleibt für Lernen, mehr Zeit für den Erwerb sozialer Kompetenz, mehr Zeit auch für sinnvolle Freizeitgestaltung, mehr Zeit für Integration, mehr Zeit für bessere Bildung. Deshalb ist unser Konzept dazu angetan, dass es in diesem Land mehrheitsfähig wird. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich darf abschließen. Sie haben die Pflicht nicht erfüllt und die Kür zudem abgeschafft. So kann man keinen Wettbewerb gewinnen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir werden unseren Kindern und Jugendlichen neue Chancen eröffnen, für mehr Bildungsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit sorgen. Die Zahl der so genannten Bildungsverlierer werden wir deutlich senken, die Zahl der Bildungsgewinner deutlich anheben.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern werden wissen und werden erfahren, wer die besseren Konzepte für die Entwicklung unserer Schulen in der nächsten Legislaturperiode hat. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Sie dürfen ruhig alle hier bleiben. Es geht interessant weiter.

Wenn ich mir so die Analyse des Schullandes Hessen durch Herrn Kollegen Quanz anhöre, dann muss ich Ihnen, Herr Quanz, eine Frage stellen. – Die kann ich ihm jetzt nicht stellen, weil er mit dem Herrn Bökel spricht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist halt so! Wir reden miteinander!)

Herr Quanz, ich wollte Ihnen gerne eine Frage stellen. Noch einmal: Zu der Analyse des Bildungslandes Hessen, die Sie hier abgegeben haben, möchte ich Ihnen eine Frage stellen. In welchem Land leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie werfen unseren Schulen einen Qualitätsverlust vor. Ich muss Ihnen sagen, ich kann nur Ihnen einen Realitätsverlust vorwerfen. Sie kommen mir vor, als würden Sie kämpfen wie Don Quichotte gegen die Windmühlen. Wir haben die Tatsache – wenn Sie einmal die Zeitungen lesen –, jedes Staatliche Schulamt hat sich geäußert: So viele Lehrer wie dieses Schuljahr hatten wir noch nie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

So gut war die Unterrichtsversorgung noch nie. – In den Schulen der einzelnen Kreise haben die Zeitungen nachgefragt, wie es mit der Lehrerversorgung aussieht. Auch da eindeutig die Antwort: Die Versorgung liegt bei 100 % oder aber darüber.

Diese Dreistigkeit, mit der Sie hier immer wieder das Versprechen der Unterrichtsgarantie anzweifeln, hat schon beinahe etwas wie Charme. Aber dahinter liegt augenscheinlich, dass Sie gar nicht verstanden haben, was wir mit Unterrichtsgarantie gemeint haben.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Sie befinden sich in guter Gesellschaft, denn Herr Holzapfel hat auch nie verstanden, was die Aufgabe des Staates in der Schulpolitik ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das Kultusministerium gibt eine Stundentafel für die verschiedenen Schultypen vor. Demzufolge ist es die Pflicht des Kultusministeriums, auch die entsprechenden Lehrer zur Verfügung zu stellen. Das ist die Unterrichtsgarantie. Wenn Sie das in unserer Koalitionsvereinbarung nachlesen, dann werden Sie sehen, dass wir das auch erfüllt haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, hören Sie ruhig einmal zu.

Das gemeinsame Ziel von CDU und FDP ist es, sicherzustellen, dass die derzeit geltende Stundentafel sich bis zum Ende der Legislaturperiode in den Stundenplänen wieder findet.

Genau das haben wir versprochen, und genau das haben wir gehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Nein, genau das stimmt nicht!)

Die Anzahl der Lehrerstellen entspricht der Stundentafel. Dass wir für manche Stellen noch nicht die entsprechenden Köpfe bei den einzelnen Fächern haben, an wem liegt denn das? – Das liegt daran, dass Sie acht Jahre lang überhaupt keine Personalplanung betrieben haben.

Sie haben nämlich nie einmal erfasst, welche Lehrer wir zukünftig für welche Schulen brauchen, für welche Fächer wir zukünftig Lehrer brauchen. Sie haben keinerlei Anregung gegeben: Liebe junge Leute, studiert doch das und das Fach, da habt ihr später eine Chance auf dem Lehrmarkt. – Im Gegenteil, zu Ihrer Zeit hat der Lehrer für die

Arbeitslosigkeit und für überhaupt keine Chance auf dem Arbeitsmarkt studiert.

Herr Holzapfel hat damals noch viel netter gerechnet. Er hat 80 % Abdeckung der Stundentafel gleich 100 % gerechnet und damit versucht, den 100.000-Stunden-Ausfall pro Woche zu kaschieren. Ich weiß, diese 100.000 Stunden hören Sie nicht mehr so gerne.

Aber man muss es Ihnen trotzdem immer wieder vorhalten, um wirklich zu sehen, was diese Landesregierung in dreieinhalb Jahren geleistet hat. Ich sage Ihnen einmal eines. Sie schimpfen hier, weil die Klassengrößen bis an die Grenze ausgeschöpft werden. Diese Klassengrößen sind von Ihnen vorgegeben und von uns überhaupt nicht verändert worden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Natürlich ist der Unterricht in kleinen Klassen besser. Dennoch sage ich Ihnen eines: Kleine Klassen ohne Unterricht sind immer noch schlechter als große Klassen mit Unterricht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie bei den Oberstufenkursen bemängeln, dass sie vielleicht nicht mehr so klein sind und Leistungskurse bei kleinen Oberstufen nicht in der Vielfalt angeboten werden können oder angeboten werden: Zu welchen Lasten ging es denn? – Es ging doch eindeutig zulasten der Schülerinnen und Schüler der Sek. I, wo die Lehrer abgezogen wurden, um in der Oberstufe die Kurse anzubieten.

Ich denke, das kann nicht Sinn der Sache sein. Wir müssen von unten aufforsten und von unten herauf Unterricht erteilen und den grundlegend.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die PISA-Studie muss für alles herhalten, sie wird für alles zur Begründung herangezogen. Was die GRÜNEN in ihrem Antrag sagen, darüber bin ich sehr erschrocken. Da steht: „Erstaunlicherweise für Deutschland haben gerade die Länder mit einer niedrigen Sonderschulquote in der PISA-Studie besser abgeschnitten.“ Als ob unsere hervorragend arbeitenden Sonderschulen in Deutschland für die verfehlte Schulpolitik an Regelschulen Ihrer Regierung verantwortlich wären.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU) – Inge Velte (CDU): Unverschämtheit!)

Sie haben die Sonderschulen sträflich vernachlässigt, wir haben sie wieder zu der Bedeutung gebracht, die sie wirklich haben. Die europäischen Nachbarländer sind neidisch und gucken auf unser sehr, sehr gut funktionierendes Sonderschulsystem für wirklich schwerst- und mehrfach behinderte Kinder.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was da an Förderung und Integration auch in das spätere Berufsleben geleistet wird, ist wirklich beispielhaft. Ich denke, das sollte man nicht schlechtmachen. Auch der Ausbau dieser Beratungs- und Förderzentren – wir haben gehört, sie werden verdoppelt – sorgt endlich für eines: Es wird im Interesse des Kindes entschieden, und es wird mit den Eltern der beste Weg für das Kind gesucht. Die Eltern werden intensivst beraten, damit die Kinder wirklich am besten gefördert werden können. Darüber sollten wir uns alle einig sein.

(Inge Velte (CDU): Prävention!)

Allerdings hat PISA eines klargestellt – ich denke, darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel –: dass nur gehaltene Unterrichtsstunden gute Unterrichtsstunden sind und dass auch nur gehaltene Unterrichtsstunden dann noch verbessert werden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Koalition hat viel Geld in den Schwerpunkt Bildung gesteckt. Wir haben es versprochen, und das haben wir – nicht nur mit neuen Lehrerstellen – gehalten. Wir haben auch die Vertretungsmittel drastisch aufgestockt, denn gegen eine Grippewelle ist nun einmal auch ein guter Schulleiter machtlos. Dennoch haben wir versucht, ihnen möglichst viele Mittel in die Hand zu geben, um mit langfristigen Erkrankungen fertig zu werden. Wir haben auch versucht, ihnen Mittel an die Hand zu geben, um in eigener Regie der Vertretungsorganisation mit kurzfristigen Krankheiten fertig zu werden.

Es gibt Schulen, an denen funktioniert die eigene Lehrervertretungsreserve, bei der man morgens anrufen kann, wenn ein Lehrer ausfällt, hervorragend. Da sind Schulleiter, die haben sich wirklich sehr bemüht, da klappt das. Es gibt natürlich auch Schulen, da klappt das nicht so gut. Das hängt wie immer auch davon ab, wie engagiert ein Schulleiter mit den Möglichkeiten umgeht, die man ihm bietet.

Wir haben aber nicht nur die Quantität verbessert. Herr Quanz, auch hier – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – leben Sie in einer anderen Welt. Wir haben erst einmal aus einem Steinbruch, den Sie hinterlassen haben, ein Fundament gebaut, und auf diesem Fundament haben wir ein Haus der Bildung errichtet. Wir haben deutliche Qualitätsverbesserungen erzielt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Ha, ha, ha!)

Ich will ganz unten anfangen, nämlich in der Kindertagesstätte. Wir haben in der Kindertagesstätte die Vorgaben weggenommen, die sich mit Kleiderhaken, Toiletten und Quadratmetern befasst haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): 100 Millionen DM gekürzt!)

Wir haben die Qualität gestärkt, indem wir zum ersten Mal den Fachbegriff des Personals des Kindergartens definiert haben. Das war vorher nicht so. Zusätzlich haben wir die Fachkraftquote pro Gruppe festgelegt, das ist auch zum ersten Mal geschehen. Das hat in den Kindergärten zu einer deutlichen Steigerung der Qualität beigetragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Eine Stelle war vorgesehen!)

Das Sozialministerium hat Sprachkurse für Kindertagesstätten gefördert. Die Nachfrage und die Erfolge sind riesig. Ich war neulich in dem Jugendzentrum in Offenbach. Dort sagte die Betreuerin: Das Tollste, was wir damit erreichen, ist, dass auch Mutti Deutsch lernt. Die Mütter kommen nämlich mit den Kindergartenkindern, sie setzen sich zu ihnen und lernen auch Deutsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist der Haupteffekt. Es reicht nämlich nicht nur aus, wenn Sie dem Kind Deutsch beibringen, die Mutter zu Hause nur die Muttersprache spricht und das Kind dann keinerlei Umgang mit der deutschen Sprache hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was ist mit Papi?)

Wir haben eine frühere Einschulung ermöglicht, damit die Kinder, die mit fünf Jahren schon schulreif sind, die vielleicht ältere Geschwister haben oder die von zu Hause aus mehr gefördert worden sind, früher eingeschult werden können.

Auch der Test mit der Sprachförderung dient dazu, den Kindern den Start in die Schule zu ermöglichen und diesen zu verbessern. Ihren Vorwurf, wir würden damit mangelnde Integration betreiben, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Es ist eindeutig erwiesen: Die Sprache ist der entscheidende Faktor für Integration und für Erfolg in der Schule. Dass Sie immer noch weiter mit Ihren Forderungen nach muttersprachlichem Unterricht kommen, halte ich dabei für völlig verfehlt.

Die Sprachförderung setzt in diesem Schuljahr sofort ein. Langfristig gesehen ersetzt sie natürlich nicht grundlegende Veränderungen an der Schnittstelle zwischen Kindertagesstätte und Schule.

Die FDP war als Erste mit ihrem Konzept Kinderschule da. Ich weiß, dass das die SPD sehr geärgert hat, weil wir sie dabei mit einem durchdachten und durchgerechneten, sehr gut vorbereiteten inhaltlichen Konzept ziemlich schnell überholt haben. Die SPD nennt es jetzt das vorschulische Jahr, die CDU beschäftigt sich mit der Eingangsstufe, die GRÜNEN sprechen von Bildungsgärten, aber eindeutig und klar muss unser Ziel sein – und das ist eine lange erhobene FDP-Forderung –: Kinder müssen früher in die Schule, und Kinder müssen die Schule auch früher wieder verlassen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Dass daran ein großes Interesse besteht, sehen Sie auch an der Nachfrage nach den achtjährigen Gymnasialklassen, nach den D-Zug-Klassen. Immer mehr Schulen in Hessen versuchen, diese Klassen einzurichten, um eben die Schüler nicht unnötig lange in der Schule festzuhalten.

Mit dem Konzept der Kinderschule wollen wir die Startchancen für Kinder, wenn sie in die Grundschule kommen, verbessern, und wir wollen damit versuchen, die Probleme der sozialen Herkunft, die uns PISA ja auch nachgewiesen hat, einigermaßen auszugleichen. Je früher Kinder gefördert werden, um auf das Lernen in der Schule vorbereitet zu sein, umso besser ist es und umso mehr Erfolg kann man damit erreichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Grundschule soll dann beginnen, Wissen zu vermitteln, und nicht erst Defizite aufarbeiten müssen, die vorher im Elternhaus und im Kindergarten gelegt worden sind. Sie soll auf die Kinderschule aufbauen und die Kinder dann schneller auf die weiterführenden Schulen vorbereiten.

Noch einmal kurz zu dem Vorwurf mit der betreuenden Grundschule. Wir haben in ganz Hessen betreuende Grundschulen eingerichtet. Mittlerweile haben 90 % aller Schulen in Hessen ein Betreuungsangebot. Da können Sie nicht sagen, wir hätten für wenige Kinder etwas gemacht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben für wenige Kinder etwas gemacht, wir haben für fast alle Kinder etwas gemacht. Wenn Sie von Billigangeboten reden, dann muss ich Ihnen sagen, das ist eine Beleidigung für die Leute, die dort mit den Kindern arbeiten, die Hausaufgabenbetreuung machen und sie fördern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die FDP hat ein sehr genaues Konzept für eine Reform der Grundschullehrerausbildung vorgelegt. Wir sind der Meinung, die Fachwissenschaftlichkeit in der Grundschullehrerausbildung sollte zurückgedrängt werden. Der Grundschullehrer sollte nur noch bis Klasse 6 unterrichten, aber dafür in einer deutlichen Breite. Deutsch und Mathematik müssen zu einem Bestandteil der Grundschullehrerausbildung werden. Es kann nicht sein, dass der Grundschullehrer gerade diese beiden Bereiche in seinem Studium völlig negiert und nur andere Fächer studiert.

Wir sind der Meinung, die didaktischen Kenntnisse für alle Fächer müssen in der Grundschullehrerausbildung verbreitert werden. Es kann nicht sein, dass eine Grundschullehrerin sagt, wenn eine Musikstunde ansteht: Das kann ich jetzt überhaupt nicht unterrichten. – Ich denke, eine Musikstunde auch in der zweiten Grundschulklasse muss als Vertretung von jeder Grundschullehrerin unterrichtet werden können.

Wir wollen die Diagnosefähigkeit der Grundschullehrerinnen und -lehrer deutlich stärken. Wir wollen ihre pädagogischen Fähigkeiten deutlich stärken, und wir wollen ihnen auch den Rücken in der Kommunikation mit den Eltern stärken. Auch das ist nicht immer ganz einfach, Eltern klarzumachen, was ihre Kinder können, wo sie selber eingreifen sollten und wo sie ihnen helfen könnten.

Wir wollen die Praktika in der Grundschullehrerausbildung erweitern und verstärken. Wir wollen ein Praktikum vor Beginn des Studiums, damit die Grundschullehrerinnen und -lehrer auch wissen, was hinterher auf sie zukommt. Grundschulkinder sind eben keine Gymnasialisten, die so brav vorbereitet sind, dass sie zuhören, wenn einer spricht.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie im Landtag!)

Da muss man viele emotionale Dinge auch noch mit bewältigen. Deshalb halten wir es für wichtig, dass das erste Praktikum vor dem Beginn des Studiums stattfindet.

Wir wollen auch, dass Grundschullehrer durch ein Aufbaustudium, das nur ein zusätzliches Fach umschließen muss, den Aufstieg in den Haupt- und Realschullehrerbereich einfach durchführen können. In der Grundschullehrerausbildung ist dies ein Stück weit eine Sackgasse, weshalb auch relativ wenig Männer in diesem Beruf zu finden sind. Wenn man die Grundschullehrerausbildung abgeschlossen hat, wenn man als Grundschullehrer unterrichtet, sollte man mit einem Aufbaustudium, das relativ kurz oder eventuell sogar berufsbegleitend stattfinden kann, den Aufstieg in eine höhere Lehreraufbahn und damit auch in eine höhere Besoldungsgruppe schaffen können.

Sie werfen uns vor, dass wir bildungsgangbezogene Lehrpläne eingeführt hätten. Die haben wir nicht eingeführt – das ist immer der Hintergrund Ihres Vorwurfs –, um zu selektieren oder auszusortieren, sondern wir haben sie eingeführt, um Begabungen entsprechend fördern zu können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht unser Argument!)

Es sind nämlich gerade die Hauptschüler, die Schwächsten in dem Glied einer integrierten Gesamtschule, die in dieser integrierten Gesamtschule nicht genügend geför-

dert werden können, weil sie etwa gemeinsam mit Gymnasiasten unterrichtet werden, und dabei bleiben ihre Begabungen und eigenen Fähigkeiten auf der Strecke.

Herr Baumert hat uns im Kulturpolitischen Ausschuss sehr deutlich gesagt: Es ist nicht entscheidend, ob man die Kinder nach der vierten Klasse in verschiedene Schulformen schickt. Entscheidend ist, dass man ihnen die Übergänge nach Beendigung einer Schulform auf die nächsthöhere Schulform erleichtert. – Das tun wir, indem wir Abschlussprüfungen für Haupt- und Realschüler einführen. Wenn diese mit guten Noten bestanden sind, ist der Übergang in die nächsthöhere Schulform einfach gelöst.

Wir haben auch die Hürde für die gymnasiale Oberstufe nicht zu hoch gelegt. Herr Quanz, das wissen Sie genau, wir sind da den Eltern und auch den Schülerinnen und Schülern entgegengekommen. Dieser Übergang ist relativ einfach geworden.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber sie sind trotzdem verschärft worden!)

Er ist insofern nicht verschärft worden, weil vorher vernünftig unterrichtet wird, weil die Lehrpläne vernünftig gemacht worden sind und klar ist, was die Kinder können müssen.

(Heinrich Heidel (FDP): So einfach ist das!)

Die Aussagen über die Leistungen eines Schülers, der die Abschlussprüfung bestanden hat, sind dann vergleichbar und verlässlich. Auch jeder Lehrherr weiß genau: Bei den und den Noten bei bestandener Abschlussprüfung kann ich die und die Dinge von dem zukünftigen Auszubildenden verlangen.

Wir haben die landesweiten Leistungstests veröffentlicht. Ich muss sagen, die Reaktionen mancher Lehrer darauf fand ich bezeichnend, denn die haben gesagt: Wenn wir das gewusst hätten, hätten wir unsere Kinder besser darauf vorbereitet. – Da frage ich mich tatsächlich: Wozu sind denn Leistungstests überhaupt da, und wozu gibt es eigentlich Vorgaben für Lehrpläne und auch für Lehrer?

Bestimmtes Wissen muss zu bestimmten Zeiten in der Schule vermittelt worden sein. Schon die Beweglichkeit der Eltern innerhalb Deutschlands ist dafür ein eindeutiger Zwang. Es kann nicht sein, dass die Kinder, die von einem Bundesland ins andere ziehen, zwei Jahre Schulunterricht nachlernen müssen, weil die Lehrpläne und auch der Wissensstand so völlig verschieden sind.

Nach unserer Meinung hat dieser Mathetest ein sehr interessantes Ergebnis gebracht. Er zeigt sehr deutlich, dass die gesamte Schulformdiskussion, die auch vonseiten der SPD wieder angezettelt wurde, nach PISA unsinnig ist. Die Ergebnisse dieses Mathetests waren völlig unabhängig von der Schulform: Es gab sehr gute Testergebnisse in reinen Gymnasien, ebenso in Gesamtschulen. Auch das Stadt-Land-Gefälle wurde überhaupt nicht bewiesen: Es gab gute Ergebnisse auf dem Land wie in der Stadt. Das Einzige, was dieser Mathetest eindeutig belegt hat, ist, dass es auf das Engagement des einzelnen Lehrers ankommt – wie er mit seinen Schülern umgeht, welche Mühe er sich mit ihnen gibt und was er ihnen beibringt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Teil. Wir müssen die Verantwortung der Eltern und der Lehrer gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern stärken. Wir müssen ihnen klarmachen, wie wichtig jedes einzelne Kind in seiner Schullaufbahn ist, wie wichtig es für diese Gesellschaft ist,

dass es nicht 10 % Schulabbrecher gibt, die ohne Abschluss von der Schule gehen – wobei der Anteil der ausländischen Kinder daran noch deutlich höher ist. Da müssen sich die Lehrer mehr engagieren.

Ich kann nur das Beispiel aus Schottland anführen. Wenn dort ein Kind in der Schule gefehlt hat, dann ist der Lehrer dafür verantwortlich, dass es den Unterrichtsstoff nachlernt und ihm nicht einfach gesagt wird: Frag mal deinen Banknachbarn, der sagt dir, was wir gemacht haben.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir zukünftig überlegen, wie wir die Lehrer von unterrichtsfremden Tätigkeiten in der Schule verstärkt entlasten. Es ist die Frage, ob die Wartung der Chemie- oder der Biologiesammlung von einem Lehrer gemacht werden muss, und das Gleiche gilt für den Support der Elektronikgeräte. Der Hochtaunuskreis ist da vorbildlich, dort wird die Wartung der IT-Geräte zentral von der Kreisverwaltung aus gemacht. Neulich gab es in der Zeitung auch die Frage, ob der Lehrer eigentlich die Pausenaufsicht machen muss oder ob nicht vielleicht jemand anderes die Schüler auf dem Schulhof beaufsichtigen kann. Diese Entlastung sollte man nicht durch Freistunden machen, denn das sind wieder Stunden, die fehlen. Vielmehr sollte man Hilfspersonal in die Schulen holen, Schulassistenten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist denn das für eine Unterrichtsversorgung?)

Das ist etwas, was man wirklich von Finnland lernen kann. In Finnland sind eben nicht nur Lehrer an den Schulen tätig, sondern sehr viel mehr Hilfspersonal: Sozialpädagogen, Krankenschwestern, Assistenzkräfte usw. Ich denke, das wäre ein wichtiger Aspekt für die Zukunft, dann hätten die Lehrer mehr Zeit für die einzelnen Schüler, auch zwischen den Unterrichtsstunden, und könnten sich mehr um jeden einzelnen Schüler kümmern.

In der Zukunft müssen wir Schulen selbstständiger machen. Das begann schon mit der Budgetierung der Sachkosten. Diese Budgetierung muss auch auf die Personalkosten übergehen. Der Modellversuch dazu in Groß-Gerau und Rüsselsheim wird zeigen, wie die Zusammenführung der Budgets der Staatlichen Schulämter, von Schulträgern und vom Kultusministerium funktionieren wird.

Ich denke, in einem Modellversuch in einer Berufsschule sollten wir einmal versuchen, nur noch zwei Drittel des Unterrichtspersonals über die normal eingestellten Lehrer zu finanzieren und für das andere Drittel diesen Berufsschulen ein Budget geben, mit dem sie den Unterricht gestalten und Lehrkräfte einstellen können, wie sie wollen. Damit würde es ihnen an die Hand gegeben, ob sie Lehrkräfte auf Honorarbasis oder als langfristig Angestellte haben wollen. Ich sage es noch einmal klipp und klar: Das setzt natürlich voraus – unser Streit mit dem Beamtenbund ist ja nun öffentlich geworden –, dass man intensiv über die grundsätzliche Verbeamtung der Lehrer nachdenkt. Denn wenn wir den Schulen auch in der Einstellung des Personals mehr Autonomie geben wollen, dann ist das Beamtenverhältnis dabei ein großer Hinderungsgrund.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Ganztagsangebote angesprochen und natürlich kritisiert. Dazu sage ich Ihnen nur eines: Es ist eine erstaunliche Entwicklung, wie viel Resonanz wir mit der ersten Rate von „nur“ 50 Stellen – auch das war schon ein Kraftakt – gefunden haben, dass so viele Angebote erweitert oder neu eingerichtet worden sind.

Herr Quanz, lassen Sie auch da einmal diese Beleidigung der Angebote. Gehen Sie einmal in die John-F.-Kennedy-Schule in Bad Vilbel. Das können Sie doch nicht als „Billigangebot“ bezeichnen – wenn dort nachmittags Klettern, Reiten, Sprache, Naturwissenschaften und Besuche in Firmen angeboten werden. Das ist eine Beleidigung für wirklich gute Schulkonzepte an diesen Schulen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Jahre 2003 werden wir diese Angebote noch erweitern. Wir halten diesen Weg, Konzepte in Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium, dem Schulträger, dem Jugendamt, Kirchen, freien Trägern usw. von unten nach oben zu entwickeln, für hervorragend. Dort wird alles, was mit der Schule zu tun hat und sich im Schulumfeld befindet, eingebunden und zusammengeschnürt. Das hat sich bis jetzt schon sehr gut bewährt, und deshalb werden wir es auch weiterführen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Streit um die Oberstufenreform ist fast schon wieder vergessen. Es wird ja auch erst eine Klasse 11 unter der neuen Oberstufenreform unterrichtet. Wir haben die Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Deutsch und Mathematik gestärkt. Dass eine Präsentation eines Referats oder einer langfristigen Arbeit Bestandteil der Abiturprüfung ist, ist ein sehr guter Schritt für die Abiturienten und ihren Weg in die Universität oder eine Firma.

Leider mahlen schulische Mühlen immer nur langsam. Vor zwei Jahren beschließt man Gesetze, und dann beginnen sie eigentlich erst jetzt zu wirken. Bis die ersten Abiturienten das neue Abitur gemacht haben, sind nochmals drei Jahre vergangen. Aber wir haben hier Anfänge gelegt, die in die Zukunft wirken werden.

Wir haben die Hochbegabtenförderung deutlich verstärkt, das ist schon erwähnt worden. Ich sage auch einmal: Der Hansenberg gehört dazu. Es ist eine Eliteschule, aber auch die Elite in diesem Lande hat es verdient, gefördert und leistungsgerecht unterrichtet zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben die Berufsschule angesprochen. Sie war lange Zeit das Stiefkind unseres Bildungssystems. Aber ein Blick auf die Vielzahl der Projekte, die jetzt dort laufen, zeigt, dass die Entwicklung dort sehr weit vorangekommen ist. Es gibt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen im dualen System. Die gegenseitigen Vorwürfe sind auch dort mittlerweile vom Tisch. Es gibt Projekte zur Lernortkooperation, und sie werden kontinuierlich weitergeführt. Wir haben Seiteneinsteigerprojekte auf die verschiedensten Arten gemacht: Wir haben bei einem Aufbaustudium die Fachstudienzeit verkürzt, wir haben ein Referendariat ermöglicht, das im Grunde nebenbei absolviert wird – während der Betreffende schon unterrichtet und auch bezahlt wird –, für Erwachsene, die schon einen Beruf hatten und Familie haben. Dort ist sehr viel in Bewegung geraten.

Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Berufsschulstudenten deutlich ansteigt. Auch das ist also ein Beruf, der mittlerweile wieder attraktiv ist.

Wir werden zwei Säulen dieses Systems verstärken müssen. Wir sind dabei, dies bereits im nächsten Jahr zu tun. Das eine sind die Studienseminare, die Erhöhung der Aus-

bilderzulage ist erwähnt worden. Das andere ist sehr deutlich die Schulaufsicht.

Eines ist richtig. Wir stellen zurzeit nach Möglichkeit jeden, den wir brauchen können, ein. Ob der dann wirklich so gut ist, auch wenn er schon eine Zeit lang in einem anderen Beruf gearbeitet hat, das muss man sehen. Die Beamten sind fünf Jahre lang Beamte zur Anstellung. In dieser Zeit müssen sie überprüft werden, und in dieser Zeit ist die Schulaufsicht wirklich verstärkt gefragt, zu schauen, ob die Betreffenden auf Dauer geeignet sind oder nicht. Das ist eine Säule des Schulsystems, die deutlich verstärkt werden muss. Das muss in der nächsten Zeit gemacht werden.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Die Qualität des Unterrichts muss deutlich verbessert und kontrolliert werden. Wir konnten das in Schottland eindrucksvoll beobachten: Eine interne und eine externe Evaluation sind nötig. Ich denke, auch das muss man Stück für Stück machen.

Aber auch das hängt davon ab, dass wir an den Schulen überhaupt einmal genügend Lehrer haben, die sich neben ihrem Unterricht auch noch mit Selbstevaluation und allem anderen beschäftigen können und dazu Rücken und Kopf frei haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP war maßgeblich an der Grundsteinlegung für einen quantitativen und qualitativen Wandel im hessischen Schulsystem beteiligt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): So ist es!)

Reformen brauchen Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten. Aber mit dem In-Kraft-Treten des letzten neuen Schulgesetzes können wichtige Neuerungen bei den Einschulungsregeln schnell greifen und in Kombination mit der Vielzahl der Sprachfördermaßnahmen zu baldigen Ergebnissen führen. Die Entwicklung der Ganztagsangebote sowie eine Verbesserung der vorschulischen Bildung bedürfen jedoch einiger Jahre, da in Hessen auch ein Stück weit die Tradition fehlt.

Die Qualitätssicherung des Schulsystems wird auch in der nächsten Legislaturperiode für die Liberalen und die Koalition aus CDU und Liberalen absolute Priorität haben. Dabei folgen wir der Maxime, hessenspezifische Lösungen zu suchen.

Die Forderungen der Opposition sind lediglich ein Sammelsurium von Maßnahmen aus den PISA-Siegerländern. Man kann sich die einzelnen Maßnahmen anschauen. Aber Schulsysteme stützen sich auf die jeweiligen gesellschaftlichen und auch kulturellen Gegebenheiten eines Landes. In jedem Land herrschen bestimmte Traditionen vor. Deshalb muss man Hessen durch Lösungen, die auf hessischen Traditionen aufbauen, zum Bildungsland Nummer eins machen.

Wir haben in Hessen in den dreieinhalb Jahren nicht nur von einer hinteren Position ausgehend ganz weit aufgeholt, sondern wir sind mittlerweile auch schon ziemlich weit vorne. Darauf sind wir stolz, und genauso werden wir in den nächsten vier Jahren in der Koalition weitermachen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war klar, dass sich die Koalition anlässlich des alljährlichen Berichts über die Lage an den hessischen Schulen heute riesig feiern würde. Zumindest die Landesregierung hat das mit der Plakataktion schon gestartet.

(Zuruf von der CDU)

Heute feiern Sie sich verbal und stellen dabei die 2.900 Stellen noch einmal so richtig ins Rampenlicht.

(Zuruf von der CDU: Gute Leistungen müssen belohnt werden!)

Es ist sicher richtig, dass in den Schulen mehr Stellen als je zuvor vorhanden sind, wenn 2.900 Stellen zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden. Aber das ist eine Binsenweisheit.

Wie ist die Situation an den hessischen Schulen denn wirklich? Wie ist es um die Qualität des Unterrichts an den hessischen Schulen bestellt? Das ist die eigentliche Frage. Dass mindestens 2.900 Stellen nötig waren, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, ist, denke ich, allen klar und wurde auch bislang von keiner Seite bestritten. Aber nach wie vor fällt Unterricht aus. Nach wie vor sind Stellen nicht besetzt. Nach wie vor gibt es nicht an jeder Schule eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung. Das heißt, Sie haben Ihr selbst gestecktes Ziel nicht in allen Fällen erreicht, auch wenn Sie behaupten, die Unterrichtsversorgung sei jetzt theoretisch im ganzen Land zu 100 % sichergestellt.

Nach wie vor gibt es Grundschulen, in denen die Kinder an ein bis zwei Tagen in der Woche regulär erst um halb neun in die Schule gehen. Oder der Unterricht endet bereits vor 12 Uhr. Das ist keine Qualitätsverbesserung, und das ist auch nicht das, was Sie in Ihrem ersten Elternbrief versprochen haben, Frau Kultusministerin, nämlich dass künftig an allen hessischen Grundschulen alle Erst- und Zweitklässler mindestens von 8 bis 12 Uhr und alle Dritt- und Viertklässler mindestens von 8 bis 13 Uhr unterrichtet werden. Diese Zusage haben Sie bis heute nicht eingehalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Stellen bleiben unbesetzt, weil nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber da sind. Das gilt speziell für Mangelfächer wie z. B. die Naturwissenschaften. Sport und Musik gelten auch als Mangelfächer. An den Berufsschulen und teilweise auch an den Sonderschulen herrscht nach wie vor ein Mangel an Lehrern.

Frau Wolff, daher müssen Sie sich schon den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen haben. Das alles immer nur der Vorgängerregierung in die Schuhe zu schieben hilft dabei überhaupt nicht, im Gegenteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich erinnere nur an den Sommer 2000, als die Kultusministerin den Abteilungsleiter Liese aus gegebenem Anlass darauf hinweisen ließ, dass bei Anträgen auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand bei ausreichender medizini-

scher Indikation auch ohne den Amtsarzt die Dienstunfähigkeit festgestellt werden kann. Damals wurden die Lehrerinnen und Lehrer sozusagen aufgefordert, sich möglichst schnell in den vorzeitigen Ruhestand zu begeben. Nach den Sommerferien gab es an den Schulen Lücken ohne Ende. Man darf sich überhaupt nicht darüber wundern, dass wir inzwischen einen Mangel an Lehrern haben.

Wir haben bereits im Jahr 2001 im Hessischen Landtag zwei Sonderprogramme gefordert: eine Qualifizierungsoffensive für die Berufsschulen, um Seiteneinsteiger zu gewinnen, und ein Aktionsprogramm für die allgemeinen Schulen. Beide Programme sind von der Koalition abgelehnt worden. Ein Jahr später haben Sie ein reduziertes eigenes Programm für Seiteneinsteiger und Umsteiger aufgelegt, das allerdings auf Sparflamme kocht.

Ich komme noch darauf zurück, wie die Kultusministerin, nachdem Anträge der Opposition – vor allem der GRÜNEN – abgelehnt worden sind, immer versucht, anschließend ein eigenes kleines Programm draufzusetzen, um zumindest den Anschein zu wahren, dass man doch aktiv wird.

Aber wenn Sie ein Programm auf Sparflamme kochen lassen, sodass es bedeutet, dass Menschen über 40 schon zu alt sind, um als Quereinsteiger in den Schulen angestellt zu werden, wenn Sie es nicht schaffen, an allen Hochschulen Aufbaustudiengänge einzurichten, damit sich die Leute qualifizieren können, und wenn Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium nachweisen müssen, dass sie nicht nur für ein Fach an der Schule qualifiziert sind, sondern auch ein zweites Fach lehren können, sage ich Ihnen: So ist die Schiene zu eng. Damit gewinnen Sie nicht die qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber, die wir dringend brauchen, um diesem Mangel abzuhelpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Vertretungskräfte sind ein anderes Kapitel dieser Hessischen Landesregierung. Heute ist in der „Frankfurter Rundschau“ nachzulesen – ich weiß, das ist eine Zeitung, die Sie nicht gerne haben, aber trotzdem –: „Noch immer fällt Unterricht aus“. Sie weisen darauf hin, dass die Situation bei den Vertretungslehrkräften verheerend ist, und zwar deshalb, weil inzwischen 4 % des Unterrichts durch Vertretungslehrkräfte abgedeckt werden müssen, diese Vertretungslehrkräfte aber immer nur für kurze Zeit eingestellt werden. Sie werden in der Ferienzeit nicht bezahlt, und sie werden auch nicht für die Tätigkeiten bezahlt, die außerhalb des Unterrichts – außer Konferenzen – noch anfallen.

Es ist völlig klar, dass diese Menschen die Schulen verlassen, sobald sie eine andere Stelle finden. Warum bietet man diesen Menschen, wenn sie qualifiziert sind, keine Daueranstellung an der Schule an, damit der Unterricht qualifiziert gehalten werden kann? Diese Rahmenbedingungen sind vorsintflutlich, und sie sollten an den Schulen nicht weiter vorherrschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Ich bleibe noch beim Thema Unterrichtsversorgung, weil ich deutlich machen möchte, wodurch weitere Qualitätseinbußen verursacht werden. Unter dem Deckmantel der Unterrichtsversorgung werden überall in Hessen Klassen willkürlich zusammengestellt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Ja natürlich, die Staatlichen Schulämter werden angewiesen, möglichst große Schulklassen zu bilden und möglichst Klassen zusammenzulegen, damit der Lehrereinsatz optimiert ist und sich somit die Kultusministerin hinstellen und sagen kann, dass es theoretisch eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung gebe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn z. B. an einer Schule in Erbach im Jahrgang 6 einer Förderstufe aus sieben Klassen sechs gemacht werden, weil nach dem Übergang von der fünften in die sechste Klasse drei Kinder zu wenig da sind, zeigt das, dass die Einheit der fünften und sechsten Klasse der Förderstufe nicht mehr als pädagogisches Moment und als Kriterium gesehen wird, sondern dass die Klassen willkürlich aufgelöst und die Eltern zu spät informiert werden, nur um den Fetisch der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung hochzuhalten.

(Inge Velte (CDU): Was heißt denn „willkürlich“?)

Auch bei der Erich-Kästner-Schule in Hanau, einer Grundschule, wird in der sechsten Woche der Sommerferien eine vierte Klasse aufgelöst und werden die Kinder auf die anderen drei Klassen aufgeteilt. Im letzten Jahr der Grundschule müssen sich die Kinder an neue Lehrerinnen und Lehrer gewöhnen, im letzten Jahr, das im Hinblick auf den Übergang in die fünfte weiterführende Klasse so wichtig ist. Das hat doch mit Pädagogik und mit bildungspolitischer Qualität nichts zu tun, sondern das ist dieser Fetisch „100-prozentige Unterrichtsversorgung“, dem alles andere untergeordnet wird. Ich ziehe pädagogisch sehr in Zweifel, ob das tatsächlich sinnvoll ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Frage der großen Klassen hat der Kollege Quantz schon angesprochen. Frau Henzler ist darauf eingegangen und hat gesagt: Unter Rot-Grün galt diese Regel auch schon. – Aber diese „Regel“ war die Ausnahme.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Das ist die so genannte Sternchenregel. Das wissen Sie genau. In Ausnahmefällen können 10 % mehr Kinder in eine Klasse aufgenommen werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja, natürlich!)

Inzwischen ist diese Ausnahme zur Regel geworden. Das ist das Problem. Es wird sogar über diese Ausnahmesituation hinausgegangen, und es werden Klassen mit über 33 Kindern gebildet. Wenn 33, 34 Kinder in einer Klasse sitzen, die nur für 30 Kinder gebaut wurde, weil die Schulträger sich nämlich auch an Richtlinien für Klassengrößen orientiert haben, dann steigt doch auch die Aggressivität. Das ist nicht gut für das Lernklima. Deswegen müssen wir von diesen hohen Klassenstärken herunterkommen, damit wieder ein guter, ein qualifizierter Unterricht möglich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Arbeitsgemeinschaften, der Wahlpflichtunterricht wurden eingeschränkt, wurden zugunsten der Grundunterrichtsversorgung dezimiert. Die Poolstellen, die den Staatlichen Schulämtern für die Schulen zur Verfügung standen, wurden in den letzten Jahren um die Hälfte gekürzt. Das heißt doch, dass Sie den Schulen nicht mehr den Freiraum geben und ihnen damit auch nicht die Ver-

antwortung überlassen, zu entscheiden, was sie für die Profilbildung für wichtig halten, ob es tatsächlich notwendig ist, sechs Stunden Deutschunterricht in der Woche zu haben oder vielleicht nur vier Stunden Deutsch, aber dafür ein Theaterprojekt, das auch mit Deutsch zu tun hat. Ich denke, das ist pädagogischer Freiraum. Dies müssten die Schulen daher leisten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Verschlechterung der Referendarausbildung nur so viel: Durch die vollständige Einplanung der Referendare in die Unterrichtsabdeckung haben Sie nicht nur deren Situation verschärft und deren Arbeitssituation verschlechtert, sondern auch die Qualität des Unterrichts zeigt Einbußen. Denn schließlich müssen Referendare eigentlich noch viel mehr mit ihren Mentoren zusammenarbeiten können, um ihre Arbeit einschätzen zu lernen und sich selbst zu reflektieren.

Meine Damen und Herren, die vielen neuen Stellen werden also aus meiner Sicht, aus Sicht der GRÜNEN, nicht zur Qualitätsverbesserung genutzt. Meine aufgeführten Beispiele stellen das allein schon infrage. Aber schlimmer noch, mit den Entscheidungen, die Sie in den letzten dreieinhalb Jahren in der Schulpolitik getroffen haben, haben Sie die Qualität in vielen Bereichen noch mehr verschlechtert. Schon das Gesetz zur Qualitätssicherung war vom Namen her eine Augenwischerei. Ihre Ankündigung, jetzt nach der Unterrichtsgarantie eine Qualitätsgarantie auszusprechen, ist tatsächlich eine Drohung, wenn man ernst nimmt, was Sie in den letzten Jahren gemacht haben.

(Beifall der Abg. Barbara Bergelt (SPD))

Sie haben Ihre bildungspolitische Ideologie, Ihre konservative Bildungspolitik schon fast auf die Spitze getrieben. Sie setzen nach wie vor auf Sonderung von Kindern, auf Auslese, auf Leistungsverhärfung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ist das schlecht? Uui-uu! Unglaublich! Ein Skandal!)

– Ich weiß, dass Sie das nicht nur nicht hören wollen, sondern auch anders bewerten. Aber ich werde Ihnen das an einigen Beispielen noch deutlich machen.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Meine Damen und Herren, durch diese Politik werden mehr Kinder abgehängt als gefördert. Es kann wirklich auch nicht in Ihrem Sinne sein, dass wir Bildungspotenziale nicht vollständig ausschöpfen, sondern dass wir Kinder abhängen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in diesem Sinne auch aus PISA, TIMSS und anderen Studien nichts gelernt. Frau Kultusministerin, wenn Sie behaupten, PISA-E – die Ergänzungsstudie – hätte gezeigt, dass Bayern das optimale Bildungssystem hat, dann möchte ich doch nur darauf hinweisen, dass in Bayern bei den gleichen kognitiven Grundfähigkeiten und bei gleicher Lesekompetenz – ausweislich PISA-E; das können Sie dort nachlesen – die Chancen eines Jugendlichen aus der Oberschicht sechsmal so hoch sind, ein Gymnasium zu besuchen, wie die eines Jugendlichen aus einer Arbeiterfamilie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört! – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Skandal!)

Da kann ich nur sagen: Solche Verhältnisse wollen wir nicht. Wir wollen auch keine Abiturientenquote von unter 20 % wie in Bayern, um dann in die Hochschulen Studierende aus anderen Bundesländern aufzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben in Hessen eine Abiturientenquote um die 30 %, mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger. Diese Quote muss mindestens beibehalten werden, wenn nicht noch erhöht werden.

(Beifall des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Das heißt nicht, dass die Abiturienten nicht zu besseren Leistungen befähigt werden sollen. Nach internationalen Kriterien ist es aber das Allerletzte, die Quote zu reduzieren und dem Fetisch nachzuhängen, weniger wäre besser. Dies sollten Sie in Hessen nicht durchziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, die internationale PISA-Studie hat gezeigt, dass die Bundesrepublik insgesamt schlecht dasteht. Der Wettlauf unter den Bundesländern kann eigentlich nur sein, wie wir an die internationale Spitze aufschließen. Wir sollten doch zur Kenntnis nehmen, dass die besten Länder der PISA-International längeres gemeinsames Lernen, Integration und individuelle Förderung gemeinsam mit der Spitzenförderung betreiben. Das sollten wir uns als Beispiel nehmen und uns zum Ziel setzen – und nicht das bayerische Schulsystem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich werde Ihnen sagen, welche Konsequenzen wir für die hessische Schulpolitik aus den Studien und aus den letzten dreieinhalb Jahren ziehen wollen. Wir wollen eine tatsächliche Aufwertung und Neugewichtung von Bildung. Die muss bereits im vorschulischen Bereich voranschreiten. Wir brauchen Qualitätskriterien für eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung, für den Ausgleich von Schwächen und für die Förderung von Begabungen. Was macht diese Landesregierung? Sie setzt einseitig auf Sprachförderung – und das ab dem fünften Lebensjahr. Dann sage ich: Das ist zu kurz gesprungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

– Sprachförderung ist ein Teil, aber es ist nicht das Allumfassende und das Einzige. Eine umfassende Persönlichkeitsentfaltung und -entwicklung beginnt früher als mit fünf Jahren und ist umfassender, als nur die Sprachkompetenz zu entwickeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das kleine Programm, das die Sozialministerin aufgelegt hat, ist doch erst nach der heftigen Diskussion um die Schulgesetzgebung entstanden. Kinder sollten weiter von der Schule zurückgestellt werden, sollten vom Unterricht freigestellt werden. Sie haben erst kapiert, dass Sie auch in den Kindergärten etwas anbieten müssen, als es einen Sturm auf der Entrüstung gab. Natürlich sind solche Programme auch nicht schlecht – wenn sie gut gemacht sind. Ihr Programm ist aber mit heißer Nadel gestrickt. Es können nicht alle Kindergärten daran teilnehmen. Es können nicht alle Kinder in Hessen gefördert werden, und vor allen Dingen können nicht die Kinder deutscher Herkunft gefördert werden, die auch

mangelnde Sprachkompetenz haben. Da greift Ihr Programm eben auch zu kurz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Arbeitskreis des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zur Neugestaltung der vorschulischen Bildung ist aus unserer Sicht ein Verschiebebahnhof bis nach der Wahl, auch deshalb, weil Sie sich mit der FDP wohl nicht einigen können, welches Konzept jetzt eigentlich gelten soll. Was ich in diesem Zusammenhang aber viel blamabler finde, ist, dass es ein Bundesprojekt betreffend nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder gibt, welches Sie in Ihre Planungen nicht einbeziehen.

An diesem Bundesprojekt nehmen auch hessischen Einrichtungen teil. Das Land Hessen fördert dies in diesem Sinne, aber die hervorragenden Ergebnisse, wie Qualität in den Kindertagesstätten verbessert werden kann, nach welchen Qualitätskriterien gearbeitet werden kann, wie die Erfolgskontrolle möglich ist, beziehen Sie überhaupt nicht in Ihre Arbeit ein, sondern Sie negieren die Zwischenberichte. Sie negieren die Ergebnisse, und die Einrichtungen werden allein gelassen. Das hängt ganz eng mit Ihrem Verständnis und dem der Sozialministerin zusammen, dass Sie alles kommunalisiert haben, dass Sie sich nicht mehr zuständig fühlen für das, was in den Kindergärten läuft.

Wenn Sie sagen, Sie hätten die Mindeststandards eingeführt, und das als Qualitätskriterium preisen, dann kann ich nur sagen: Das hat nichts mit Qualität zu tun. Im Gegenteil, Sie lassen die Kindertagesstätten alleine, mit ihren Trägern zu zackern, wie viel Geld sie jetzt bekommen. Mit Fachberatung, mit Fortbildung und Ausbildung haben Sie überhaupt nichts zu tun und sind auch nicht bereit, dort in irgendeiner Form einzusteigen. Das zeigt, dass Sie diesem Bereich überhaupt nicht den Wert beimessen, den er verdient hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine andere Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen, und wir brauchen eine veränderte Schuleingangsphase für die Grundschulen. Wir sind der Meinung, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die in den leistungsheterogenen Gruppen unterrichten, die es jetzt schon in den Grundschulen gibt, gestärkt werden müssen, um ihre Diagnose- und Methodenkompetenz weiter auszubauen. Sie brauchen aber auch eine Unterstützung, dass sie nicht weiter Leistungsauslese betreiben müssen, sondern dass sie die Möglichkeit haben, individuelle Förderung zu betreiben.

Mit Ihrem Schulgesetz produzieren Sie noch mehr Rückstellungen von Kindern, und zwar durch die Maßnahme, dass Kinder mit mangelnden Sprachfähigkeiten vor der Tür stehen bleiben müssen. Damit werden Sie die Grundschularbeit nicht stärken, sondern die Leistungsveranschärfung. Aber das ist das Grundproblem, das im Hessischen Schulgesetz verankert ist, abgesehen von dem praktischen Problem, wo die Lehrer für die Vorlaufkurse eigentlich herkommen sollen, die im November anfangen sollen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind nämlich jetzt im Unterricht eingesetzt.

(Widerspruch der Ministerin Karin Wolff)

– Die sind natürlich eingesetzt. Es laufen keine Lehrer und Lehrerinnen ohne Arbeit an Schulen herum. Frau Wolff, das können Sie mir wirklich nicht erzählen.

Die Rückstellungsquote wird steigen, und damit wird auch die Zahl der Bildungsversager in unserem Land gesteigert. Eine Leistungsverschärfung findet auch dadurch statt, dass mit den Grundschulempfehlungen die Hürde erhöht wurde, auf weiterführende Schulen zu kommen. Wir sehen, dass aufgrund der Tatsache, dass mehr Lehrerinnen und Lehrer diesen Leistungsdruck weitergeben, die Zahl der Schüler in den Sonderschulen steigt.

Meine Damen und Herren, es ist doch kein Ausweis von Qualität, wenn wir mehr Sonderschulkinder haben. Das ist doch keine Stärkung der Sonderpädagogik, wie einige es nennen. Wie kann sich eine Sonderschule in Oberursel damit brüsten, dass sie in den letzten drei Jahren eine Zugangserhöhung von 70 % hatte? Es ist ein Armutszeugnis dieser hessischen Bildungspolitik,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

dass wir es nicht schaffen, diese Kinder zu integrieren, dass es nicht erreicht wird und dass nicht einmal das Ziel anvisiert wird, dass der gemeinsame Unterricht in Hessen weiter ausgebaut wird. Hier sind wir international tatsächlich in der Rangliste ganz unten anzusiedeln. Die anderen europäischen Länder sind nicht neidisch auf unser Sonderschulwesen, sondern integrieren die Sonderschulkinder, die Lernhilfekinder, die Erziehungshilfekinder in ihrem Regelschulsystem, und zwar mit viel besseren Ergebnissen, als wir sie haben, wenn wir sagen: Kinder sind begabt oder nicht begabt. Dann werden sie in die Schulform einsortiert, und da haben sie gefälligst zu bleiben. Deswegen sind auch die Lehrpläne so gestrickt.

Wir werden mit dieser Art der Politik weiter Versager produzieren, aber den Kindern keine Möglichkeit bieten, Anschluss zu finden und zu besseren Schulabschlüssen zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, auch das Denken von der Stärkung der Hauptschule geht in die ähnliche Richtung. Wir brauchen keine Stärkung der Schulformen, sondern eine Stärkung der Kinder. Wir brauchen die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die mit all diesen Kindern arbeiten wollen und die sie zu besten Ergebnissen befähigen wollen. Diese Lehrerinnen und Lehrer brauchen personelle Bedingungen, damit sie auch mit schwierigen Kindern arbeiten können und auch Problemkinder zu bestmöglichen Ergebnissen führen können. Dazu muss auch der Ausbau der Kooperation mit der Jugendhilfe stattfinden.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch bessere Rahmenbedingungen für ganztägig arbeitende Schulen. Ihr Startschuss war doch ein Fehlschuss, Frau Kultusministerin. Sie haben die 41 Schulen doch nur auf den Weg gebracht, weil Sie gemerkt haben, dass ein Thema gesetzt wurde, das Sie überrollt, weil dieses Thema angenommen wird. Sie mussten daher halbherzig eins draufsetzen, weil Sie das Gefühl hatten, da wird Ihnen etwas abgenommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aus diesem Grunde haben Sie 41 Schulen ausgewählt, ihnen aber schlechte Rahmenbedingungen gegeben. Es ist keine qualitativ gute ganztägig arbeitende Schule, wenn nur eine pädagogische Mittagsbetreuung stattfinden kann, wenn das Konzept der Nachmittagsbetreuung nicht in das Konzept des Vormittagsunterrichts eingebunden

ist, wenn die Nachmittagssäule auch personell nicht mit der Vormittagssäule verbunden ist. Es ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung, dies als Startschuss für Ganztagschulen in Hessen zu verkaufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schulen brauchen die Möglichkeit, ihren Unterricht zu rhythmisieren, Kinder zu fördern, und zwar an jedem Nachmittag. Auch die Grundschulen sollten in das Programm für ganztägig arbeitende Schulen einbezogen werden. Grundschulen alleine mit dem Betreuungsmodell abzuspeisen, das reicht auf Dauer nicht aus. Auch hier müssen andere Konzepte her. Sie haben die betreuenden Grundschulen im Übrigen auf breiter Ebene nur deshalb einführen können, weil die Kommunen mit eingestiegen sind und die Hauptlast der Finanzen tragen. Das ist die Wahrheit, die Sie immer nicht hören wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist gar nicht wahr! Das ist wirklich falsch!)

Auch die Jugendlichen, die unser Schulsystem bereits mehr oder minder gut durchlaufen haben und jetzt den Abschluss im Hinblick auf ihre Ausbildung finden sollen und wollen, brauchen Schulen, die gute Qualität liefern und die nach festgelegten Qualitätskriterien arbeiten. Damit meine ich die beruflichen Schulen. Ich finde es sehr gut, dass die Verbände der Berufsschulen jetzt selbst sagen, dass sie eine ähnliche Überprüfung wollen wie die PISA-Studie, damit auch sie wissen, wo sie stehen und was sie verbessern können.

Wir wissen doch, dass ein starres schulisches System, wie es früher war, den individuellen Ansprüchen und Fähigkeiten, den unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler nicht mehr entspricht. Deswegen brauchen wir neuere und flexiblere Strukturen. Dafür müssen wir Qualitätskriterien erarbeiten. Die Berufsschule der Zukunft muss flexibler auf spezifische Situationen reagieren können und passgenaue Programme für Jugendliche schreiben können. Auch wenn schon einiges auf den Weg gebracht ist, fehlen doch modularisierende Regelungen, die in Einzelteilen verändert werden können. Es muss auch nicht immer jedes Berufsbild ganz neu, von Anfang an gestrickt werden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

sondern wenn wir eine modularisierte Ausbildung haben, ist es möglich, auf spezifische Veränderungen in der Wirtschaft zu reagieren, und zwar kurzfristig. Dafür brauchen die beruflichen Schulen aber Rahmenbedingungen, die das Land zu setzen hat. Sie brauchen Unterstützung, die das Land zu geben hat. Auf dieser Ebene ist allerdings immer noch Fehlzanzeige zu verzeichnen. Wir wissen bis heute nicht, wo die Zukunft der beruflichen Schulen bei dieser Landesregierung eigentlich hingeht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gucken Sie in den Spiegel, wohin die Zukunft der GRÜNEN geht!)

– Ach, Herr Irmer, wissen Sie, wenn Sie sich bei Ihren Zwischenrufen schon auf dieses Niveau begeben, dann habe ich wirklich Bedenken hinsichtlich des Inhaltes Ihrer Rede, die wir nachher werden hören müssen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warten Sie es doch einmal ab! – Gerhard Bökel (SPD): Ach nein!)

– Ja, wir müssen, wir dürfen ihn noch anhören. Ich finde aber, Ihr Zwischenruf zeigt schon, dass Sie zu dem Thema eigentlich nichts zu sagen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Das lebenslange Lernen muss an den beruflichen Schulen anders verankert werden. Wir sind der Meinung, dass die beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen und der Wirtschaft Weiterbildungszentren werden können. Auch hier gilt es, Konzepte zu erarbeiten. Aber auch da sehen wir bislang nur eine Fehlanzeige von der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen zum Schluss noch einmal deutlich machen, dass sich aus unserer Sicht die Qualität nicht daran erweist, mit welchen rigiden Lehrplänen die Bildungswege zementiert werden und der Unterricht normiert wird. Qualität erweist sich nicht durch schärfere Versetzungsregelungen. Wir haben schon genug Sitzenbleiber. Es werden zurzeit noch mehr. Ich hatte schon einmal vorgerechnet: Im Jahr 2001 wurden 98 Millionen € für Sitzenbleiber ausgegeben. Das ist Geld, das wir für Fördermaßnahmen ausgeben könnten.

Qualität erweist sich nicht an verschärften Übergangsbestimmungen für weiterführende Schulen. Nein, wir brauchen mehr Kinder, die den Übergang schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualität erweist sich nicht durch Grundschulempfehlungen, die sich zum großen Teil auch noch als falsch herausstellen, was in einem Bericht aufgrund eines Berichtsantrages von uns deutlich wurde. Qualität erweist sich auch nicht durch die Schaffung neuer Schulformen für besonders Begabte. Nein, besonders Begabte, die Spitze, die Elite brauchen wir auch im Regelschulsystem. Denn nur wenn wir eine Spitze haben, kann das Niveau besser werden. Denn Kinder lernen voneinander. Dies geschieht vor allen Dingen dann, wenn sie in ihren sozialen Kontext eingebunden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualität erweist sich nicht allein darin, dass man Abschlussprüfungen einführt, die man dann auch noch zentralisiert durchführen will. Qualität erweist sich aus unserer Sicht vielmehr dadurch, dass eine andere Lehr- und Lernkultur Einzug in den Schulen hält. Sie haben von dem Respekt gesprochen, der in den skandinavischen Ländern zwischen Schülern und Lehrern herrscht. Das ist richtig. Ich habe das genauso erlebt. Dort werden die Kinder nämlich mit ihrer jeweiligen Persönlichkeit anerkannt. Sie werden so angenommen, wie sie sind.

(Gerhard Bökel (SPD): Und sie bleiben auch nicht sitzen!)

Sie bleiben da, wo sie sind. Da fragt keiner, ob das Kind in dieser Klasse richtig aufgehoben ist. Die Denke muss sich ändern. Dadurch erhalten wir einen anderen gegenseitigen Respekt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Woher sollen denn Kinder, die mehr Misserfolge als Erfolge erleben, Respekt haben? Wie sollen sie denn andere Menschen anerkennen, wenn sie selbst keine Anerken-

nung erfahren? Da haben wir einen hohen Nachholbedarf.

Wir brauchen eine qualitative Erweiterung, aber nicht allein dadurch, dass mehr Leistungsvergleiche eingeführt werden. Vielmehr müssen Qualitätskriterien eingeführt werden, an denen sich die Schulen messen können. Es müssen Vergleichsmaßstäbe angelegt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Qualität erweist sich dann durch eine systematische Erfolgskontrolle. Sie ergibt sich durch die individuelle Förderung der Kinder. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die den Schulen Freiraum für ihre eigene pädagogische Verantwortung geben. Das ist mehr, als nur Geld zu verwalten. Sie sollen den Freiraum haben, zu entscheiden, wann sie den Kindern welche Lehrinhalte beibringen. Die Hauptsache ist, dass die Standards erreicht werden. Auch darauf beruht die Erfolgsgeschichte der Schulen der skandinavischen Länder.

Erfolg ergibt sich auch, wenn die Lehrerinnen und Lehrer personell und strukturell unterstützt werden und wenn sie weitere Kooperationen eingehen können.

Als Letztes sei noch genannt, dass es dabei auch um die Schaffung einer neuen Lehrerausbildung, also um eine entsprechende Reform, geht. Ich muss sagen, dass auf diesem Sektor das allergrößte Debakel zu verzeichnen ist. Zwei Ministerinnen haben es innerhalb von dreieinhalb Jahren nicht geschafft, sich auf die Grundzüge der Reform der Lehrerausbildung zu einigen. Hessen ist hier wirklich das Schlusslicht. Wir haben unser Konzept vorgelegt. Sie können sich gern an unserem Konzept orientieren. Wir würden überhaupt kein Problem damit haben, wenn Sie es wirklich kopieren würden. Aber handeln Sie endlich. Denn wir brauchen eine verbesserte Lehrerausbildung, damit wir einen qualitativ verbesserten Unterricht bekommen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Irmer das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Meine Damen und Herren! Beifall ist ein schwacher Trost dafür, wie Sie beim Parteitag der GRÜNEN abgemeiert wurden.

(Gerhard Bökel (SPD): Ach!)

Die GRÜNEN sind nicht so sonderlich glaubwürdig mit der Aussage, sie wollten Bildungspolitik zum Schwerpunktthema machen. Denn sie haben ausgerechnet die bildungspolitische Sprecherin mit Platz neun bedacht. Sie

haben damit dazu beigetragen, dass sie dem nächsten Landtag nicht mehr angehören wird.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gerhard Bökel (SPD): Die Platzierung ist immer noch besser als die, die Sie kriegen werden!)

So einfach ist das. So verhält es sich mit Theorie und Praxis. Was schrieb noch die „taz“ dazu? Mehr will ich zum Thema GRÜNE heute überhaupt nicht sagen. Die „taz“ steht, weiß Gott, nicht im Verdacht, der CDU besonders nahe zu stehen. Dort steht:

Tatsächlich wollte niemand den sperrigen Kleintier in einer Landtagsfraktion haben, in der längst die Mittelmäßigkeit dominiert.

So weit wollte ich die Aussage der „taz“ zitieren. Wo sie Recht hat, hat sie Recht. Mehr möchte ich zu diesem Bereich wirklich nicht sagen.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Das war schon zu viel!)

– Das stimmt, eigentlich war das schon zu viel der Ehre gegeben. Herr Kollege Dörr, da haben Sie Recht.

Herr Kollege Quanz, ich möchte mich Ihnen zuwenden. Denn Sie hatten heute Morgen eine schwierige Position zu vertreten. Das gebe ich zu. Sie meinten, eine Regierung kritisieren zu müssen, an der es objektiv hinsichtlich der Schulpolitik wirklich nichts zu kritisieren gibt. Das ist Ihr Problem. Dann haben Sie gezaubert und Märchen erzählt. Man könnte fast sagen, es war Onkel Lothars Märchenstunde. Sie haben ein bisschen Rumpelstilzchen gespielt, sich aufgeplustert und erklärt, was alles so schlimm in dieser Republik und dem Bundesland Hessen sei.

Ich habe den Eindruck, Sie haben Wahrnehmungsdefizite. Ich war in den letzten Wochen und Monaten mit vielen meiner Kollegen und Freunde in zahlreichen Schulen. Wir waren in Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Ich habe mit Schulleitern gesprochen, die in der CDU sind, und mit Schulleitern, die in der SPD sind. Ich habe auch mit Schulleitern gesprochen, von denen ich überhaupt nicht weiß, wo sie politisch stehen. Ich habe mit Kollegien querbeet gesprochen. Ich habe überhaupt keine Kritik in irgendeiner Form gehört. Eine so große Zustimmung, wie diese Landespolitik in den Kollegien erfahren hat, hat es in der Geschichte des Landes Hessen noch nicht gegeben.

(Beifall der Abg. Michael Boddenberg und Anne Oppermann (CDU))

Ich habe eine fantastische Zustimmung erfahren und keinerlei Kritik gehört. Sie alle waren froh und dankbar, dass sie diese Unterrichtsversorgung haben, die so gut ist, wie es noch nie in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Gelegentlich gibt es dann Leute, die behaupten, an ihrer Schule würde die Unterrichtsabdeckung nur 96 % betragen. Ich will das jetzt einmal an einem Beispiel darstellen. An einer Schule, die ich zusammen mit dem Justizminister besucht habe, hat der Schulleiter erklärt, er habe nur eine Unterrichtsabdeckung von 96 %. Da habe ich gesagt: Das kann doch eigentlich nicht wahr sein, erklären Sie mir das einmal. – Dann stellte sich plötzlich heraus, dass die Schule in Absprache mit der Schulleitung, den Kollegen und den Eltern wünschenswerte Zusatzangebote gemacht hat, die aber mit der Unterrichtsgrundversorgung nichts zu tun haben. Wenn man das richtig einberechnet, lag man

plötzlich bei einer Unterrichtsabdeckung von 103 %. Das ist schlicht und einfach die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Quanz, ich sage es jetzt einmal ganz offen: Sie können das kritisieren. Sie müssen es auch kritisieren. Das gehört zu Ihrer Rolle. Aber das ist sehr weltfremd. Vor Ort, in der Praxis wirkt es nicht, weil jeder, der mit Schulen zu tun hat, weiß, dass die Kritik nicht stimmt, die Sie äußern. Sie stimmt in über 99 % der Fälle nicht. Sie wirkt nicht. Sie verpufft.

(Lothar Quanz (SPD): Ich habe alles zitiert! Das ist alles belegt!)

Lieber Herr Kollege Quanz, nicht umsonst gibt es einen mittlerweile eindeutigen Kompetenzvorsprung dieser Landesregierung in der Bildungspolitik.

(Bernd Riege (SPD): Wo denn?)

Sie wissen, dass die Sozialdemokraten in Hessen traditionell im Bewusstsein der Bevölkerung einen Vorsprung bei der Zuschreibung der Bildungskompetenz hatten. Dieser Vorsprung bei der Bildungskompetenz ist weg. Inzwischen hat sich das umgekehrt.

(Gerhard Bökel (SPD): Was sagen denn die letzten Umfragen der Staatskanzlei zu der Frage, wem die Kompetenz zugeschrieben wird?)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Herr Kollege Bökel, die Kompetenz hat diese Landesregierung. Da können Sie noch so laut plärren. Das ändert an den Fakten nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, sie besteht ganz gewiss nicht bei Ihnen!)

Herr Kollege Quanz hat dann auch noch davon gesprochen, dass 900 Stellen fehlen würden. Es ärgert mich schon ein bisschen, dass Sie mit der Wahrheit so sparsam umgehen. 200 Stellen sind derzeit nicht besetzt. Die Köpfe sind nicht da, aber die Stellen sind sehr wohl da. Auch das hat es noch nicht gegeben: Wir suchen bundesweit Lehrer für Mangelfächer. – Für den Mangel tragen allein Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Ermittlung des fachspezifischen Lehrerbedarfs nach Ihrem Amtsantritt 1991 eingestellt. Sie wollten gar nicht wissen, wer wann in Pension geht. Sie haben sich nicht darum gekümmert, welche Fächer und auf welche Lehrämter die jungen Leute studieren. Sie haben nicht zielgerichtet beraten. Wenn in der Tat Lehrer in einzelnen Mangelfächern fehlen, dann ist das ausschließlich ein Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie nun von „Zuschlägen“ sprechen: Herr Kollege Quanz, auch Sie sind doch Schulpraktiker. Sie wissen, dass Sie die Unwahrheit sagen. Die Zuschläge, um die es hier geht, haben in der Bewertung noch nie eine Rolle gespielt. In Ihrer Regierungszeit sind sie noch nicht einmal in die Bewertung eingeflossen.

(Lothar Quanz (SPD): Unterrichtsgarantie, was heißt das?)

– Die Unterrichtsgarantie bezieht sich auf das, was die Stundentafeln vorsehen. Genau das haben wir erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Die noch offenen knapp 200 Stellen werden in den nächsten zwei Monaten besetzt werden, dann nämlich, wenn die Referendare ihre Ausbildung beendet haben und in den Schuldienst eintreten können.

Ein weiterer Punkt. Herr Kollege Quanz, Sie haben wieder einmal die Lehrerschaft sehr pauschal beschimpft. Das akzeptiere ich nicht. Sie haben von einer „dramatischen Qualitätsverschlechterung im Schulwesen“ gesprochen. Übersetzt heißt das: Wenn es – aus Ihrer Sicht – eine Qualitätsverschlechterung gegeben hat, wer trägt dafür die Verantwortung? Das heißt, Sie beschimpfen im Grunde genommen die für die Qualität des Unterrichts zuständigen Lehrerinnen und Lehrer. Wir stellen uns hinter die hessische Lehrerschaft. Sie ist besser, als Sie sie darstellen. Das will ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben die Lehrerschaft an einem weiteren Punkt kritisiert. Sie haben von der Lehrerschaft eine „Kultur der Verantwortung“ gefordert. Was glauben Sie denn, was unsere Kollegen an den hessischen Schulen tun? Ich habe den Eindruck, Sie sind allzu lange aus dem Schuldienst heraus – im Gegensatz zu mir, der ich noch vor vier Jahren im Schuldienst war. Ich kenne unendlich viele Lehrer, die eine großartige Arbeit machen und ihre Verantwortung den Kindern und Jugendlichen gegenüber wahrnehmen. Denen brauchen Sie keine neue „Kultur der Verantwortung“ zu verordnen. Die Lehrer haben diese Kultur bereits.

(Beifall bei der CDU)

Mich ärgert auch ein anderer Punkt: 1.600 Lehrer für Grundschulen mit festen Öffnungszeiten. Meine Damen und Herren, das war eine schlichte Wahlkampflüge. Sie können froh sein, dass Sie nicht an die Regierung gekommen sind. Sie hätten dieses Versprechen nämlich nicht einlösen können. Ihre Idee hätte bedeutet, 1.600 Lehrerstellen für die Betreuung investieren zu müssen. Sie hatten keinen Pfennig und keine Lehrer zur Verfügung, um das umzusetzen. Sie haben seit 1995 keine einzige Maßnahme dieser Art im hessischen Schulwesen mehr genehmigt. Hören Sie auf, den Leuten ein X für ein U vorzumachen. Was Sie sagen, ist gelogen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben von „Bildungsverlierern in Hessen“ gesprochen. Herr Kollege Quanz, die „Bildungsverlierer“ sind in Ihrer Diktion die Hauptschüler. Auch dagegen wehre ich mich. Ihr Satz erinnert mich an die alte Masche von Willy Brandt, der gesagt hat, man müsse mehr machen als nur den Hauptschulabschluss. – Hauptschüler haben zwar Schwächen, aber sie haben auch Stärken. Sie haben es verdient, dass sie gefordert und gefördert werden. Auch diese Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine optimale individuelle Förderung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dafür brauchen wir gute Hauptschulen und eine gute Hauptschulpädagogik. Deshalb sind die Hauptschüler keine „Verlierer“ in dem Schulsystem, das wir heute haben, sondern sie sind jetzt Gewinner.

Wenn wir über „Verlierer“ sprechen, dann will ich an Ihre Regierungszeit erinnern. Lieber Herr Kollege Quanz, als es um die NC-Fächer ging, haben die bayerischen Abiturienten einen Bonus bekommen. Die hessischen Abiturienten haben einen Malus bekommen. Das bedeutet: Die hessischen Schüler sind unter Ihrer Regierung zu Bil-

dungsverlierern geworden. Heute ist genau das Gegenteil der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben davon gesprochen, dass die kleinen Schulstandorte erhalten werden müssen. Sie haben so getan, als sollten unter dieser Regierung kleine Schulstandorte geschlossen werden. Diese Diskussion stellt sich doch überhaupt nicht. Wir sind uns völlig einig, dass die kleinen Schulstandorte erhalten werden müssen, und zwar aus vielerlei pädagogischen Gründen. Nur, lieber Herr Kollege Quanz: Sie müssen sich bitte schön auch hier an Ihrer eigenen Vergangenheit messen lassen. Sie haben in den Siebzigerjahren in diesem Bundesland 1.000 Grund-, Haupt- und Realschulen geschlossen und Mammutschulen installiert. Das war das Ergebnis Ihrer Politik. Das gehört zur Wahrheit, und deshalb bekommen Sie es an dieser Stelle gesagt.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben eben das Stichwort Fremdsprachen genannt. Herr Kollege Quanz, wir haben in den Grundschulen zwei Stunden fremdsprachlichen Unterricht pro Woche eingeführt. Wir haben im Übrigen die Bedeutung der Fremdsprachen anerkannt, indem wir beispielsweise die Anzahl der Stunden fremdsprachlichen Unterrichts in der Mittelstufe erhöht haben. Der Ex-Kultusminister hat öffentlich über die Bedeutung der Fremdsprachen gesprochen. Weil die für ihn so „groß“ war, hat er konsequenterweise den Umfang des Fremdsprachenunterrichts in der Mittelstufe gekürzt. Das war Ihre Politik. Wir haben die Stundentafel zugunsten der Fremdsprachen verändert.

Sie haben die Stundentafel für den Unterricht in Naturwissenschaften um 25 % gekürzt und wundern sich jetzt über die PISA-Ergebnisse. Man könnte diese Auflistung noch eine ganze Weile fortsetzen. Ich will es an dieser Stelle aber dabei bewenden lassen.

Ein allerletzter Punkt, an Sie persönlich gerichtet, lieber Kollege Quanz. Können Sie sich noch an Ihre Presseerklärung vom Sommer 1999 erinnern, in der Sie der Kultusministerin vorgeworfen haben, es sei falsch, es sei unklug, 1.400 Lehrer auf einmal einzustellen? Können Sie sich noch daran erinnern? Was sagen Sie heute dazu? Wir haben mittlerweile 2.900 Lehrer eingestellt – mit dem Ergebnis, dass der Unterrichtsausfall auf null reduziert worden ist. Das ist ein Riesenerfolg für die hessischen Schüler.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann von „Qualität“ und von „Qualitätssteigerung“ sprechen: Die Umsetzung der Unterrichtsgarantie ist das größte Qualitätsprogramm, das man sich überhaupt vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jede Woche werden 100.000 Stunden Unterricht mehr gegeben, als es unter Ihrer Regierungszeit der Fall war. Wenn wir die Stundentafeln vergleichen, dann stellen wir aber fest, dass die bayerischen Schüler auch heute noch ein Jahr mehr Unterricht haben als die hessischen. Da müssen wir drangehen. Das werden wir auch tun. Wenn man den durch Ihre Politik verursachten Unterrichtsausfall hinzufügt, dann stellt man fest, dass die hessischen Schüler zum Zeitpunkt der Erhebung der PISA-Studie effektiv zwei Jahre weniger Unterricht hatten als die bayerischen, die thüringischen oder die baden-württembergischen Schüler. Damit haben Sie den hessischen Schülern

schlicht und einfach ein Stück Zukunfts Chancen genommen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich will aus einem Beitrag von Rainer Dinges, den Sie alle kennen, aus dem „Rüsselsheimer Echo“ vom 25. Juni 2002 zitieren. Thema waren die 2.900 neuen Lehrerstellen.

Die Unterrichtsgarantie wird damit eingelöst. Der Stundenausfall geht gegen null.

So weit Rainer Dinges, ein Journalist, der mit Sicherheit über den Dingen steht, unverdächtig, uns besonders nahe zu stehen.

Ich will Ihnen sagen, was wir beim Thema Qualitätssteigerung sehr bewusst getan haben. In den Grundschulen werden landesweite Vergleichsarbeiten als Orientierung für die Lehrer und die Eltern geschrieben. Es werden nicht nur landesweit vergleichende Mathematiktests geschrieben – zu Ihrer Zeit war das nicht flächendeckend der Fall –, sondern die Ergebnisse werden auch veröffentlicht. Das ist ein Stück Glaubwürdigkeit und Transparenz. Bei Ihnen ist darüber doch nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen worden. Sie haben vor allen Dingen keine Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen. Das ist der springende Punkt.

Wir haben das Instrument der Querversetzung eingeführt, das von allen Schulpraktikern als ausgesprochen positiv angesehen wird. Wir haben differenzierte Lehrpläne und Stundentafeln eingeführt. Zentrale Abschlussprüfungen für die Haupt- und Realschule werden kommen.

Die Sprachförderung an der Grundschule ist ausgebaut worden. Sie wird noch weiter ausgebaut werden. Wir haben dafür 900 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Teilnehmer an den Sprachkursen hat sich mehr als verdoppelt.

Es gibt in Hessen eine flexible und kindgerechte Einschulung. Wir haben in diesem Schuljahr weitere sonderpädagogische Kompetenzzentren eingerichtet. Zu Beginn unserer Regierungszeit waren es 34 Zentren, jetzt sind es 67. Jedes Beratungszentrum verfügt in der Regel über zwei zusätzliche Lehrerstellen. Herr Kollege Quanz, Sie würden sich „von Quanz“ schreiben, wenn es Ihnen jemals gelungen wäre, die Kompetenzzentren so auszustatten, wie wir es getan haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir haben die Stundentafel für die Hauptschule um zwei Stunden erhöht. Die Stundentafel für die Grundschule wurde um drei Stunden erhöht. Wir werden die Stundentafel für die Grundschule am 1. August 2003/2004 noch einmal um zwei Stunden erhöhen.

Wir haben außerdem eine Oberstufenreform eingeführt, die von allen Fachleuten als positiv betrachtet worden ist.

Was weiterhin zur Qualitätssteigerung beitragen wird – das werden wir in der nächsten Legislaturperiode umsetzen –, das wird ein so genanntes Hessen-Abitur sein. Im Übrigen, Niedersachsen – man höre und staune – will jetzt das Zentralabitur einführen. Sogar Berlin, wo die Kommunisten mitregieren, denkt über das Zentralabitur nach. Über den Vorteil eines Hessen-Abiturs brauchen wir gar nicht zu streiten. Hessen macht sich damit einen positiven Namen.

Unser gemeinsames Ziel muss es doch letztendlich sein, dazu beizutragen, dass die Zahl von 30 % Studienabbre-

chern in dieser Republik insgesamt reduziert wird. 30 % Studienabbrecher bedeuten 500.000 Studenten, die in Deutschland im Schnitt im achten Semester ihr Studium, aus welchen Gründen auch immer, abbrechen. Das sind 500.000 teilweise dramatische Einzelschicksale. Es ist aber auch volkswirtschaftlich völlig überflüssig, was dort geschieht. Deshalb müssen wir dazu beitragen, diese Zahl von 30 % zu reduzieren.

Wir tragen durch ein gutes Abitur auch dazu bei, dass man über das Thema Aufnahmeprüfung an den Hochschulen gar nicht zu diskutieren braucht. Wenn die wissen, was an guten Studenten kommt, dann brauchen wir auch keine entsprechende Aufnahmeprüfung.

Zum Thema Lehrerschaft – daran liegt mir sehr viel – will ich auch etwas sagen. Wir haben sehr bewusst versucht, der Lehrerschaft in diesem Bundesland den Rücken zu stärken und sie zu motivieren. Da haben wir im Gegensatz zu Ihnen einiges getan. Wir haben durch die Einstellungen insgesamt – das ist vorhin schon gesagt worden – mittlerweile 12.000 Lehrer, die unter 35 Jahre alt sind. Es waren 4.000, jetzt sind es 8.000 mehr – eine gigantische Zahl.

Das heißt nicht, dass jeder junge Lehrer automatisch die tollsten Ideen hat. Aber es kommt – das ist unstrittig – frischer Wind hinein. Es kommt Diskussion in die Kollegien. Das ist positiv.

(Beifall bei der CDU)

Man diskutiert unterschiedliche Modelle. Das heißt, es bringt Bewegung in die Sache im positiven Sinne des Wortes.

(Lothar Quanz (SPD): Habe ich das kritisiert?)

– Ich sage doch nur, was wir alles gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wir haben beispielsweise die Zwangsteilzeit-Lehrer abgeschafft. Sie haben junge Lehrer nur noch zu 80 % eingestellt – fünf Jahre lang. Dann konnten sie maximal auf 90 % kommen. Heute bieten wir jedem, der es will, eine 100-%-Planstelle an,

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Quanz, Ihr Ergebnis war, dass viele gute Lehrer, die im Grunde genommen gern in Hessen unterrichtet hätten, lieber in andere Bundesländer gegangen sind, wo sie 100 % bekommen haben. Heute bleiben die guten Lehrer hier bzw. kommen von anderen Bundesländern, weil wir ihnen die entsprechende Planstelle offerieren.

Wir haben die Altersteilzeit für die Lehrer eingeführt. Wir haben die von Ihnen vorgenommene Reduzierung der Altersentlastung zurückgenommen. Wir geben den Lehrern die rot-grüne Vorgriffsstunde für die 35- bis 50-jährigen ebenfalls sukzessive zurück. Damit wird von uns anerkannt, welch großartigen Job Lehrer in Hessen machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein letzter Punkt: Errichtung des Erwin-Stein-Hauses im Zentrum für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Auch dies ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer qualitätsorientierten Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.

Wir haben die Lehrerfortbildung gewaltig inhaltlich verändert. Wir haben heute keine Klassenkampflektüren mehr. Wir haben keine Probleme mit GEW-Sozialisierungsthemen und wer weiß alles, was da kreucht und fleucht. Wir haben sach- und fachbezogene Fortbildungs-

angebote, die von der hessischen Lehrerschaft gerne angenommen werden. Die Lehrer sind viel besser als ihr Ruf, der gelegentlich von Ihnen ramponiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Fortbildungsveranstaltungen sind teilweise überfüllt, weil gute, qualitativ hochwertige Angebote unterbreitet werden. Genau diese werden wir auch in Zukunft in dieser Form so fortführen.

Wir wollen durch dieses pädagogische Zentrum, diese Lehrerbildungsinstitution, eine Verzahnung – das hat es in dieser Form noch nicht gegeben, das hat auch etwas mit Qualität zu tun – von Studium, Referendariat und späterer Lehrerfortbildung. Da sind wir auf einem hervorragenden Weg.

Meine Damen und Herren, deshalb will ich damit ganz einfach abschließen: Ich bin als Pädagoge, aber auch als Politiker zutiefst davon überzeugt, dass die Maßnahmen, die diese Landesregierung eingeleitet hat, entscheidende Schritte auf dem Weg dazu sind, Hessen zum Bildungsland Nummer eins in Deutschland zu machen. Ich lade Sie ein, mitzumachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Riege für die SPD-Fraktion. Sie haben noch dreieinhalb Minuten Redezeit.

Bernd Riege (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es nicht, nur drei Minuten Redezeit zu haben, weil ich begeistert zugehört habe, wie mein Kollege Quanz der Kultusministerin die Leviten gelesen hat, sodass ich mich kurz fassen kann.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Herr Irmer, es kommt nicht von ungefähr, auch bei Ihnen nicht, dass Sie, wenn Sie von Schulen in Hessen reden, die Jugendlichen, die zu zwei Dritteln eines Jahrgangs in den beruflichen Schulen des Landes sind, völlig ausblenden. Auch für die gilt Ihre „Unterrichtsgarantie“. Dazu sagen Sie nichts. Die Kultusministerin hat das Stichwort „berufliche Bildung“ nur aufgenommen, weil unser Antrag mit aufgerufen worden ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie hat in einem Rundbrief an alle Eltern geschrieben, natürlich nicht an die Eltern derjenigen, die in den beruflichen Schulen sind. Die kommen in dem Elternrundbrief überhaupt nicht vor.

(Beifall bei der SPD)

Daran sieht man, dass dieses Thema bei Ihnen unterbelichtet ist. Herr Irmer, das liegt nicht zuletzt daran, dass Sie vom Gymnasium kommen und nichts anderes wahrnehmen als das, was dort passiert.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Neidkomplex, oder was?)

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass endlich grundlegende Verbesserungen in diesem Bildungsbereich begonnen werden. Die Schlagzeilen, da können Sie auch das „Rüsselsheimer Echo“ oder wen immer zitieren: „Die Wirtschaft fordert mehr Lehrer an Berufsschulen“ –

„FAZ“. „Verbände fordern größere Anstrengungen“ – „Wiesbadener Kurier“. „Wirtschaft hat Sorge um den Fachkräftenachwuchs für Betriebe“ – „Frankfurter Rundschau“. Auch an Berufsschullehrern mangle es, sodass die Regierung diese auch in anderen Bundesländern suchen muss – „Frankfurter Allgemeine Zeitung“.

(Zuruf von der CDU: Warum denn?)

„Defizite bestehen zudem bei der Lehrerversorgung in den Berufsschulen“ – „Frankfurter Rundschau“. Meine Damen und Herren, nicht nur wir haben mit unserem Antrag darauf aufmerksam gemacht, dass Sie auf diesem Auge völlig blind sind.

(Norbert Kartmann (CDU): Schaufensterantrag!)

– Schaufensterantrag? Lieber Herr Kartmann, die VhU – die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände – hat nahezu deckungsgleiche Forderungen wie wir erhoben. Das muss Sie nachdenklich machen. Dazu gehört ein Teil dessen, was Ihre Koalitionspartnerin, Frau Henzler, hier gefordert hat und was Sie nicht machen, den Schulen mehr Autonomie zu geben.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Warum beginnen Sie nicht mit dem Versuch, bedeutende Berufsschulen anders zu stellen als die allgemein bildenden Schulen, weil sie andere Kompetenzen, Kontakt in die Wirtschaft und mit ganz anderen Partnern zu tun haben? – Sie haben das Problem noch nicht einmal erkannt, geschweige denn, dass Sie dafür eine Lösung hätten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Warum fordert die VhU deshalb in der letzten Woche, das können Sie in den Textbausteinen im Internet alles nachlesen, genau das Gleiche wie wir: Vorbereitung auf lebenslanges Lernen, Lernkooperation zwischen ausbildenden Betrieben und berufsbildenden Schulen? Ich nehme wohl zur Kenntnis, dass Sie einen Versuch gestartet haben. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen mit zusätzlichen Aufgaben belasten.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was haben Sie denn gemacht?)

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie dafür keinerlei Ressourcen gegeben haben. Das geht alles auf dem Rücken der dort Tätigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben festzustellen, dass Sie bei allen Maßnahmen, die Sie an den beruflichen Schulen zu ergreifen haben, völlig aus dem Auge verloren haben, dass die von Frau Wolf angekündigten Aufbaustudiengänge und Seiteneinsteigerprogramme noch nicht funktionieren. Sie sind noch immer nicht geltendes Recht. Der Zustrom an Aufbaustudenten in diese Richtung ist so gering, dass Sie das auch merken müssten.

Selbst wenn sich die Zahlen der Studenten für das Berufsschullehramt vergrößern – sie haben ein achtsemestriges Studium vor sich –: Was glauben Sie denn, wann die bei Ihnen in der Berufsschule ankommen? Sie müssen mit Ihren Programmen etwas schneller in die Gänge kommen, wenn Sie den drohenden Mangel noch abwenden wollen, der Ihnen seit Jahren von uns, der GEW und der Wirtschaft prophezeit wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zurufe von der CDU)

Bernd Riege (SPD):

Ich komme zum letzten Satz.

Wir haben Sie seit drei Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass Sie gegen den Lehrermangel an beruflichen Schulen etwas tun müssen. Dagegen haben Sie bis heute nichts getan. Deswegen dürfen Sie sich nicht beschweren, wenn die Wirtschaft Ihnen bescheinigt, dass Sie die beruflichen Schulen vernachlässigen. Wir machen das schon lange. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Velte von der CDU-Fraktion.

Inge Velte (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem, was Herr Riege zu den beruflichen Schulen gesagt hat, nichts sagen. Dazu wird meine Kollegin Kölsch noch etwas ausführen. Bevor ich zur Integration behinderter Kinder in die Regelschule etwas sage – es liegt dazu ein Antrag der GRÜNEN vor, der heute mitbehandelt wird –, möchte ich kurz auf Herrn Quanz zurückkommen.

Herr Quanz, ich weiß, dass Sie es heute sehr schwer hatten. Es tut mir fast schon Leid, wie Sie sich hier verteidigen mussten.

(Lachen bei der SPD)

Aber es ist trotzdem schwierig, wenn Sie hier falsche Behauptungen aufstellen.

(Zuruf des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Es kann natürlich auch sein, dass Sie von Herrn Nolte falsch informiert worden sind. Es gibt keine Schule im Odenwald, wie Sie es hier behauptet haben, in der bei 182 Schülern fünf Klassen gebildet worden wären.

(Norbert Kartmann (CDU): Die haben sie erfunden!)

Was im Odenwald passiert, weiß ich auch. Das ist sicher nicht passiert.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Es gab in einer Grundschule – darauf hat Frau Hinz hingewiesen – die Tatsache, dass aus sieben fünften Förderstufenklassen sechs Klassen gemacht werden mussten, weil die Schülerzahlen nicht mehr stimmten, und zwar die Schülerzahlen nach einem Erlass von 1992. Damals ist ja bekannterweise nicht die CDU an der Regierung gewesen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Leider!)

Dort gibt es jetzt sechs Klassen mit jeweils 29 bis 30 Schülern, und das ist durchaus vertretbar. Inzwischen haben sich die Eltern, die sich natürlich erst einmal dagegen gewehrt haben, auch damit abgefunden. Die Kinder haben neue Freundschaften geschlossen, und es ist alles in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Also, hier nur solche Behauptungen aufzustellen, bei denen die Zahlen nicht stimmen, Herr Quanz, das ist eigentlich sonst nicht Ihre Art. Deshalb habe ich vermutet, dass Sie falsch informiert worden sind.

(Lothar Quanz (SPD): Ich stelle Ihnen das Schreiben zur Verfügung!)

Jetzt komme ich zu dem Antrag der GRÜNEN, in dem es heißt: „Kein Rückdrehen der Integration behinderter Kinder“. Dieser Antrag ist seit Mai schon zweimal geschoben und heute in die Schuldebatte eingebunden worden. Er war also doch nicht ganz so wichtig für den Antragsteller, wie man immer glaubt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die haben auch gar nichts dazu gesagt!)

Ich habe allerdings schon lange darauf gewartet, dass die GRÜNEN einmal wieder das Thema Integration bzw. gemeinsamer Unterricht aufgreifen. Es war ja in der letzten Legislaturperiode eines der Lieblingsthemen der GRÜNEN, insbesondere das von Maria Marx. Sie hat das auch mit sehr viel Engagement gemacht. Aber sie hat jetzt wohl andere Aufgaben.

Sie von den GRÜNEN haben also offensichtlich erwartet, dass es zu Änderungen im Schulgesetz kommen würde und wir den gemeinsamen Unterricht abschaffen würden. Das ist aber nicht passiert, und Ihre Verunsicherungskampagne ist damit ins Leere gelaufen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei!)

Aber jetzt sprechen Sie auch wieder von einer Verschlechterung,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

obwohl für den gemeinsamen Unterricht nach wie vor 552 Stellen zur Verfügung stehen. Für Sprachheilmaßnahmen und sonstige sonderpädagogische Maßnahmen gibt es darüber hinaus weitere 550 Stellen. Von einer Verschlechterung oder gar einer dramatischen Verschlechterung kann also überhaupt keine Rede sein.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Gegenteil – und davon haben wir auch schon gehört –: Wir haben die Prävention durch eine Quasi-Verdoppelung der Beratungs- und Förderzentren, nämlich von 35 auf 67, erheblich verstärkt. Durch deren Zusammenarbeit mit den Regelschulen und durch gezielte Förderung wird erreicht, dass Kinder mit Lern-, Sprach- und Verhaltensschwierigkeiten weiter am Unterricht in der angestammten Klasse teilnehmen können. Eine Überweisung in die Sonderschule wird in vielen Fällen dadurch vermieden.

Meine Damen und Herren, das ist eine echte Hilfe für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Es ist auf jeden Fall hilfreicher und auch wirkungsvoller als gemeinsamer Unterricht um jeden Preis.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dieser Antrag zeigt wieder einmal die Vorbehalte und die Vorurteile, die insbesondere die GRÜNEN gegen unsere bewährten Sonderschulen haben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben das auch heute wieder bei dem gehört, was Frau Hinz gesagt hat, als sie hier vorgeschlagen hat, praktisch wieder die Eingangs- und Grundstufen der LH-Schulen aufzulösen und in die Grundschulen zu integrieren. Ich halte das wirklich für den falschen Weg, denn was in der Grundstufe versäumt wird, kann später nicht mehr nachgeholt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann ist wieder das böse Wort von der Aussonderung gebraucht worden. Es steht im Antrag, und Frau Hinz hat es auch heute wieder gesagt. Das nenne ich eine Diskriminierung der hervorragenden Arbeit, die unsere hessischen Sonderschulen leisten. Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Arbeit, wie es auch Doris Henzler heute in ihrem Beitrag getan hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ihr Antrag unterstellt, die meisten Anträge auf gemeinsamen Unterricht würden abgelehnt. Den Beweis dafür bleiben Sie schuldig. Nach meinen Unterlagen gab es im Schuljahr 1996/97 an Grundschulen 933 Klassen mit 1.652 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Im Schuljahr 2000/2001, das sind die letzten Zahlen, die mir vorliegen, gab es 1.352 Klassen mit 2.593 Kindern. Ist das nun mehr, oder ist das nun weniger? Also, Sie müssen sich dann schon einmal entscheiden.

Im Übrigen wurden 1996/97 – das geht aus der Antwort auf eine Große Anfrage von uns hervor –, also zur rot-grünen Regierungszeit, von 795 gestellten Anträgen auf gemeinsamen Unterricht 316 abgelehnt. So zu tun, als ob in Ihrer Regierungszeit alle Anträge angenommen worden wären, auch das ist einfach Unsinn. Ihre Vorwürfe sind also genauso unbegründet wie Ihr Antrag.

Ich halte deshalb für uns fest: Diese Landesregierung verstärkt die Prävention durch die Einrichtung weiterer Beratungs- und Förderzentren an Sonderschulen. Sie erreicht durch deren gezielte Beratung und Förderung durch Sonderpädagogen an Regelschulen, dass mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in ihrer angestammten Klasse bleiben können. Sie führt den gemeinsamen Unterricht weiter, wenn es für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll und richtig ist und die schon im rot-grünen Schulgesetz geforderten sächlichen, personellen, aber auch sonderpädagogischen Voraussetzungen gegeben sind. Sie fördert darüber hinaus auch die verschiedenen Sonderschulformen, damit diese ihrer verantwortungsvollen Aufgabe der besonderen Förderung behinderter Kinder nachkommen können.

Meine Damen und Herren, dies ist der richtige Weg, das Ziel zu erreichen, bei dem wir uns doch hoffentlich alle einig sind, nämlich die Eingliederung behinderter Kinder und behinderter Menschen in die Gesellschaft und in das Berufsleben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Kölsch hat das Wort für die CDU-Fraktion. Noch vier Minuten Redezeit.

(Norbert Kartmann und Dr. Walter Lübcke (CDU): Wo ist denn der Herr Riege?)

Brigitte Kölsch (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für diesen Antrag betreffend Weiterentwicklung der beruflichen Schulen gilt wieder dasselbe. Ich frage mich: Wo leben Sie? Die Opposition hinkt einfach hinterher. Was hier gefordert wird, müssten wir eigentlich nicht mehr beschließen, es wird zum größten Teil praktiziert. Auf der anderen Seite ist es nur gut, dass wir wieder einmal darauf hinweisen können, was wir gerade in der Regierungszeit von CDU und FDP im Bereich der beruflichen Schulen tun.

Meine Damen und Herren, es genügt nicht, dass wir überall in der Welt um unser duales Ausbildungssystem beneidet werden. Wir müssen auch durch Fortschritt und Weiterentwicklung neue Standards setzen, um auch hier in die Spitzengruppe aufzusteigen.

Dieses Ziel hat sich die Landesregierung nicht nur gesetzt, die Erfolge sind bereits abzulesen. Auch in der beruflichen Bildung sind wir in Hessen bundesweit Spitze. Das ist sicher auch das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der hessischen Wirtschaft. Ich weiß gar nicht, von was Herr Riege eben gesprochen hat.

(Norbert Kartmann (CDU): Das hat er selbst geschrieben! – Gegenruf des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Dabei muss man auch einmal feststellen, dass die hessische Wirtschaft mit dieser Landesregierung einen Partner hat, der ihre Vorschläge nicht nur entgegennimmt, wie das zu rot-grünen Zeiten der Fall war, sondern diese Vorschläge aufnimmt, damit gemeinsame Lösungsmöglichkeiten gefunden werden können. Wir haben in den Jahren rot-grüner Regierungszeit immer wieder auf die Zusammenhänge zwischen Haupt- und Berufsschule hingewiesen.

So ist es eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein funktionierendes duales System, dass wir auch die Hauptschulen stärken. Das haben wir durch die Erhöhung der Stundentafel, durch Abschlussprüfungen und nicht zuletzt durch Einführung von Qualitätsstandards gemacht.

Der Prozentsatz der Jugendlichen, die keinen Hauptabschluss machen – darüber sind wir uns alle einig –, ist einfach zu hoch. Die Berufsschule kann nicht alles auffangen, deshalb muss es unser wichtigstes Ziel sein, dass mehr Jugendliche ihren Hauptschulabschluss machen. Wenn ich sehe, wie erfolgreich jetzt auch Schulen für Lernhilfe mit dem 10. Schuljahr auf dieses Ziel hinarbeiten, so sind wir mit Sicherheit auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel zu erreichen wird aber noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, denn es hat auch Jahre gedauert, die Hauptschule durch die verfehlte Bildungspolitik von SPD und GRÜNEN zu Restschulen zu machen. Sie waren es doch, die sich nie für die Schwachen eingesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt bereits ein sinnvolles Projekt der beruflichen Schulen an den Schnittstellen zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt: das Projekt EIBE. Das ist ein Erfolgsmodell – und das wird Sie sicher interessieren –, das gerade am vergangenen Freitag von Bundespräsident Rau in Berlin ausgezeichnet wurde als besondere Maßnahme, um benachteiligte junge deutsche und ausländische Menschen in die Berufs- und Arbeitswelt zu integrieren.

(Lothar Quanz (SPD): Das wird doch nur fortgeführt, das ist doch nichts Neues!)

Hier geht es darum, berufliche Orientierung zu vermitteln, Lern- und Leistungsdefizite, vor allem im Bereich der deutschen Sprache und der Mathematik, abzubauen und weniger entwickelte Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu fördern. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Dieses Projekt EIBE wird seit Beginn des Schuljahres durch das Projekt Labora – Laboratorium für Arbeit – ergänzt. Das ist etwas Neues. Im Vergleich zu EIBE beginnt hier die Maßnahme schon früher, und zwar bei Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren, darauf hat die Kultusministerin bereits hingewiesen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Brigitte Kölsch (CDU):

Ja. – Aber auch in bundesweiten Modellversuchen zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen geht Hessen voran. Meine Damen und Herren, was nutzt dies alles, wenn wir die Lehrer dafür nicht haben? So hat sich die Zahl der Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung seit 1998/99 um mehr als 20 % erhöht. Es gibt dazu einen Dankesbrief des Gesamtverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen, von Herrn Gündling, an die Kultusministerin. Bei einem Gespräch in der vergangenen Woche mit dem Leiter einer Berufsschule habe ich erfahren, dass er gesagt hat: So gut war es noch nie.

(Norbert Kartmann (CDU): So ist das!)

Darüber sind wir uns alle einig, und auf diesem Weg wollen wir weiter fortfahren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung gegeben und besprochen wurde.

Die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 29, 30 und 48 sollen dem Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden.

Der Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 50 wird gleich abgestimmt. Dann lasse ich über ihn abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Niemand hebt die Hand. – Norbert Kartmann (CDU): Das ist euer Entschließungsantrag!)

Es geht um den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion.

(Stefan Grüttner (CDU): Weiter, weiter, keiner; es will keiner abstimmen!)

– Ich bin in der Abstimmung. Ich habe eben gefragt: Wer möchte ihm zustimmen?

(Zurufe von der CDU und der FDP – Stefan Grüttner (CDU): Ihr wisst überhaupt nicht, was ihr für einen Antrag gestellt habt!)

Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes – Drucks. 15/4128 –

Das Wort zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bringe für die Landesregierung ein Sechstes Änderungsgesetz zum Hessischen Pressegesetz ein.

Bei diesem Gesetz geht es darum – –

(Unruhe – Abg. Hildegard Klär (SPD) und Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU) debattieren in den hinteren Reihen über mehrere Bänke hinweg miteinander.)

Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister Bouffier möchte ein bisschen mehr Ruhe haben. – Ich glaube, Ihr Wunsch ist angekommen. Herr Innenminister Bouffier hat das Wort und wird seinen Gesetzentwurf in etwas mehr Ruhe einbringen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ja, es geht um Fragen, die einiges Gewicht haben. Letztlich geht es um einen Ausgleich zwischen dem Recht der Presse auf Pressefreiheit auf der einen Seite und um das Datenschutzrecht auf der anderen Seite.

Ausgangspunkt ist eine europäische Richtlinie, die sowohl für Medien allgemein – also auch für elektronische Medien – als auch für die Presse Bedeutung hat. Um das Rahmenrecht hat es einen sehr langen Diskussionsprozess gegeben. Der Bund hat § 41 des Bundesdatenschutzgesetzes novelliert. Von dieser Rahmenvorschrift gehen wir aus.

Dort ging es nach längeren Diskussionen insbesondere um die Frage, ob es in den Anforderungen zwischen dem, was elektronische Medien datenschutzrechtlich vorhalten müssen, und dem, was Presse – also insbesondere Zeitungen und Zeitschriften – datenschutzrechtlich vorhalten müssen, eine Unterscheidung geben könne.

Wir haben uns entschieden, Ihnen eine Umsetzung vorzulegen, die im Kern bedeutet, dass wir das, was in § 41 des Bundesdatenschutzgesetzes geregelt ist, für Hessen übernehmen und bewusst darauf verzichten, weitere Datenschutzregelungen aufzunehmen.

§ 5 betrifft das Datengeheimnis, § 9 die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Datensicherheit, § 38a die Möglichkeit für die Presseverbände, Verhaltensregeln für den Datenschutz der Aufsichtsbehörde vorzulegen. § 7 regelt den Schadensersatz, wenn ein Betroffener zu Schaden gekommen ist.

Wir haben unseren Gesetzentwurf dem Bundesrecht nachgebildet, und wir haben uns folgende Position zu Eigen gemacht: Wir glauben, dass sich die Selbstregulierung der Presse insgesamt bewährt hat und dass wir auf diese

Position aufbauen sollten, wonach der Deutsche Presserat im Wege der Selbstregulierung ergänzende Regelungen trifft.

Inhalte dieser Selbstregulierung werden insbesondere die Erarbeitung von Verhaltensregelungen und Empfehlungen sein, eine regelmäßige Berichterstattung zum redaktionellen Datenschutz sowie die Schaffung eines Beschwerdeverfahrens, das Betroffenen die Möglichkeit einer presseinternen Überprüfung im Umgang mit personenbezogenen Daten einräumt.

Im Ergebnis war dies auch die amtliche Begründung der Bundesregierung für ihren Gesetzesvorschlag. Dem haben wir uns angeschlossen.

Zu diesem Gesetzentwurf haben wir eine Anhörung durchgeführt. Sämtliche Angehörte haben sich für diese Fassung ausgesprochen – mit einer Ausnahme, das war der Hessische Datenschutzbeauftragte. Der Hessische Datenschutzbeauftragte vertritt die Auffassung, dass der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf den Anforderungen der europäischen Datenschutzrichtlinie nicht entspreche. Wir sehen das nicht so. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass sich dann verfassungsrechtliche Fragen erheben, wenn wir die Dinge landesrechtlich noch enger fassen.

Ich möchte aber ganz bewusst und auch im Hinblick auf die Begegnung, die wir gestern mit den Verlegern hatten – es waren ja viele Kollegen anwesend –, für die Landesregierung hier zwei Punkte deutlich machen.

Wir halten es nicht für gut, wenn wir in Hessen Sonderregelungen einführen, die die hessischen Presseorgane anders – und in diesem Falle stärker – belasten als andere Presseorgane in der Bundesrepublik Deutschland. Gerade die Presse hat einen Anspruch darauf, dass nicht jedes Land völlig andere Regeln aufstellt. Wir sind auch in der Situation, gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage bei den Verlagen und den Zeitungen, durchaus beachten zu müssen, ob es geboten ist, hier weitere Auflagen zu machen. Wir halten das nicht für richtig. Deshalb haben wir uns im Ergebnis auch nicht der Position des Datenschutzbeauftragten angeschlossen. Wir halten sie für verfehlt.

Ich habe an anderer Stelle wiederholt gesagt, der Datenschutz ist kein Suprarecht, sondern er bindet sich in ein Geflecht vieler anderer Grundrechte ein. Bei der Abwägung des Rechts der Presse auf Pressefreiheit und auf der anderen Seite des Rechts der Betroffenen auf die Wahrung ihrer geschützten Daten sind wir der Auffassung, dass die Übernahme des Rahmenrechts in hessisches Recht ausreichend ist.

Wir bewegen uns hier absolut im Einklang mit den anderen Bundesländern, die das bisher gemacht haben. So haben Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen sämtlich in gleicher Richtung ihre Pressegesetze geändert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist eine ausgewogene Lösung. Sie dient dem Interesse aller Seiten und sichert vor allen Dingen, dass die hessische Presse keine wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Nachteile gegenüber Presseorganen in anderen Ländern hat. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sind alles wieder Kandidatenreden bei euch seit einer halben Stunde! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhör das einfach!)

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wollen die Herren vielleicht hinausgehen? Dann könnte ich hier anfangen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Ich würde gerne mit Ihnen essen gehen, aber Sie laden mich ja nie ein!)

Meine Damen und Herren! Der Minister Bouffier hat bereits darauf hingewiesen, worum es bei dieser Gesetzesregelung im Kern geht, nämlich um die Umsetzung einer Regelung im Bundesdatenschutzgesetz. Diese Regelung geht auf eine EU-Richtlinie zurück, die seit 1995 existiert. Der Bund war der Meinung, eine rahmenrechtliche Vorgabe in das Bundesdatenschutzgesetz aufzunehmen, der sich die Länder zwecks Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit in der Bundesrepublik nach Möglichkeit anschließen sollten.

Meine Damen und Herren, worum geht es bei dieser Einfügung in das Pressegesetz? Es geht darum, dass jeder Journalist Informationen über Personen sammelt – Namen, Fotos, identifizierende Lebensdaten – und diese für Veröffentlichungen nutzt. Das ist ein ganz alltäglicher Vorgang. Die Frage ist nur: Was passiert mit diesen recherchierten Daten? Wie geht ein Journalist damit um?

Ich will Ihnen einmal ein drastisches, aber reales Beispiel sagen: Was macht ein Journalist, wenn er von der psychischen Krankheit eines Lokalpolitikers weiß und vor der Wahl einen Bericht über dessen Kandidatur verfassen will? Wie allgemein oder wie speziell darf er über die Kenntnisse berichten, die er aus einer Krankenakte gezogen hat? Wann und wie werden hier die Persönlichkeitsrechte des Kandidaten und darüber hinaus Datenschutzbestimmungen verletzt? Um solche Fragen geht es bei dieser Gesetzesänderung.

Deswegen will ich noch einmal auf die Einlassung des Datenschutzbeauftragten eingehen, der sich im Wesentlichen an der EU-Richtlinie orientiert. Er hat gefordert, dass betriebliche Datenschutzbeauftragte eingesetzt werden, dass staatlichen Behörden nachträglich Einsicht in publizistisch abgeschlossene Vorgänge und Speicherungen gewährt wird, dass das Datengeheimnis zur Pflicht erhoben wird und dass die Zweckbindung der erhobenen und gespeicherten Daten presserechtlich gewährleistet ist.

Damit findet natürlich eine Interessenkollision zwischen Datenschutz und Pressefreiheit statt. Die Presse wollte und will selbstständig über die Speicherung und den Schutz der Daten entscheiden können. Bereits über den ersten Entwurf des Bundesgesetzes gab es heftige Auseinandersetzungen, weil dort zunächst einmal rigidere Regelungen vorgesehen waren, als sie jetzt in die Beschlussfassung des Bundesgesetzes Eingang gefunden haben.

Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2001 nach einem langwierigen Verfahren mit den Verlegern und dem Pres-

serat darauf verständigt, die Selbstverpflichtung im Redaktionsdatenschutz zu gewährleisten und darauf zu bauen. Das heißt, die Regulierung des Redaktionsdatenschutzes fällt jetzt in den Bereich der publizistischen Selbstkontrolle. Damit wird die Zuständigkeit des Deutschen Presserats erheblich ausgedehnt. Folgerichtig müssen auch der Kodex und die Richtlinien aktualisiert werden.

Inhalte der Selbstregulierung dieser Richtlinien sind besonders die Erarbeitung von Verhaltensregeln und -empfehlungen durch den Presserat, eine regelmäßige Berichterstattung zum redaktionellen Datenschutz und die Schaffung eines Beschwerdeverfahrens, d. h. aufsichtliche Funktionen, wodurch Betroffenen die Möglichkeit einer presseinternen Überprüfung beim Umgang mit personenbezogenen Daten eröffnet wird. Oberstes Ziel der Datensicherheit – so die Empfehlung – sind die Vertraulichkeit und die begrenzte Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten. Dazu müssen die von den Verlagen eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen vom Presserat geprüft werden.

Meine Damen und Herren, bei begründeten Beschwerden sowie bei Anhaltspunkten für die Annahme, dass in einer Redaktion die Datensicherheit nicht gewährleistet ist, kann der Deutsche Presserat den betreffenden Verlag zu einer schriftlichen Stellungnahme auffordern. Wichtig für die Einhaltung des Redaktionsdatenschutzes sind regelmäßige, anlassunabhängige Konsultationsgespräche mit der Verlags- und Redaktionsleitung. Das heißt, es gibt ein umfassendes Regelwerk zur Selbstkontrolle, das meiner Auffassung nach den Datenschutz gewährleisten könnte.

Der Innenminister hat darauf hingewiesen, dass die meisten Bundesländer die Anpassung an das Bundesgesetz bereits vorgenommen haben, und zwar eine vollständige Anpassung, keine Einengung der Datenschutzregelungen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir die Bedenken des Datenschutzbeauftragten nicht in der Weise vom Tisch wischen sollten, dass wir jetzt sagen, wir gehen zur Tagesordnung über und stimmen dem Gesetz einfach zu.

Vielmehr sollten wir uns die Mühe machen, zu der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten, die uns vorliegt – falls er uns noch eine ergänzende zukommen lassen will, sollten wir die auch einfordern –, eine Stellungnahme des Presserats einzuholen, wie er diese Regelungen zur Selbstregulierung jetzt in die Tat umsetzt. Schließlich ist das Bundesgesetz noch nicht sehr alt. Die Frage ist, ob es schon Erfahrungen gibt, welche Erfahrungen es gibt und wie das Ganze tatsächlich in die Realität umgesetzt wird. Diese Überlegungen sollte uns das Thema Datenschutz wert sein.

Ich denke, das bringt keine langen Verzögerungen mit sich, sondern bietet die Möglichkeit, beide Positionen noch einmal gegeneinander abzuwägen, wobei ich nicht verhehle, dass ich Sympathien für die vorgelegte Gesetzesänderung habe. Trotzdem sollten wir den Datenschutz so ernst nehmen, dass wir uns mit den Argumenten noch einmal ausführlich befassen. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Bökel (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Hoff für die CDU-Fraktion.

Volker Hoff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, alle in diesem Hause nehmen den Datenschutz ernst. Aber wenn man den Datenschutz ernst nimmt, gehört auch dazu, festzustellen, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte in der Regierungsanhörung der Einzige war – das hat der Herr Minister hier schon ausgeführt –, der dem vorgelegten Gesetzentwurf widersprochen hat, während alle anderen Datenschutzbeauftragten, bei denen ich davon ausgehe, dass auch sie mit diesem Thema seriös umgehen, diesem Gesetzentwurf ausdrücklich zugestimmt haben.

Von daher meine ich, dass wir an dieser Stelle das Verfahren der Anhörung – schriftlich oder mündlich – zur Anwendung bringen. Dann kann der Hessische Datenschutzbeauftragte noch einmal seine – ich sage einmal – sehr unique Auffassung vortragen. Die anderen Datenschutzbeauftragten können ihre eigenen Positionen darlegen, und anschließend können wir das entsprechend abwägen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Oktober 1998 haben wir im Landtag in zweiter Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Hessischen Datenschutzgesetzes beschlossen und damit als erstes Bundesland, noch vor dem Bund, die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr umgesetzt.

Es ist in der Debatte schon angesprochen worden, dass damals eine Änderung eines Pressegesetzes unberücksichtigt blieb, das ebenfalls entsprechend der Vorgaben der EG-Datenschutzrichtlinie einer dringenden Novellierung bedurfte, um EU-Recht vollständig umzusetzen. Ich denke, es handelt sich hierbei um eine äußerst sensible Thematik, da wir einen Ausgleich zwischen dem Schutz von Daten auf der einen Seite und dem Gedanken der Pressefreiheit und dem Schutz der Pressefreiheit auf der anderen Seite schaffen müssen.

Ich denke, dass wir diesen Ausgleich mit dem Gesetzentwurf so, wie er heute von Innenminister Bouffier im Landtag eingebracht wurde, gefunden haben. Mit dem heutigen Gesetzentwurf greifen wir diese Thematik auf und führen eine weit reichende Verbesserung des Datenschutzes bei der Presse durch, ohne – das ist wichtig, deshalb betone ich das – das Medienprivileg des Sammelns, Verwertens und Verbreitens von Informationen zu beschneiden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Zwei-Säulen-Theorie verweisen, die die Landesregierung in der Gesetzesbegründung ausgeführt hat. Die Gewährleistung des Datenschutzes ist neben der Einhaltung weiterer journalistischer Verhaltensmaßregeln zwar auch eine Aufgabe des Gesetzgebers; sie ist zunächst jedoch eine Aufgabe, die den Medien selbst zufällt.

Ein Zeichen des Medienprivilegs ist, dass durch die Medien und durch die Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle weitgehend Selbstreglementierungen erfolgen und dadurch auch die Einhaltung bestimmter Grundsätze gewährleistet bleibt. Aus diesem Grunde hat der Deutsche Presserat allgemeine Datenschutzleitlinien in den Pressekodex aufgenommen, in denen Regelungen getroffen wurden, welche die Richtigstellung falscher Berichterstattung sowie deren Dokumentation und die Auskunft über die Berichterstattung bei zugrunde liegenden personenbezogener Daten betreffen. Diese beinhalten ebenso

die Löschung und Archivierung personenbezogener Daten wie den Umfang zulässiger Datenübermittlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der neue Pressekodex verlangt vom Presserat, dass er im Rahmen der freiwilligen Selbstkontrolle bei Verstößen gegen diese Regelungen tätig wird. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Beschwerdeausschuss beim Presserat eingerichtet. Diese Grundsätze sind für die Redaktionen aber eben nur Richtlinien und keine vom Gesetzgeber erlassenen Normen. Ziel dieser Regelung ist es vor allem, die Gefahr von Fehlern bei Veröffentlichungen zu vermeiden. Da jedoch nicht alle Verlage in den Organisationen vertreten sind, die Mitglieder im Trägerverein des Deutschen Presserates sind, hat für diese Verlage das vorgesehene Selbstregulierungsverfahren keine Geltung. Hierzu – darüber reden wir – ist gesetzgeberisches Handeln erforderlich. Der Hessische Landtag hat nun die Aufgabe, die weitere Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie sowie die Anpassung des Hessischen Pressegesetzes an den novellierten § 41 des Bundesdatenschutzgesetzes vorzunehmen.

Mit der Änderung des Pressegesetzes wird auf § 41 verwiesen, der die Länder verpflichtet, in ihrer Gesetzgebung vorzusehen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Unternehmen und Hilfsunternehmen der Presse ausschließlich zu journalistischen, redaktionellen oder literarischen Zwecken zur Anwendung kommen. Meine Damen und Herren, somit besitzt, wenn es zu einer Schädigung kommt, der Geschädigte eine gesetzliche Grundlage, bei einer schweren Verletzung des Persönlichkeitsrechtes eine angemessene Geldsumme als Schadensersatz zu fordern. Die stellt natürlich im Einzelfall den verletzten guten Ruf des Geschädigten nicht wieder her. Sie trägt aber dafür Sorge, dass auch die Medienunternehmen eine größere Sorgfalt mit dem Umgang personenbezogener Daten an den Tag legen.

Hessen bindet somit die bundesrechtliche Rahmenregelung in die hessische Gesetzgebung ein und gewährleistet so die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im Pressewesen. Durch das beiderseitige Tätigwerden des Gesetzgebers – das ist das, was wir jetzt gerade machen – und der Medien durch entsprechende Selbstverpflichtungen konnte ein Ausgleich gefunden werden, der sowohl der Pressefreiheit als auch dem Datenschutz gerecht wird. Zudem werden Unternehmen und Hilfsunternehmen der Presse, die personenbezogene Daten verarbeiten, die ausschließlich eigenen redaktionellen Zwecken dienen – bisher blieben sie weitgehend von datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt –, im Gesetzentwurf mit berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mich daher sehr freuen, wenn wir in dieser Thematik zu einer raschen Einigung kämen – ich wiederhole das, was ich eingangs gesagt habe –, wenn wir versuchen würden, über die entsprechenden Anhörungen auch die Bedenken, die allein der Hessische Datenschutzbeauftragte vorgetragen hat, auszuräumen, und wenn wir die bundesrechtlichen Vorgaben sehr schnell umsetzen könnten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Hildegard Klär (SPD) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass sich dieser jetzt vorliegende Gesetzentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Pressegesetzes im Spannungsfeld zwischen der Pressefreiheit und dem Datenschutz bewegt – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt –, macht es unabdingbar, dass wir zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung, und nach unserer Auffassung auch eine mündliche Anhörung, durchführen, auch wenn in der Regierungsanhörung lediglich, wie es in der Begründung steht, vom Hessischen Datenschutzbeauftragten – dafür allerdings auch sehr massive – Bedenken geltend gemacht worden sind. Die Brisanz des Themas und das wichtige Spannungsfeld machen eine Anhörung notwendig.

Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es auch im Vorfeld des Gesetzentwurfes, der auf Bundesebene beraten worden ist – das muss man ehrlicherweise sagen; Frau Kollegin Hinz hat darauf hingewiesen –, Befürchtungen und Irritationen gegeben hat. Deswegen erlauben Sie mir, dazu für die SPD-Fraktion drei grundsätzliche Bemerkungen zu machen, damit zumindest bei den Beratungen im Hessischen Landtag keine Irritationen aufkommen.

Erstens. Der Datenschutz darf sich auf keinen Fall gegen die journalistischen Freiheiten richten. Es geht um die Vorschriften, wonach jeder Mann oder jede Frau Einsicht in die geführten Daten nehmen darf. Dies gilt nicht für Redaktionen.

Zweitens. Bei den Beratungen des Bundesdatenschutzgesetzes ist an den Deutschen Presserat und die Verbände die Bitte formuliert worden, Vorschläge für die Umsetzung der EU-Richtlinie zu machen. Dazu ist eine weitere Kommission beim Deutschen Presserat eingerichtet worden. Ich denke, über die Konkretisierung der Arbeit müssen wir auch im Rahmen der Anhörung reden.

Drittens. Es gilt auch, dass Medien kein datenschutzfreier Raum sind und dass insofern Festlegungen getroffen werden müssen.

Ich will nur sehr kurz erwähnen, dass es unstrittig die Notwendigkeit einer Novellierung gibt. Es geht um die Datenschutzrichtlinie der EG. Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, dass in der Richtlinie lediglich die Ausnahmetatbestände für die Kapitel IV und VI vorgesehen sind. Dort sind Informationen der Betroffenen und die Ausnahmen definiert. Aber – das sage ich auch im Hinblick auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten – alle anderen Kapitel stehen ganz normal im Bedingungsgefüge, so beispielsweise, das sagt auch der Hessische Datenschutzbeauftragte, das Minimierungsgebot. Das ist einer der wesentlichen Grundpfeiler beim Datenschutz, nämlich dass nur die Daten erhoben werden sollen, die tatsächlich notwendigerweise erhoben werden müssen. Dies gilt auch für den journalistischen Raum. Dies gilt insbesondere auch für Art. 8, den ich nun zitiere:

Die Mitgliedstaaten untersagen die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über Gesundheit oder Sexualleben.

Diese Vorschrift ist in der EU-Richtlinie bewusst auch für den Bereich der Medien definiert. Insofern sehen wir zumindest in diesem Punkt keine Veranlassung, den Bedenken des Datenschutzbeauftragten zu folgen.

Die Bedenken müssen trotzdem ernst genommen werden. Es ist schon ein relativ harter Vorwurf, wenn der Datenschutzbeauftragte sagt, dass der Gesetzentwurf in keinsten Weise der Umsetzung europäischen Rechtes genügt. Ich denke, in einem Punkt müssen wir in der Tat noch einmal genau hingucken. Der Datenschutzbeauftragte macht den Vorschlag, dass vom Gesetzgeber eine Vergabennorm nach Art. 27 Abs. 2 vorgesehen werden soll, wonach die Verfahren von einer öffentlichen Stelle bestätigt werden sollen. Das halte ich für einen bedenkenswerten Vorschlag, der nicht hart eingreift, aber noch einmal eine Ebene einzieht und ein Stück weit öffentliche Kontrolle, zumindest der Richtlinien, die vom Presserat herausgegeben werden, einbezieht.

Zum Zweiten bitte ich im Rahmen der Anhörung genau hinzugucken: Ich glaube, dass das völlig unbestrittene Recht der Betroffenen auf Veröffentlichung von Gegenstandungen verankert werden muss. Man muss nur noch einmal schauen, ob das in der entsprechenden Form im Gesetzentwurf tatsächlich vorgesehen ist oder ob wir da Nachbesserungsbedarf haben.

Ich will damit schließen. Die Überlegungen, die vom Presserat angestellt worden sind, sind meiner Ansicht nach insofern sehr, sehr gut und sehr begrüßenswert, als der Präventionskatalog zur Datensicherung im Kern ein so genanntes prozessorientiertes Sicherheitskonzept beinhaltet. Das heißt, es wird tatsächlich von der Registrierung, vom Sammeln, vom Selektieren, der Dokumentation und der Archivierung bis hin zur Veröffentlichung in den unterschiedlichen Schritten genau hingeguckt, was mit den Daten passiert, bis hin zu der Möglichkeit der Löschung von Informationen. Dies ist ein gutes und ein richtiges Konzept. Ich darf mich dem anschließen, was ich aus den Worten meiner Vorrednerinnen und Vorredner gehört habe, nämlich dass sich das grundsätzliche Prinzip der Selbstkontrolle bewährt hat. Es ist Gegenstand und Grundlage des Gesetzentwurfes. Insofern gehe ich davon aus, dass wir zu einer gedeihlichen Beratung im Ausschuss kommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn hat das Wort für FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon alles gesagt worden, nur noch nicht von mir, nur noch nicht von der FDP-Fraktion. Ich möchte aber jetzt nicht den Fehler begehen, alles zu wiederholen, was die Kollegen der anderen Fraktionen und der hessische Innenminister Volker Bouffier schon vorgetragen haben.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Für uns als Liberale ist es prinzipiell richtig, dass eine Deregulierung stattfindet. Die findet hier deshalb statt, weil die Selbstregulierungs-

kräfte innerhalb der Presse gefragt werden und nicht der Staat gefragt wird. Das ist per se gut.

Eine ganze Reihe von Kollegen hat den gestrigen Abend genutzt, sich bei dem Gespräch mit den hessischen Zeitungsverlegern in Schlangenbad hierüber auszutauschen. Die Zusagen, die von den Zeitungsverlegern und ihrem Verband aus Hessen gekommen sind, sind viel versprechend, dass sich die Presse auch tatsächlich daran hält, die Selbstverpflichtung einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen in Hessen immer dann gerne einen Sonderweg gehen, wenn es für die Hessen und für unser Bundesland von Vorteil ist. Hier einen Sonderweg zu gehen wäre schlicht von Nachteil. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Hessen ein Medienstandort ist. Da wäre es unklug, wenn man besondere Regeln einführen würde, die von anderen Bundesländern nicht geteilt werden. Wir möchten, dass das Rhein-Main-Gebiet als ein deutscher Presseschwerpunkt erhalten bleibt, ja, sogar ausgebaut wird. Deshalb ist ein Sonderweg, wie ihn der Hessische Datenschutzbeauftragte vorgeschlagen hat, für Hessen nicht gut.

Dritte Bemerkung. Wir sind nicht einverstanden mit der rechtlichen Lösung, die Herr von Zezschwitz als Hessischer Datenschutzbeauftragter vorgetragen hat. Wir meinen, dass der hessische Innenminister, die Landesregierung und die Koalition von FDP und CDU Recht haben, dass wir die EU-Richtlinie mit diesem Gesetzesvorschlag erfüllen und nicht noch Besonderheiten vornehmen können.

Letzte Bemerkung. Es ist gut, dass es Journalisten gibt. Es ist gut, dass Journalisten recherchieren. Es ist manchmal gut, dass Journalisten auch bis zum Ende einer Veranstaltung bleiben und nicht wie die anderen schon früher nach Hause gehen, die dann nichts zu recherchieren und zu schreiben haben. Meinen Glückwunsch an Herrn Bartsch, der es am letzten Wochenende in Butzbach offensichtlich am längsten ausgehalten hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich war auch noch da!)

Es ist manchmal auch unangenehm, dass Journalisten etwas recherchieren. Aber das müssen die Menschen ertragen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Stimmt!)

Das haben wir als Politiker zu ertragen, das haben auch andere Menschen zu ertragen, jedenfalls dann, wenn daran ein Quäntchen Wahrheit ist. Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist die Selbstregulierung gefragt.

Langer Rede kurzer Sinn: Es ist ein guter Gesetzentwurf, der in der Anhörung sicherlich auch Bestand haben wird. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung und schließe die Aussprache. Damit hat die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs stattgefunden.

Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Drucks. 15/4129 –

Herr Innenminister Bouffier bringt auch diesen Gesetzentwurf ein.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich bringe für die Landesregierung ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ein. Es geht im Kern darum, dass wir die Dinge, die wir schon im letzten Jahr gemacht haben, noch verbessern können.

Wir haben im letzten Jahr einmütig – das kommt nicht allzu häufig vor, Herr Al-Wazir – die Teildienstfähigkeit eingeführt. Sie werden sich erinnern. Es ging darum, dass wir nicht immer in der unbefriedigenden Situation sind, wenn jemand nicht voll dienstfähig ist. Früher gab es nur die Möglichkeit, ihn komplett in den vorgezogenen Ruhestand zu schicken, obwohl er vielleicht noch Teile seines Dienstes hätte machen können.

Das haben wir geändert. Wir hatten zwei Probleme in diesem Zusammenhang, die wir damals leider nicht lösen konnten; denn das Bundesrechtsrahmengesetz gab uns nur einen engen Rahmen, in dem wir handeln konnten. In diesem Gesetz des Bundes war vorgesehen, dass solche Maßnahmen nur für diejenigen gelten sollten, die über 50 Jahre alt sind. Das habe ich immer für falsch gehalten, weil die Hauptprobleme versorgungsrechtlicher Art eigentlich nicht bei denen bestehen, die ohnehin in der zweiten Hälfte oder am Ende ihres beruflichen Lebens sind, sondern gerade bei Jüngeren, die nicht mehr voll dienstfähig sind, aber noch einen Teil erbringen können.

Wir wollen sie im Dienst weiterhin einsetzen, und deshalb war es notwendig, dass diese Regelung gestrichen wurde, dass es nur für diejenigen über 50 Jahre gelten sollte. Sie wissen, die Landesregierung hat gemeinsam mit Bayern im Bundesrat einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Er hat dann auch die Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages gefunden.

Das zweite Ärgernis aus meiner Sicht war, dass die Teildienstfähigkeit nicht für diejenigen möglich war, die wir früher schon einmal vorzeitig in den Ruhestand versetzt hatten, weil sie gesundheitlich nicht mehr in der Lage waren, 100 % zu erbringen. Wir hatten eigentlich die Absicht, auch diese im Interesse der vernünftigen Verwendung von Steuergeldern zumindest teilweise wieder in den Dienst zurückzuführen. Das war auch nicht möglich aufgrund der entsprechenden Bundesgesetzgebung.

Beides konnte durch die Initiative von Hessen und Bayern geändert werden. Wir schlagen Ihnen nun ausdrücklich vor, dass wir das hessische Dienstrecht entsprechend verändern.

Ich will ein Zweites hinzufügen. Praktische Auswirkungen wird das Ganze nur haben, wenn wir gleichzeitig von einer dritten Ermächtigung Gebrauch machen, die wir parallel zu diesem Gesetz vorbereiten. Es geht darum, dass wir diejenigen, die wir wieder in den Dienst berufen wollen und die vielleicht nicht mehr 100 % Schule halten oder als Beamte arbeiten können, aber vielleicht zu 60 %, so stellen müssen, dass sie finanziell nicht schlechter dran sind, als wenn sie sozusagen zu Hause blieben. Da das Ganze auch nicht nur juristisch zu machen ist, sondern auch ein

Stück Motivation herüberzubringen ist, beabsichtigen wir, einen Zuschlag für diejenigen zu geben, die begrenzt dienstfähig sind, die wir also nicht in den völligen Ruhestand entlassen wollen. Dies ist aus meiner Sicht auch deshalb notwendig, weil die Bezüge der begrenzt Dienstfähigen anders als diejenigen, die endgültig im Ruhestand sind, deshalb schlechter sind, weil sie steuerrechtlich keinen Versorgungsfreibetrag haben und weil sie bei der Beihilfe schlechter gestellt sind.

Das heißt, wenn man jemanden schon bittet und gegebenenfalls dienstrechtlich dazu auffordert, zumindest teilweise wieder in den Dienst zu gehen, dann darf er finanziell nicht schlechter stehen, als wenn er überhaupt nicht mehr in den Dienst ginge. Das wäre nicht sinnvoll.

Davon wollen wir ebenfalls Gebrauch machen, und deshalb haben wir die Verordnungsermächtigung, die ebenfalls Ziel unserer Bundesratsbemühungen war, so vorbereitet, dass wir die Sache mit dem Gesetz in Kraft treten lassen können.

Ich glaube, dass diese Maßnahmen durchaus Erfolg gezeitigt haben. Ich will dem Haus vortragen, wie notwendig es ist, dass auf diesem Feld etwas passiert. Wir haben in den Jahren 1997 und 1998 im Schnitt knapp 2.100 Pensionierungen gehabt, davon 46 bzw. 44 % vorzeitige Pensionierungen. Wir haben im Jahre 1999 bereits 54 % vorzeitige Pensionierungen gehabt. Die absolute Spitze ist im Jahre 2000 erreicht worden. Dort sind sage und schreibe 69,04 %, also fast 70 %, vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand gegangen.

Das hatte etwas zu tun mit der Veränderung des Versorgungsrechts. Das war schon klar. Aber das belegt, wie notwendig es ist, dass an dieser Stelle gehandelt wird. Denn es kann auf Dauer natürlich nicht hingenommen werden, dass die hohen Versorgungslasten, die ein großes Problem sind, sich noch dadurch erhöhen, dass wir beim Beamtenrecht so unflexibel sind, dass wir die Leute entweder komplett heimschicken oder sie komplett im Dienst haben. Beides ist die falsche Lösung, und deswegen haben wir Ihnen hier eine ganze Reihe von Dingen in Ergänzung dessen vorgelegt, was wir bereits letztes Jahr beschlossen haben.

Ich denke, das ist vernünftig, das ist richtig. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können – auch das gibt es relativ selten –: In dem Anhörungsverfahren der Landesregierung haben alle Berufsverbände diesen Vorschlägen zugestimmt. Ich denke, das dürfte das Haus dazu ermuntern, ebenfalls zuzustimmen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie für die Landesregierung um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. – Ich eröffne die Aussprache mit fünf Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Haupt für die SPD-Fraktion.

Heinrich Haupt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sieht vor, einige Änderungen des Bundesrechtsrahmengesetzes durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 in das hessische Beamtenrecht zu übernehmen. Ich freue mich, dass dazu auch die Streichung der bisherigen Altersgrenze von 50 Jahren für

die Anwendung der begrenzten Dienstfähigkeit gehört. Der Herr Innenminister hat dies dargelegt.

Bereits in der ersten Lesung des achten Änderungsgesetzes am 1. November 2000 habe ich mein Unverständnis darüber geäußert, dass die neu geschaffene Möglichkeit der begrenzten Dienstfähigkeit erst ab dem 50. Lebensjahr gilt, und den Verzicht auf die Altersvoraussetzung von 50 Jahren gefordert. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Rechnung getragen werden. Wie wir gehört haben, wurde dies durch die Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes aufgrund von Anträgen der Länder möglich.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Absicht, Zuschläge zu den Dienstbezügen bei Teildienstfähigkeit einzuführen. Denn es werden entsprechende finanzielle Anreize notwendig sein, um teildienstfähige Beamte nicht schlechter zu stellen, als wenn sie in den Ruhestand versetzt würden.

Sinnvoll und konsequent ist auch die Schaffung der Reaktivierungsmöglichkeit von Beamten, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden, sofern sie eine begrenzte Dienstfähigkeit wiedererlangt haben.

Geändert werden soll auch das Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand gegen den Willen der Beamtin bzw. des Beamten. Auch diese Regelung halten wir für sinnvoll. Einzelheiten können noch im Innenausschuss besprochen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet weiterhin notwendige Anpassungen des Richtergesetzes, die sich durch die Umstellung auf den Euro ergeben haben. Außerdem soll eine Rundungsregelung für die Personalvertretungen eingeführt werden.

Von uns wird auch die Änderung der Dienstjubiläumsverordnung begrüßt. Zukünftig soll der gesamte Monat zur Jubiläumsdienstzeit zählen, wenn das Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitstag eines Monats und nicht am ersten Kalendertag angetreten wurde und wenn andernfalls das Dienstjubiläum nicht mehr erreicht würde. Den Wegfall der bisherigen Schlechterstellung bei dem Beihilfebemessungssatz für Personen, die einen Anspruch auf beitragsfreie Krankenfürsorge haben, halten wir ebenfalls für angemessen. Das betrifft vor allem Personen, die wegen einer Kriegsverletzung Anspruch auf beitragsfreie Krankenfürsorge haben.

Weitere Detailfragen können noch im Innenausschuss behandelt werden. Dem Gesetzentwurf für ein Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften stehen wir positiv gegenüber. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Haselbach für die CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP) : Aber jetzt, Rudi!)

Rudolf Haselbach (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich behandeln wir wieder einmal einen Gesetzentwurf, zu dem sich eine breite Zustimmung abzeichnet. Schon die Anhörung der Regierung hat gezeigt, dass alle

Spitzenverbände, aber auch die Berufsverbände diesen Gesetzentwurf begrüßen.

Demnächst soll die Altersgrenze von 50 Jahren entfallen. Herr Kollege Haupt, dies geschah aber nicht nur durch die Tätigkeit des Bundes. Vielmehr geschah dies auf Antrag unter anderem der Länder Hessen und Bayern. Mit dem Wegfall dieser Grenze wird die Sache rund. Herr Staatsminister, ob damit die Probleme, die wir nach wie vor mit der zu hohen Zahl derer haben, die sich vorzeitig zur Ruhe setzen, gelöst werden können, wage ich allerdings zu bezweifeln. Man muss aber sagen, dass immerhin das, was getan werden kann, auch gemacht werden muss. Ich denke, wir sind insofern auf gutem Wege.

Wir werden sicherlich mit einer schriftlichen Anhörung des Innenausschusses auskommen. Ich schlage jetzt schon vor, dass wir die Gleichen anhören, die schon die Regierung angehört hat. Wie ich hoffe und denke, wird dann alles einstimmig beschlossen werden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen das Thema im Plenum nicht ausgiebig diskutieren. Sowohl Herr Kollege Haupt wie auch Herr Staatsminister Bouffier haben gesagt, was das Wesen dieses Gesetzentwurfs ist. Nach allem, was wir bisher gesehen haben, werden vermutlich auch wir diesem Gesetzentwurf am Ende zustimmen können.

Ich kann dazu auch Folgendes sagen: Ich würde es zumindest einmal gern bei einer schriftlichen Anhörung des Innenausschusses erleben, dass alle Angehörten einen Gesetzentwurf loben. Wir sollten diese Anhörung durchführen. Denn ich glaube, dass uns gerade hinsichtlich dieser Fragen die Zustimmung z. B. des Beamtenbundes und ähnlicher Organisationen ganz gut tun würde.

Ich will allerdings noch etwas ansprechen. Herr Minister, vollkommen zu Recht gilt der Grundsatz: Rehabilitation geht vor Versorgung. – Sie haben es selbst gesagt. So steht es auch in der Begründung des Gesetzentwurfs:

Angesichts des enormen Anstiegens vorzeitiger Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit ist es geboten, alle rechtlichen Möglichkeiten zur konsequenten Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ im Beamtenrecht zu schaffen.

Dies ist als Begründung für den Gesetzentwurf einer Landesregierung nur glaubwürdig, wenn es für alle Teile der Landesregierung gilt. Natürlich haben Sie völlig Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass es im Jahr 2000 wegen der Änderungen im Versorgungsrecht einen signifikanten Anstieg vor allem bei den vorzeitigen Ruhestandsversetzungen gegeben hat. Was Sie nicht erwähnt haben, ist, dass die Kultusministerin durch Schreiben an die Schulämter noch einmal explizit auf die Möglichkeit hingewiesen hat, dass man die Beamten so „loswerden“ kann. Damit lässt sich dann auch erklären, warum sich die Kultusministerin

heute Morgen selbst so leicht loben konnte. Sie kann nämlich sagen, dass der Altersdurchschnitt der Lehrerkollegen der Schulen gesunken ist. Das geht so natürlich ganz einfach. Wenn ich den Schülern sage: „Schickt die Lehrer im Zweifelsfall in den vorzeitigen Ruhestand“, dann kann ich damit natürlich den Altersschnitt sehr leicht senken, ohne zusätzlich Stellen zu schaffen. Aber das ist sicherlich nicht im Sinne des Erfinders.

Deswegen werden wir uns auch diese Zahl noch einmal anschauen und uns natürlich auch noch betrachten, inwieweit es da Möglichkeiten der Reaktivierung gibt. Da wird das Problem vermutlich eher im Detail, nämlich in der Umsetzung des Gesetzes, liegen. Man muss sich nämlich fragen, inwieweit man die Reaktivierung in der Realität dann umsetzen können und zu welchen Verwicklungen das dann noch führen wird. Ich glaube, darüber werden wir im Innenausschuss vertieft reden.

Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht verweigern werden. Herr Staatsminister, übrigens wollte ich noch sagen, dass die Änderung des Bundesgesetzes vielleicht auf Initiative von Bayern und Hessen hin erfolgt ist. Sie wurde aber immerhin von der Mehrheit von Rot-Grün im Bundestag beschlossen.

(Minister Volker Bouffier: Wir waren auch dabei!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP steht hinter dieser Landesregierung. Sie trägt diese Landesregierung. Die FDP steht hinter diesem Gesetzentwurf. Wir haben in diesem Hause schon mehrfach deutlich gemacht, dass wir auch beim Segment der älteren Mitarbeiter unseres Landes eine Flexibilisierung erreichen wollen. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden ihn heute in der ersten Lesung positiv begleiten, im Ausschuss sicherlich für Zustimmung votieren und in der zweiten Lesung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, schließe die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs stattgefunden hat. Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir können jetzt noch Tagesordnungspunkt 10 aufrufen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Ministerin fehlt! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Innenminister trägt vor!)

– Herr Bouffier erledigt das dann. – Sofern es geht, rufe ich dann also **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Stiftungsgesetzes – Drucks. 15/4131 –

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spricht er für die Fraktionen? Ich will jetzt aber nicht kleinlich sein!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben ja hier eine richtige Serie. Für das Stiftungsrecht ist das Innenministerium zuständig. Deshalb trage ich Ihnen das vor.

Meine Damen und Herren, sicherlich haben Sie zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren sehr intensiv über die Frage diskutiert wurde, wie man den Gedanken, eine Stiftung einzurichten, noch populärer machen kann und wie man die Verwaltung von Stiftungen im öffentlichen Bereich so gestalten kann, dass die Errichtung von Stiftungen nach Möglichkeit gefördert und nicht behindert wird. Die Debatte hat Jahre gedauert. Sie hatte zumindest einen vorläufigen Abschluss mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechtes im Deutschen Bundestag. Dies geschah im April dieses Jahres.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ein Lob für Antje Vollmer!)

Damit hat man im Kern den rechtlichen Rahmen für Stiftungen in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen. Das war das Ergebnis eines bis dahin jedenfalls relativ breiten Konsenses. Darauf haben sich alle verständigen können. Die ganzen Fragen um das Stiftungssteuerrecht sind außen vor geblieben. Das ist auch nicht Gegenstand der heute vorliegenden Novelle, die ich im Hause einbringe.

Der wesentliche Punkt ist, dass die Länder für die Umsetzung und für die nähere Gestaltung zuständig sind. Wir halten es deshalb für richtig, auch das Hessische Stiftungsgesetz entsprechend anzupassen. Der wesentlichste Punkt ist zunächst einmal, dass wir von der Genehmigung einer Stiftung wegkommen wollen hin zur Anerkennung einer Stiftung. Das heißt, damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es keine staatliche Barriere gibt. Vielmehr soll es einen Rechtsanspruch auf Anerkennung geben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Das sind im Kern drei Voraussetzungen: Das Stiftungsgeschäft muss bestimmten Anforderungen genügen, die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks muss gesichert sein, und das Gemeinwohl darf durch die Stiftung nicht gefährdet werden.

Dieses zu prüfen obliegt den Aufsichtsbehörden über die Stiftungen. Im Übrigen verweisen wir über eine Vorschrift auf das BGB. Wir haben die Terminologie geändert. Ich denke, darüber kann der Ausschuss näher beraten. Mir scheint es so zu sein, dass es über diesen Punkt im Grundsatz keinen Streit gibt.

Ich möchte gern noch auf zwei Punkte hinweisen. Es ist – unter Einbeziehung sehr vieler Stiftungsrepräsentanten – eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Ein Ergebnis der Beratungen dieser Arbeitsgruppe war die Einführung eines so genannten Stiftungsverzeichnisses. Solche Stiftungsverzeichnisse gibt es bereits in einer

ganzen Reihe von Ländern. In Hessen gibt es das bislang nicht.

Wir sind der Auffassung, dass es vernünftig ist, auch in Hessen Stiftungsverzeichnisse einzuführen. Die Stiftungsverzeichnisse sollen dezentral bei den Aufsichtsbehörden, den Regierungspräsidien, geführt werden. Sie sollen insbesondere die Grunddaten der Stiftungen enthalten. Dann kann jedermann Einblick nehmen und sich nach Name, Satzung und Zweck einer Stiftung, nach Vertretungsberechtigten etc. erkundigen. Wir versprechen uns davon eine stärkere Publizität und andererseits auch eine stärkere Plausibilität für das Stiftungsrecht.

Im Ergebnis ist immer wieder die Frage diskutiert worden: Soll man noch Weiteres aufnehmen? Ich habe diese Frage nicht bejaht, weil ich es an diesem Punkt – ähnlich wie vorhin beim Pressegesetz – für nicht klug halte, wenn wir bestimmte Bereiche, über die man durchaus diskutieren kann, in Hessen anders regeln, als es in anderen Ländern geregelt ist, zumal in der Debatte bisher nicht wirklich überzeugend ein Regelungsbedarf vorgetragen wurde. Das ist nach meiner Erkenntnis auch die einhellige Meinung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Soweit es um das Stiftungssteuerrecht geht, gibt es viele Vorschläge. Dieser Rechtsbereich ist hier aber nicht betroffen.

Im Ergebnis scheint mir wichtig zu sein, dass wir, so rasch wie es eben möglich ist, diese Änderungen des Stiftungsrechts – von der Genehmigung zur Anerkennung und zum Rechtsanspruch, was im Prinzip der bisherigen Praxis entspricht – vollziehen, dass wir Stiftungsverzeichnisse einrichten und dass wir gemeinsam dafür werben, dass sich möglichst viele Persönlichkeiten entschließen, eine Stiftung zu gründen, weil durch die Gemeinwohlzielsetzung damit in aller Regel Wichtiges für die Gesellschaft geleistet werden kann.

Der Gesetzentwurf dient insoweit letztlich auch der Erleichterung der Erreichung des Ziels, den Stiftungsgedanken in unserem Land noch stärker zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich gebe das Wort an Herrn Prof. Hamer von der CDU-Fraktion, die zusammen mit der FDP diesen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Gerhard Bökel (SPD): Nach der Rede des Ministers eingebracht haben wird!)

– Wir sind trotzdem sehr dankbar dafür, dass der Herr Minister geredet hat.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Präsidentin hat dem Herrn Innenminister für seinen Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt gedankt. Ich erkläre ausdrücklich, dass der Abg. Bouffier den Gesetzentwurf für die beiden Fraktionen korrekt eingebracht hat und somit alles seine Richtigkeit hat.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Bouffier in vollem Umfang an. Ich kann das, was er gesagt hat, nur unterstützen. Es handelt sich um eine sehr pragmatische und gute Anpassung an das geltende Stiftungsrecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir GRÜNE begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls, denn er stellt eine Anpassung an das Bundesrecht dar. Wir begrüßen die Reform des Stiftungsrechts selbstverständlich auch deshalb, weil sie auf Initiative unserer Bundestagsfraktion und insbesondere meiner Parteifreundin Antje Vollmer umgesetzt wurde.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich freue mich, dass wir an dem Punkt nicht nur hartnäckig gekämpft haben – das tun wir GRÜNE öfter –, sondern dass wir letztendlich wohl alle Parteien überzeugen konnten.

(Michael Denzin (FDP): Das passiert nicht so oft!)

Wenn Sie sich heute mit diesem Gesetzentwurf brüsten, muss ich an dieser Stelle doch darauf hinweisen, dass die Bundestagsfraktion der GRÜNEN bereits in der vergangenen Wahlperiode einen Gesetzentwurf mit verbesserten Bedingungen für die Errichtung und Unterstützung gemeinnütziger Stiftungen vorgelegt hat. Damals haben CDU und FDP dieses Vorhaben noch verhindert. Na ja, sei es drum, es ist besser, die Einsicht kommt spät als überhaupt nicht.

Das Gründen von Stiftungen wird durch diese Gesetzesanpassung auch in Hessen leichter und attraktiver. Darauf kommt es an. Stiftungen sind nämlich wichtige Orte bürgerschaftlichen Engagements, ob im sozialen Bereich oder im Bereich von Wissenschaft, Ökologie, Kunst oder Kultur. Die Beweggründe für die Errichtung von Stiftungen waren über die Jahrhunderte hinweg immer Ausdruck bürgerlicher Emanzipationsbewegungen. Sie waren häufig Vorbild und Vorreiter für Aufgaben in der Gesellschaft, die später der Staat übernommen und wie selbstverständlich als seine Pflicht aufgefasst hat.

Stiftungen sind immer Spielräume für individuelle Kreativität, Gestaltung und Mitbestimmung in der und für die Gemeinschaft. Bislang durfte man allerdings nur für bestimmte, sehr eingeschränkte Zwecke steuerlich begünstigt stiften. Wir wollen hier mehr Fantasie. Es werden jetzt auch ökologische, sozialpolitische, frauenpolitische und andere Zwecke anerkannt. Die mit der Reform des Stiftungsrechts eingeführten steuerlichen Begünstigungen für gemeinnützige Stiftungen erleichtern nun auch Stiftern kleinerer Vermögen ein Engagement. Bürgerstiftungen sind dadurch populär geworden und schießen allerorten aus dem Boden.

Neben den steuerlichen Erleichterungen und der Entbürokratisierung des Gründungsverfahrens entsteht mit der Stiftungsrechtsreform erstmals ein verbrieftes Rechtsanspruch des Stifters, dass die von ihm vorgesehene Stiftung

von der zuständigen Behörde anerkannt wird – wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem wird die Zahl der für eine Gründung vorzulegenden Unterlagen auf ein Minimum beschränkt. Diese Erleichterungen haben bereits zu einem Gründungsboom in Deutschland geführt.

Wir müssen allerdings aufpassen, dass die weitgehend autonome Organisation von Stiftungen nicht für unzulässige Zwecke missbraucht wird. Hier müssen wir Lösungen finden, die das System der Stiftungen schützen und sein Ansehen stärken, ohne das Stiftungswesen unnötig zu belasten.

Wir brauchen außerdem ein bundesweit einheitlich geführtes Stiftungsregister. Ich begrüße, dass Sie ein Landesregister einführen wollen, denke aber, wir brauchen ein Bundesstiftungsregister, in dem nach festgelegten Kriterien Daten gesammelt werden und allgemein zugänglich sind.

(Ministerin Ruth Wagner: Warum haben Sie es nicht gemacht?)

Wir GRÜNE fordern ein solches Bundesstiftungsregister. Das ist ein Gebot der Transparenz. Wenn Sie mich hierin unterstützen, Frau Wagner, bin ich froh, denn Sie wissen, dass diese Initiative in den Bundesrat eingebracht werden muss. Wenn Sie hier Ihre Unterstützung zusagen, bin ich noch froher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Beer hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion steht hinter diesem Gesetzentwurf, der, wie Sie richtig gesagt haben, Frau Kollegin Sorge, eine Anpassung des hessischen Rechts an die geltenden Bestimmungen auf Bundesebene vornimmt.

Allerdings ist es die Meinung meiner Fraktion, dass das auf Bundesebene jetzt Geregelter keineswegs ausreichend ist, um eine wirklich neue Stiftungskultur in diesem Lande hervorzurufen.

Es ist auch nicht ganz richtig, liebe Frau Kollegin Sorge, wenn Sie jetzt das Erstgeburtsrecht an diesen Änderungen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag anmahnen, denn es war die Hessische Landesregierung, die über ihre Arbeit im Bundesrat und über den dort eingebrachten Gesetzentwurf, der z. B. die Absetzbarkeit von Stiftungsgeldern betraf, Verbesserung in den rot-grünen Entwurf eingeführt hat. Von daher sind Regelungen in diesem Entwurf verbessert worden.

Die Änderungen im Bereich des Stiftungssteuerrechts sind aber nicht ausreichend. Hier ist meines Erachtens nach wie vor nicht einsichtig, warum sehr komplizierte Regelungen mit unterschiedlichen Absetzbarkeiten und unterschiedlichen Prozentanteilen eingeführt wurden. Hier fordert die FDP weiterhin eine einheitliche Absetzbarkeit in Höhe von 20 % der Einkünfte.

Die Änderungen im Bereich des Stiftungszivilrechts sind ebenfalls nicht ausreichend.

Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Stiftungsregister wünschenswert sei. Ich wundere mich deshalb, warum Sie entsprechende Vorschläge der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag abgelehnt haben. Wir brauchen nämlich ein einheitliches Register. Das Land kann im Moment nur Stiftungsverzeichnisse einführen. Ein Register hätte zum einen den Vorteil der Publizitätswirkung, d. h. dass derjenige, der in das Register Einsicht nimmt, auf die darin enthaltenen Angaben vertrauen kann, und zum anderen, dass Sie endlich von diesem obrigkeitsstaatlichen Denken wegkommen, ob es nun Genehmigung oder Anerkennung heißt. Das ist reine Schönfärberei, denn bei einem Stiftungsregister ist es so wie bei allen anderen Gesellschaftsformen, die wir haben – sowohl bei den Kapitalgesellschaften als auch bei den Vereinen –, dass mit Eintragung in das Register die jeweilige Stiftung zustande kommt.

Das brauchen wir einheitlich in der Bundesrepublik Deutschland. Erst durch solche Verbesserungen sowohl im Stiftungszivilrecht als auch im Stiftungssteuerrecht wird es wirklich eine neue Kultur der Stiftung in Deutschland geben.

Der Verband der Stifter hat diese Forderung und noch eine ganze Reihe von anderen Forderungen im Hinblick auf die Bundestagswahl erneuert. Wir wären froh, wenn wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der nächsten Legislaturperiode mit an Bord hätten, endlich das Stiftungsregister zu unterstützen. Frau Kollegin Sorge, aber – wie gesagt – diese Vorschläge lagen bereits den entsprechenden Gremien vor, die zu entscheiden hatten, und fanden leider nicht Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Siebel hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über Stiftungen gäbe es sehr viel zu sagen, Frau Sorge, insbesondere über den historischen Hintergrund, dass Stiftungen Ausdruck bürgerlicher Emanzipationsbewegungen sind, und die Notwendigkeit, dass offensichtlich diese Grundlage für Stiftungen nicht alles umfassend in einer sozietären Gesellschaft regelt, sondern darüber hinaus so etwas wie staatliche Regeln noch an der einen oder anderen Stelle notwendig sind.

Der Gesetzentwurf ist in der Tat unumstritten, nur beruht er auf Bundesgesetzgebung. Ich muss auch sagen, dass wir im Hessischen Landtag nicht zum ersten Mal über Stiftungsrecht diskutieren. Ich darf daran erinnern, dass es eine Initiative der SPD-Fraktion war, eine sehr breit angelegte Debatte über Stiftungsrecht zu führen, auch mit dem Ansinnen, dazu eine Anhörung im Hessischen Landtag durchzuführen. Diesem Ansinnen sind damals die Regierungsfaktionen nicht nachgekommen, weil sie gesagt haben: Wir wollen erst einmal gucken, was alles an Bundesrecht – Frau Beer hat die unterschiedlichen Kategorien benannt – herauskommt.

Vor diesem Hintergrund muss ich sagen, das, was uns heute als Gesetzentwurf vorliegt, lässt sich mit der oft gebrauchten, aber in dem Fall richtigen Vokabel beschreiben, dass der Berg kreiße und eine Maus gebar. Es ist ein minimaler Ausschnitt dessen, was zu regeln ist. Ich hätte

aufgrund der großen Worte, die insbesondere von Frau Kollegin Beer und anderen zum Thema Stiftung immer wieder vor sich hergetragen werden, ein bisschen mehr erwartet als diese doch sehr schmale und zurückhaltende Form dessen, was es im Stiftungsrecht zu regeln gibt.

(Nicola Beer (FDP): Das sind doch Bundesregelungen!)

Dann will ich einen Punkt hervorheben. Herr Innenminister, Sie haben hier die Fackel hochgehalten für das Prinzip des Ersatzes der Genehmigung durch die Anmeldung. Meines Wissens sind Sie noch wenige Monate Innenminister. Als solcher stehen Sie auch einer Behörde vor, die zurzeit die Genehmigungen für die Stiftungen vollzieht, nämlich den Regierungspräsidien.

Die zuständige Abteilung – ich erwarte von einem Innenminister, dass er sich bisweilen vor seine Leute stellt, ich argumentiere durchaus begründet und sachlich – hat nicht nur die Aufgabe, formalistisch irgendeine Stiftung zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, sondern diese Abteilung ist sehr wohl insofern im Geschäft, als sie diejenigen, die eine Stiftung machen wollen, dabei berät, wie eine Stiftung zu funktionieren hat. Dass das in der jetzigen Debatte überhaupt keine Rolle mehr spielt und durch diesen liberalistischen Ansatz ersetzt wird, dass durch Anmeldung alles geregelt ist und möglicherweise Stiftungen angemeldet werden, die nur einen sehr kurzen Bestand haben, das wird letztlich die Entwicklung zeigen. Da müssen wir mit Erfahrung rechnen.

Ich darf zusammenfassen. Real hat die Regierung gehandelt. Das ist eigentlich ein Beispiel für die politische Kultur. Formal ist der Gesetzentwurf von den Fraktionen. Er wurde – Herr Hamer musste es korrigieren – in der Tat vom Abg. Bouffier, der als Innenminister ans Rednerpult trat, eingebracht. Das ist auch so ein Durcheinander. Das zeigt aber, wie Sie arbeiten.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Es ist deutlich geworden, es ist ein minimalistischer Ansatz im Vergleich zu dem, was Sie an großen Diskussionen in diesem Bereich immer geführt haben. Machen Sie weiter auf diesem minimalistischen Weg. Dann bin ich sicher, dass Sie die in anderer Rolle begleiten können. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs hat stattgefunden, er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, es liegt noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend widersprüchliche Positionen innerhalb der Landesregierung zur Finanzierung der aktuellen Hochwasserschäden, Drucks. 15/4183, vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 81 und soll aufgerufen werden

(Manfred Schaub (SPD): Nach der Aktuellen Stunde!)

nach der Aktuellen Stunde zur Abstimmung.

Dann werden wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr, und ich möchte noch darauf hinweisen, dass draußen eine Ausstellung der Kunstgruppe der Braun Melsungen AG eröffnet wird.

(Unterbrechung von 12.56 bis 15.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihre Gespräche unterbreche. Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gutachten des Regionalen Dialogforums: Nachtflugverbot machbar – Drucks. 15/4132 –

Dazu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/4181.**

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abg. Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die fünf Punkte des Mediationsergebnisses werden konsequent, Stück für Stück, Punkt für Punkt und Step by Step, umgesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die FDP, in Koalition mit der Union, beharrt darauf, dass dieses einmütig in der Region gefundene Kompromissmodell umgesetzt wird. Wir wehren uns dagegen, dass geeignete Interessengruppen, seien es Kommunen, sei es die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meinen, mit Rosinenpickerei dieses geschlossene Kompromissmodell kaputtzumachen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir weisen mit Entschiedenheit darauf hin, dass dies insbesondere für die Verknüpfung gilt: Ausbau fünfte Bahn und Nachtflugverbot. Für uns Liberale – aber ich weiß, das gilt genauso für unseren Koalitionspartner, das gilt für die Regierungskoalition insgesamt – heißt es, die Region hat entschieden, eine neue Münze ins Spiel zu bringen.

(Jürgen May (SPD): Wo soll denn die fünfte Bahn hin?)

Diese neue Münze hat zwei Seiten, zwei ganz wesentliche Seiten, Herr Kollege May. Die eine Seite heißt, die Kapazitätsprobleme am Flughafen lösen, indem man eine Erweiterung macht. Die andere Seite heißt, wenn es eine Erweiterung gibt, dann nur mit einem geplanten Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr. Eine halbe Münze wird es mit der FDP in dieser Regierungskoalition in Hessen nicht geben. Meine Damen und Herren, das wissen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir halten es schon für sehr beachtlich, dass in den letzten Monaten immer verstärkter von interessierten Gruppierungen – von Kommunen, die am Mediationsverfahren beteiligt waren, andererseits von politischen Gruppierungen, die auch am Mediationsverfahren beteiligt waren – nunmehr versucht wird, je nach Belieben einen Punkt aus diesen fünf Punkten herauszuziehen. Dies wird es in Hessen nicht geben. Wir werden alle fünf Punkte konsequent

weiter umsetzen, so wie es in der Regierungserklärung von Roland Koch im April des Jahres 2000 gesagt worden ist, so wie es die Fraktionen von FDP und CDU mit mehreren Beschlüssen in diesem Hause dokumentiert haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sind bereits aktiv dabei, die fünf Punkte umzusetzen. Wir reden nicht wie der Blinde von der Farbe, sondern wir sind sehr konsequent dabei, eines nach dem anderen immer dann, wenn es anliegt, aufzugreifen, zu bearbeiten und zu entscheiden.

So gibt es auf Veranlassung dieser Regierungskoalition, der Landesregierung das Regionale Dialogforum. Das war der erste Punkt. Dieses Regionale Dialogforum arbeitet erfolgreich. 32 Menschen, die natürlich eine Vielzahl von Gruppierungen vertreten, treffen sich nicht nur regelmäßig, sondern sie geben Gutachten zur Klärung wichtiger Fragen in Auftrag. Sie informieren im Rahmen des Bürgerdialogs die Menschen am Flughafen und um den Flughafen herum.

Dieses RDF hat ein umfangreiches Angebot im Internet aufgebaut. Deswegen sage ich an dieser Stelle für die FDP-Fraktion, aber natürlich auch für unsere Koalitionsgenossen von der Union, ganz herzlichen Dank an die Mitglieder und Mitarbeiter des Regionalen Dialogforums. Sie haben mit Ihrer Arbeit hervorragend begonnen, machen Sie so weiter.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein ganz besonderer Dank muss an dieser Stelle dem Vorsitzenden des RDF, Herrn Prof. Johann-Dietrich Wörner, gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Er findet Zeit, neben seiner wichtigen Tätigkeit an der Reformuniversität TUD dieses Regionale Dialogforum zu führen. Ich sage ganz bewusst „zu führen“, weil natürlich die Unsitte, sich den einen oder anderen Punkt aus dem Fünf-Punkte-Mediationsergebnis herauszuberechnen, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im RDF stattfindet. Einen herzlichen Dank und die Aufforderung an Herrn Prof. Wörner, diese Arbeit weiter fortzuführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind dankbar, dass sich das RDF mit der Frage „Wie kann man das Nachtflugverbot umsetzen?“ auseinander gesetzt hat, dass im Auftrag des RDF der zweite Punkt aus den fünf Punkten in die Hand genommen worden ist.

Ich will mich mit keinem in diesem Raum darüber streiten, ob das vorgelegte Gutachten letztlich schon gegengecheckt ist oder nicht. Wir alle wissen, dass es noch nicht abschließend gegengecheckt ist. Aber wir wissen, dass dieses Gutachten zu dem Ergebnis kommt, man kann das Nachtflugverbot für den Rhein-Main-Flughafen umsetzen. Prof. Wörner hat es so schön formuliert: Es ist nicht einfach, aber machbar. Deshalb gehen wir als Koalitionspartner FDP mit unseren Freunden von der Union, mit dem hessischen Wirtschaftsminister Dieter Posch, mit dem Regierungspräsidenten Gerold Dieke und allen anderen, die daran beteiligt sind – das ist insbesondere auch der Vorstand von Fraport – diesen eingeschlagenen Weg weiter.

Geplantes Nachtflugverbot, und das hat das Gutachten hervorragend herausgearbeitet, bedeutet natürlich nicht,

dass zwischen 23 und 5 Uhr sozusagen die Landebahnen hochgeklappt werden. Wenn es Notlandungen in dieser Zeit geben muss, so müssen sie dort stattfinden. Das haben wir schon immer gesagt, das hat das Gutachten auch so beschrieben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Schwachsinn!)

Natürlich hat das Gutachten mit Recht darauf hingewiesen, dass, wenn ein Verspätungsflug kommt, er in Frankfurt noch heruntergelassen werden muss.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dann schon wieder kritisch!)

Die Gutachter haben festgestellt, wir sind rechtlich und tatsächlich in der Lage, ein Nachtflugverbot so zu organisieren, dass es auf Rhein-Main ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Landebahn keinerlei geplante Bewegungen zwischen 23 und 5 Uhr morgens gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Kompromiss der Region ist umzusetzen, und wir, die Verantwortlichen in der Regierung, in den Gremien und Aufsichtsräten der Flughafengesellschaften, in der benachbarten Landesregierung – dazu will ich gleich noch kommen –, machen alles, dass wir dieses Ziel erreichen können.

Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass wir das Flughafensystem Rhein-Main-Flughafen/Flughafen Hahn im Hunsrück bilden. Wir sind einen sehr guten Schritt weitergekommen. Ich kann mich daran erinnern, in der letzten Debatte haben uns die werten Kollegen der GRÜNEN erklärt – na ja, das Wort „wert“ sagt man so –, dass wir das nie schaffen würden, weil wir es gar nicht wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt den Antrag der beiden Gesellschaften. Sowohl die Fraport AG als auch die Frankfurt-Hahn GmbH haben den Antrag auf Einrichtung eines Flughafensystems bei den zuständigen Landesregierungen gestellt. Die zuständige Landesregierung ist nicht nur die hessische, geführt von CDU und FDP, sondern es ist ebenso die rheinland-pfälzische, geführt von Sozialdemokraten und Liberalen. Beide haben das Ansinnen der beiden Flughafenbetreiber unterstützt.

An dieser Stelle sage ich laut und deutlich und entgegen den Äußerungen, mit denen Prof. Wörner zitiert ist: Ich würde mich freuen, wenn der amtierende Bundesverkehrsminister Bodewig etwas flotter in die Puschen kommen würde, damit dieser Antrag mit der Zustimmung der Bundesregierung in Brüssel abgegeben wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da klemmt es nämlich zurzeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist das Problem, das man immer dann hat, wenn man keine vernünftigen Privatisierungsschritte durchführt oder aber wenn man offensichtlich noch an Firmen hängt, die man früher einmal als sein Eigentum hatte. Ich werfe es der Lufthansa überhaupt nicht vor, dass sie aus ihrer betriebswirtschaftlichen Sicht heraus eine andere Interessenlage hat als wir in Hessen in unserer volkswirtschaftlichen Sicht. Aber dass im Bundesverkehrsministerium die Bedenken, die von der Lufthansa dort vorgetragen werden, offensichtlich zurzeit ernster genommen werden als die Bedenken der Region Rhein-Main – und dazu gehört nicht nur Hessen, sondern auch Rheinland-Pfalz –, das muss sich ändern.

(Beifall der Abg. Michael Denzin (FDP) und Norbert Kartmann (CDU))

Wenn Herr Bodewig nicht selbst auf diese Idee kommt, so werden das sicherlich die Wählerinnen und Wähler am 22.09. exekutieren.

(Norbert Kartmann (CDU): Das macht dann sein Nachfolger!)

Wir müssen unsere Hausaufgaben zu Hause machen. Ich sage das auch als Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH: Wir werden in den nächsten Jahren 250 bis 300 Millionen € in die Hand nehmen müssen, um aus der Konversionsanlage im Hunsrück einen Flughafen zu machen, den Kunden gerne anfliegen, wo sie sich abfertigen lassen und wieder wegfliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht so, dass im Hunsrück alles glänzt. Dort gibt es eine Bahn, die ist zu kurz. Das bedeutet, sie können dort nicht interkontinental fliegen, wenn die Maschine voll geladen ist. Natürlich fliegen sie interkontinental nur dann sinnvoll, wenn sie die Maschinen voll gepackt haben.

Wir müssen dort ein neues Terminal aufbauen, weil die Planungen weit hinter den Hoffnungen und noch viel weiter hinter der Realität zurückhängen. Wir haben auf dem Hahn eine Steigerung der Passagierzahlen innerhalb von kürzester Zeit von 300.000 bis 400.000 pro Jahr auf jetzt etwa 1,5 Millionen, und nach den neuesten Zahlen, die Jochen Riebel und mir in der vergangenen Woche in den internen Sitzungen der Gremien mitgeteilt wurden, plant man jetzt schon in der Größenordnung von 3,5 bis 4 Millionen Passagiere. Das heißt, dort muss nicht nur ein weiteres neues Terminal gebaut werden, dort müssen nicht nur Bahnverlängerungen vorgenommen werden – auch aus Sicherheitsgründen. Da müssen neue Rollwege gebaut werden. Das sind alles notwendige Investitionen in der Größenordnung von 250 bis 300 Millionen € nach – wie man so schön neudeutsch sagt – konservativer Schätzung.

Wir müssen die Bahnanbindung verbessern. Ich halte die Entscheidung für nicht glücklich, dass die Deutsche Bahn – zu der habe ich ein ganz spezielles Verhältnis, wenn es um schnelle Arbeit und um schnelle Planung geht –

(Norbert Kartmann (CDU): Keine Schärpen mehr!)

die Trasse auf den Hahn selbst betreibt. Ich hätte es schöner gefunden, wenn ein privates Unternehmen diesen Auftrag erhalten hätte. Aber sei es, wie es ist. Unsere Forderung geht an die Bahn, ganz schnell diese Strecke auszarbeiten.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ich will das Thema Transrapid jedenfalls als ein Bild hier darstellen, das sicherlich noch erfolgreicher eine Flughafenkombination zwischen Rhein-Main und dem Hahn organisieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden das Engagement im Hunsrück auch finanziell begleiten müssen. „Wir“ heißt, auch das Land Hessen wird es finanziell begleiten müssen. Das tun wir als einer der größeren Aktionäre von Fraport. Möglicherweise ist das aber auch in einer weiteren gemeinsamen Sitzung zwischen den Ministerpräsidenten und den Wirtschaftsministern der beiden Länder zu diskutieren, die, so höre ich, Ende Oktober angesetzt wird.

Wir machen das, um den Standort Rhein-Main zu stärken, um die Kapazität auf Rhein-Main zu erweitern und um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir letztlich in diesem Punkt auch die Lufthansa ins Boot bekommen. Sehr geschickt, juristisch sehr klug ist nämlich von den beiden Gesellschaften das Flughafensystem nicht mit dem Thema Nachtflug begründet worden, sondern mit einer Segmentierung im Fluggeschäft – die wir offenkundig haben. Gerade die Tagespresse beschreibt das in den letzten Tagen häufig. Es geht um den Unterschied zwischen den herkömmlichen Airlines mit dem herkömmlichen Standard auf Flughäfen mit hohem Standard, und auf der anderen Seite den Fluggesellschaften im Lowcostbereich auf Flughäfen ebenfalls im Lowcostbereich. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir diese Arbeitsteilung sozusagen unternehmensintern – in Frankfurt im Hochpreissegment, auf dem Hahn im Lowpreissegment – organisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Tagen und Wochen ist von dieser Landesregierung sehr viel getan worden.

Ich lasse mich auch nicht von den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel abschrecken. Ich werde mich hier nicht zu einer Richterschelte hinreißen lassen. Ich will nur sagen: Wenn dieses Urteil in letzter Instanz Recht behält, dann werden wir uns von der Landesplanung auf politischer Seite überall verabschieden.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Wenn diese Rechtsprechung Recht behält, dann heißt das, dass wir den Menschen, den Kommunen und Beteiligten künftig nicht mehr sagen, was wir politisch eigentlich wollen – sondern es machen und erst im Planfeststellungsverfahren die Abwägung vornehmen. Ich halte das für eine intransparente Politik – losgelöst von der Frage, wer regiert.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Hier geht es um das Verhältnis zwischen der ersten, der zweiten und der dritten Gewalt und nicht um die Frage, ob der Flughafen so oder so auszubauen ist.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Aber lassen Sie mich sagen: Gott sei Dank haben wir in der Debatte – werte Kollegen von den Sozialdemokraten und werter Kollege Armin Claus – auf Dieter Posch gehört und nicht auf Armin Claus. Hätten wir in den Landesentwicklungsplan das hineingeschrieben, was Armin Claus in diesem Landtag einmal beantragt hat – ich kann Ihnen auch die Nummer nennen: Drucks. 15/1273 aus dieser Legislaturperiode –, dann wären wir in Kassel mit dem gesamten Landesentwicklungsplan runtergefliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

So haben wir – ich sage es einmal charmant – das Glück gehabt, dass wir nur mit einem einzigen Punkt in Kassel heruntergefallen sind und in dem Urteil steht: Jungs und Mädels von der Landesregierung, ihr könnt das noch nachbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich merke, 15 Minuten gehen bei diesem Thema arg schnell herum. Für uns als Liberale steht fest, dass nicht nur die beiden Dinge Regionales Dialogforum und Nachtflugverbot umgesetzt werden müssen, sondern dass der Ausbau umgesetzt werden muss. Gerade in einer Hochzeit der Arbeitslosigkeit – und das kommt in dieser Diskussion langsam

viel zu kurz – geht es darum, Arbeitsplätze in unserem Land zu sichern und Chancen zu geben, dass künftig viele weitere Arbeitsplätze in dieser Region entstehen. Dafür brauchen wir den Ausbau des Rhein-Main-Flughafens.

Es war Karl Starzacher gewesen, der als damaliger Aufsichtsratsvorsitzender der FAG erklärt hat, dass Stillstand Rückschritt ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was uns die GRÜNEN hier abverlangen, was uns einige Kommunen mit Staatsgeldern – also Steuergeldern – abverlangen, das ist Stillstand und damit Rückschritt für diese Region. Dafür wird es von der FDP keine Zustimmung geben.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, die 15 Minuten sind jetzt um.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Sie sehen, ich lege meine halbe Rede gerade zur Seite und komme zu folgendem Ergebnis:

Ich bin dankbar dafür, dass wir mit den Entscheidungen der letzten Tage noch einmal offen unter uns diskutieren können und müssen, wer den Flughafen will und unter welchen Bedingungen. Ich sage Ihnen hier eindeutig – und das wird auch die Auseinandersetzung in der Landtagswahl am 02.02.2003 beeinflussen –: Wir Liberale, jeder Abgeordnete dieser Legislaturperiode und der nächsten, jedes Kabinettsmitglied in der ersten Regierung Koch/Wagner und in der zweiten Regierung Koch/Wagner und auch ich als Person, als Mitglied des Aufsichtsrats von Fraport, wir alle fahren nach der Devise, es gibt nur dann den Ausbau, wenn es das Nachtflugverbot gibt; es gibt nur dann das Nachtflugverbot, wenn es den Ausbau gibt. Wir wollen beides für unsere Region. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Riege für die Fraktion der SPD.

Bernd Riege (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, ich finde es sehr bemerkenswert, was Sie in der letzten Zeit alles gemacht haben. Sie werden am Ende meiner Rede vielleicht nachdenklich werden und sich fragen, ob es denn tatsächlich Sie gewesen sind, der etwas gemacht hat.

Zum Antrag. Das Regionale Dialogforum hat die Ergebnisse eines Gutachtens zu der Frage vorgelegt, ob das Nachtflugverbot auf dem Flughafen Rhein-Main machbar ist. Wir begrüßen die Ergebnisse genauso, wie wir den im RDF tätigen Personen für ihre wichtige Arbeit insgesamt Dank sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Darin sind wir uns schon einmal einig!)

Wir kritisieren die Art und Weise – da fängt es an –, wie die Landesregierung uns Abgeordnete über wichtige Ereignisse im Regionalen Dialogforum informiert. Sie wis-

sen, dass wir die Landesregierung vor zwei Jahren beauftragt haben, das Mediationspaket umzusetzen, und dass zwar der Landtag nicht im Regionalen Dialogforum vertreten ist, dafür aber die Regierung.

Wenn ich davon ausgehe, dass der Landesregierung als Teilnehmerin am Regionalen Dialogforum die oben genannten Gutachten – insgesamt mehrere – seit Wochen vorliegen, frage ich mich ernsthaft: Warum gibt es dazu weder eine Regierungserklärung noch eine Unterrichtung des zuständigen Ausschusses? Wir haben hier schon zu wesentlich unwichtigeren Fragen Regierungserklärungen nach dem Motto „Hessen. Hier ist die Zukunft“ gehört, bei denen die Regierung über ihre Arbeit berichtet hat.

Wir kritisieren, dass wir als Parlament das alles über die Presse erfahren. Herr Hahn, auch all das, was Sie sagen, hat schon in der Zeitung gestanden. Das ist nicht der Stil, den wir uns vorgestellt haben, als uns die Landesregierung hier Transparenz und Klarheit des Verfahrens versprochen hat. Für uns Abgeordnete und auch für die Öffentlichkeit ist das offensichtlich eines der Versprechen, die Sie nicht einhalten wollen.

Gibt es in dieser Landesregierung eigentlich eine Vereinbarung über das, was das RDF tun muss bzw. kann, und über das, was die Landesregierung tun muss? Denn auch die Landesregierung gehört zum Geschäft. Wenn Sie sagen: „Wir haben etwas gemacht“, frage ich Sie ernsthaft, was Sie als Abgeordneter denn gemacht haben, außer Gespräche zu führen. Gar nichts haben Sie gemacht, genauso wenig wie die anderen Abgeordneten auch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Riege, das unterscheidet uns zwei offensichtlich! Wir hören jetzt auch ganz entspannt zu! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, natürlich haben wir uns dafür interessiert. Aber die politischen Schritte, die jetzt erforderlich sind – ich werde die Beispiele aufzählen, an denen das deutlich wird –, muss die Regierung tun.

Auf 400 Seiten wird eine Fülle von Fragen alleine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nachtflugverbots aufgeworfen, zu der uns nicht so sehr die Ausführungen der CDU- und der FDP-Fraktion interessieren. Uns interessiert vielmehr, was die Regierung tut. Denn darin sind Aufträge für die Regierung, und dazu erwarte ich heute eine Antwort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe Ihnen schon eine Antwort gegeben!)

– Von Ihnen will ich das nicht wissen. Sie regieren mich nicht, auch in Zukunft nicht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach so! Schauen wir einmal!)

Welche Kontakte mit welchem Ergebnis – ich bitte die Regierung, jetzt zuzuhören – gibt es mit dem Bundesverkehrsministerium zur Beeinflussung der EU, was die Lärmvorschriften angeht? In diesem Gutachten gibt es Hinweise darauf, dass es Pläne der französischen Regierung gibt, für Paris ein Nachtflugverbot durchzusetzen.

Hessen ist doch nur Auftragsverwalter. Indem Sie dem Ministerium einen freundlichen Antrag schicken, ist das Problem für mich nicht erledigt, egal wie der Bundesverkehrsminister heißt. Sie müssen in ständigem Kontakt mit der Bundesregierung stehen. Wir wollen gerne wissen, wie Sie das gestalten – ich meine die Regierung. Hessen macht

die Auftragsverwaltung für den Bund und hat bei den Schritten, die es geht, internationales Recht zu beachten. Die Gutachter machen das von selbst in ihren Gutachten. Aber was die Regierung tut, hat unter Einbeziehung internationaler Rechtsvorschriften zu erfolgen.

Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie am Hessischen Verwaltungsgerichtshof gerade in dieser Angelegenheit eine Bauchlandung gemacht haben, müssen Sie doch feststellen, dass Sie noch nicht einmal die eigenen Vorschriften so interpretieren, wie die Richter das tun, geschweige denn, dass Sie internationales Recht so interpretieren, wie das erforderlich ist, wenn das Flughafenausbaukonzept umgesetzt werden soll.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist dünnes Eis, auf dem Sie gerade herumtanzen! – Norbert Kartmann (CDU): Gleich bricht er ein!)

– Herr Hahn, Sie sind Jurist und somit auch einer von denen, die schuld daran sind, dass anschließend alles ganz anders gemacht werden muss, als wir uns das vorgestellt haben.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Nächstes Beispiel. Was für Konsequenzen werden Sie aus dem Hinweis der Gutachter auf Kooperationsmöglichkeiten z. B. mit dem Flughafen Köln-Bonn ziehen? Wer prüft, wer handelt? Denn wenn Sie glücklich darüber sind, dass wir eine Schnellbahnverbindung zum Flughafen Hahn bauen, bei der die Fahrzeit 60 Minuten betragen würde, nachdem alles Mögliche ausgebaut worden wäre, könnten Sie doch einmal in Erwägung ziehen, ob die mit 73 Minuten Fahrzeit außerordentlich nahe liegende Schnellbahnverbindung nach Köln dazu führen könnte, dass wir die Kooperation mit Köln vorantreiben, zumindest so lange, bis die gesamte Infrastruktur und alles andere, was dazu gehört, um ein Flughafensystem mit Hahn zu bewerkstelligen, geschaffen worden ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn die Ihren Klügel gelöst haben, machen wir das!)

Rechtliche Voraussetzung für eine notwendige Verkehrsverlagerung – das geht aus den Gutachten ganz deutlich hervor – ist der Nachweis, dass wir das für diejenigen zumutbar machen, in deren Rechte wir eingreifen. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Kooperation mit Hahn bzw. mit Köln werden in dem Gutachten genannt. Sie können aber nicht vom Regionalen Dialogforum geschaffen werden, sondern sie erfordern das Handeln der Landesregierung, und zwar möglichst bald.

Es genügt uns nicht, wenn Sie sagen, Sie hätten einen Antrag losgeschickt. Die gesamte Infrastruktur gehört dazu. Wir wollen von der Regierung eine Erklärung dazu haben, ob all die für dringend erforderlich gehaltenen Maßnahmen mit hoher Priorität in den Bundesverkehrswegeplan eingesetzt werden und wie das zu finanzieren sein wird. Welche Schritte wollen Sie denn gehen, um dem Diskriminierungsverbot und der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen, wie sie in dem Gutachten als zwingende Voraussetzungen für Eingriffe in die Rechte der Airlines und anderer beschrieben werden?

Dazu ist mehr erforderlich als nur die Vorlage eines Gutachtens. Es gehören auch Handlungen dazu. Vor allen Dingen interessiert uns, welche Gutachten denn noch erforderlich sind, um den Nachweis einer gesundheitlichen Gefährdung zu erbringen. Das ist die wichtigste Voraussetzung überhaupt, um zum Schutz der Anwohner ein Nachtflugverbot auszusprechen und die Einschränkun-

gen im Betrieb hinnehmbar zu machen. Das sind die Fragen, auf die wir eine Antwort der Landesregierung erwarten.

Meine Damen und Herren, zum Verhalten der Lufthansa, die in Frankfurt jetzt schon den Löwenanteil der Kapazitäten bekommt, möchte ich für die SPD-Fraktion Folgendes festhalten: Wir befürworten trotz aller Schwierigkeiten einen Ausbau in Frankfurt, um der Lufthansa mehr Kapazitäten zu verschaffen. Deshalb erwarten wir Kooperation statt Konfrontation.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Als Dr. Niethammer und die anderen Mediatoren uns das Mediationsergebnis als Paket vorgeschlagen haben, war klar, dass alle Beteiligten sowohl von den Chancen profitieren sollen als auch die Risiken zu tragen haben werden. Wer sich wie die Lufthansa mit dem Abgreifen der Chancen, sprich: der neuen Bahn, davonmachen will, wenn die Konsequenzen, nämlich die nächtlichen Flugverbote, anstehen, der handelt nicht fair. Ich appelliere an die Lufthansa: Verzichten Sie auf Klagen, dann können in Frankfurt umso schneller zusätzliche Geschäfte möglich werden, auch und insbesondere für Sie.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Diese Bitte richte ich in gleicher Weise an die anderen Nutzer, wie Post-, Charter- und Frachtunternehmen. Es war immer klar, dass die neue Bahn nicht zum Nulltarif zu haben sein wird.

Noch ein paar Anmerkungen zum Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt der Appell an Englisch!)

– Halten Sie den Mund und wenden Sie sich an Ihren Herrn Krebs. Wenn Sie mir dazwischenreden wollen: Ich habe auch das Paradebeispiel eines FDP-Mannes, der ganz vorne in den Reihen der Gegner steht. Na und?

Noch ein paar Anmerkungen zu dem Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen. Woher Sie aus den Gutachten die Notwendigkeit nehmen, ein eigenständiges Verfahren für einen separaten Antrag zur Minderung der nächtlichen Lärmbelastung zu fordern, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich nehme an, Sie werden uns das nachher noch erklären. Wenn ich Ihr Anliegen richtig verstehe, wollen Sie weiterhin ein Nachtflugverbot ohne Ausbau.

Darin folgen wir Ihnen auch zukünftig nicht. Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen betrachten wir als Auftrag an diese Regierung, endlich transparent und klar zu handeln, so klar und transparent, wie das RDF arbeitet – was Regierungshandeln aber beim besten Willen nicht ersetzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole, was ich zu diesem Thema für die SPD-Fraktion schon mehrfach festgestellt habe. Diese Regierung ist unfähig, zielgerichtet die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Mediationspaketes zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP: Ah!)

Es genügt nicht, den Willen zu haben. Man muss es auch können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt sind wir in der Patt-Situation, weil sich die Herren Kaufmann und Reif überlegen, wer zuerst spricht. Wer spricht zuerst?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Normalerweise kommt nach der Opposition wieder die Regierungsseite dran! Das ist so üblich!)

– Normalerweise schon. Das setzt voraus, dass sich jemand meldet. Wie lösen wir die Unnormalität? Soll der Minister sprechen? – Herr Abg. Reif hat das Wort für die CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die GRÜNEN haben zu dem Thema nichts zu sagen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ha, ha, ha!)

Clemens Reif (CDU):

Wir lassen uns an Offenheit und Transparenz bei dem Verfahren über den Ausbau des Rhein-Main-Flughafens nicht übertreffen, schon gar nicht von der SPD und überhaupt nicht von den GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Riege, Sie haben gefragt: Was haben Sie denn gemacht?

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben gleich die Antwort gegeben: gar nichts. – Sie schließen von sich auf andere. Ich kann nur sagen: Wir als CDU-Landtagsfraktion und die FDP in gleichem Maße sind in einer Fülle von Gesprächen mit den Verantwortlichen, die heute zum Teil eine andere Einstellung zu dem haben, was wir alle gemeinsam wollen, nämlich die Durchsetzung des Nachtflugverbots.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Eine ganze Reihe dieser Unternehmen hat bis heute nicht verstanden, dass es die Politik mit dem Nachtflugverbot wirklich ernst meint.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Einige dieser Unternehmen sind noch heute der Auffassung: Na ja, was die Politik so sagt; das ist fließend, und was die morgen vielleicht umsetzen, können wir noch beeinflussen. – Ich sage, dass sich diese Unternehmen wahrscheinlich sehr stark bei dem täuschen werden, was wir allesamt hier wollen, nämlich die Durchsetzung einer nachtfreien Zeit,

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

zumindest von 23 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

(Beifall des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Riege, ich habe manchmal den Eindruck, dass die SPD-Landtagsfraktion nichts anderes tut als kleinkariertes Kriktastern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dabei wollen Sie überall mitreden. Überall geben Sie kluge Ratschläge. Überall geben Sie Ihren Kommentar ab. Überall wollen Sie kluge Reden halten, aber ansonsten haben Sie nirgendwo einen eigenen Standpunkt. Immer, wenn es im Parlament darauf ankommt, Farbe zu bekennen,

zu sagen, was Sie wollen, haben Sie sich durch vornehme Stimmenthaltung aus dem Thema herausgeschlichen. Lassen Sie mich hier ganz klar festhalten: Einen Standpunkt zu diesem Thema haben Sie bisher nicht geäußert und nicht eingenommen.

(Unruhe bei der SPD)

Gestatten Sie mir, auch etwas zu dem zu sagen, was Sie als neue Variante eingebracht haben. Jetzt auf einmal, wo die ICE-Strecke Frankfurt – Köln – Frankfurt im Takt ist, entdecken Sie den Flughafen Köln und wollen verhandeln. Ich sage Ihnen einmal so ganz salopp: Wir hätten längst mit Köln verhandelt. Aber der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende des Flughafens Köln-Wahn, der Ihrer Partei angehörte, ist im Rahmen des Kölner Spendenskandals und Spendensumpfs mittlerweile in Untersuchungshaft. Verhandlungen waren also überhaupt nicht möglich – damit wir das hier auch einmal besprochen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vom Regionalen Dialogforum in Auftrag gegebene Gutachten zur Umsetzung des Nachtflugverbotes steht übrigens auf breiter Basis. Es ist bewusst nicht von einem Gutachtertteam, sondern gleichzeitig von mehreren hochkarätigen Gutachtern erstellt worden. Auf die Auswahl der Gutachter wurde von allen Seiten im Regionalen Dialogforum besonderer Wert gelegt, um ein breit akzeptiertes Ergebnis zu erreichen. Wenn ich sage „breit akzeptiertes Ergebnis“, meine ich, dass alle Vertreter im Regionalen Dialogforum in die Wahl der Gutachter eingebunden waren. Wenn ich sage „alle“, dann voran die betroffenen Kommunen, die betroffenen Bürgerinitiativen, die Umweltverbände und auch die diversen Unternehmerverbände. Die Aussage, dass die Partizipation fragwürdig sei, stimmt nicht.

Die gutachterliche Bewertung über die Machbarkeit des Nachtflugverbots am Flughafen Rhein-Main ist eindeutig ausgefallen. Das Nachtflugverbot am Flughafen ist unter bestimmten klaren Voraussetzungen machbar und juristisch durchsetzbar:

Erstens. Voraussetzung für eine Beschränkung gewährter Verkehrsrechte ist eine eindeutige Flughafenpolitik für den Flughafen, aus der sich die Schutzziele für die Anwohner ergeben. Diese dürfen nach einer europäischen Zugangsverordnung nur unter bestimmten Voraussetzungen beschränkt werden. Der Schutz der Anwohner vor nächtlichem Fluglärm kann die Einschränkung rechtfertigen. Es muss dann nachgewiesen werden, dass die geplanten Beschränkungen der Verkehrsrechte verhältnismäßig sind. Das ist der Fall.

Zweitens. Die Bildung des von uns angestrebten Flughafensystems mit Hahn ist einerseits eine wichtige Erleichterung für die Fluggesellschaften, um andererseits die Einschränkung von Verkehrsrechten der Fluggesellschaften zu ermöglichen.

Drittens. In einem Ring von Verträgen zwischen den Beteiligten, nämlich der Fraport, den Airlines, den Integrators, der Post, den Logistikunternehmen und vielen anderen, sieht das Rechtsgutachten gute Chancen als Ergänzung zu den notwendigen Verwaltungsverfahren.

Viertens. Die Einführung eines Nachtflugverbotes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird erleichtert, wenn die Fraport im Zusammenhang mit dem Planfest-

stellungsverfahren selbst den Antrag für den Standort Frankfurt stellt, das Nachtflugverbot einzufügen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Aufsichtsratsvorsitzende der Fraport AG, der Hessische Ministerpräsident, jüngst öffentlich erklärte, wird das Unternehmen genau das tun. Damit ist zweifelsfrei geklärt, dass es uns in der Politik und auch dem betroffenen Unternehmen darum geht, von vornherein in der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens schon Klarheit zu schaffen und bei der Beantragung dieses Verfahrens das Nachtflugverbot als integralen Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zu betrachten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Für alle vier Punkte steht nur einer, nämlich die von CDU und FDP in diesem Hause getragene Landesregierung. Nach Vorlage des Gutachtens steht auch fest, dass eine Regierungsbeteiligung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das sichere Aus für das Nachtflugverbot am Flughafen Rhein-Main bedeutet; denn die Flughafenpolitik der GRÜNEN und vor allem ihre Forderung, dass sofort ein Nachtflugverbot eingeführt wird und der Ausbau nicht zu erfolgen habe, ist nicht konform mit der geforderten eindeutigen Flughafenpolitik am Flughafen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Herr Kaufmann, das von Ihnen geforderte sofortige Nachtflugverbot widerspricht elementar der Grundaussage des Gutachtens, dass zur Durchsetzung des Nachtflugverbots von größter Bedeutung ist, dass Flüge, die heute planmäßig zwischen 23 Uhr und 5 Uhr in Frankfurt stattfinden, möglichst durch neue Kapazitäten auf den Tag verlegt oder an einen anderen Flughafen übertragen werden müssen. Damit unterstreicht das Gutachten die Haltung der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion sowie der Landesregierung, dass die Einführung eines Nachtflugverbots nur dann durchsetzbar ist, wenn zuvor durch einen Ausbau freie Kapazitäten am Flughafen geschaffen werden.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht überhaupt nicht drin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der im Gutachten erwähnte Punkt, dass die Beantragung eines Nachtflugverbotes durch Fraport selbst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, d. h. im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren, zu erfolgen hat, und nicht zu einem davon losgelösten Zeitpunkt, widerspricht der populistischen Politik der GRÜNEN. Die Flughafenpolitik der GRÜNEN widerspricht somit allen im Gutachten aufgelisteten Punkten zur Umsetzung des gewollten Nachtflugverbots.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich hervorheben und betonen. Allen Menschen im Rhein-Main-Gebiet, die eine Garantie dafür haben wollen, dass ein Nachtflugverbot nicht kommt, empfehle ich, am 2. Februar die GRÜNEN zu wählen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Schmarren!)

So undurchsichtig und falsch Ihre Politik ist, so transparent, konsequent und konstant bleibt die unsere. Seit der Bekanntgabe des Mediationsergebnisses vom Januar/Februar des Jahres 2000 finden Sie keinen Beitrag von uns,

von den Koalitionsfraktionen, von Herrn Denzin, von Herrn Hahn, von Herrn Kartmann oder von mir,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der in der Sache gestimmt hätte!)

in dem wir nicht auf den unauflösbaren Zusammenhang zwischen Ausbau und Nachtflugverbot hingewiesen haben. Wir haben den Bürgern im Rhein-Main-Gebiet von Anfang an reinen Wein eingeschenkt und ihnen gesagt, dass der Ausbau des Frankfurter Flughafens in unwiderlichem Zusammenhang mit dem Nachtflugverbot steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger dies auch verstehen und nachvollziehen, was wir mit der von uns vertretenen Politik umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Glaube an die Politik, insbesondere an die von den GRÜNEN, schwindet zunehmend. Ich darf hier betonen: Der Bundesaußenminister hat zunächst einmal den Ausbau des Flughafens bekämpft. Als er in Berlin in der Regierung saß, hat er den hessischen GRÜNEN per Zeitungsnotiz ins Stammbuch geschrieben, in Berlin denke man anders darüber.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat er aus dem Flugzeug geschrieben!)

Furchtbare Pirouetten wurden da vor einer Landesversammlung und vor der Aufstellung der Bundestagsliste gedreht, in deren Zusammenhang Nicola Beer gestern eine recht interessante Variante in die Diskussion gebracht hat. Dann hat Herr Fischer natürlich erklärt, dass er eine sehr dezidierte gegnerische Auffassung zum Frankfurter Flughafen habe. Mittlerweile joggt er durch den Wald und versucht, die GRÜNEN zu sammeln.

Noch etwas Bezeichnendes für die Unaufrichtigkeit der GRÜNEN bei diesem Thema. Eine Besonderheit der letzten Woche war Ihre Pressekonferenz am 6. August, Herr Kaufmann, zu der Sie in den Landtag eingeladen haben und in der Sie insgesamt von A bis Z falsche Behauptungen aufgestellt haben.

Meine Damen und Herren, es war der CDU zu verdanken, dass umgehend, noch während der Pressekonferenz, diese falschen Behauptungen nachweisbar widerlegt wurden. In dem von uns in der Pressekonferenz vorgelegten Schreiben von Bundesverkehrsminister Bodewig vom 5. Juni des letzten Jahres heißt es – ich darf das zitieren –:

Das Flughafenkonzept der Bundesregierung ist am 30. August 2000 vom Bundeskabinett beschlossen worden ... Nach Abschluss des Verfahrens kann ich

– Bodewig –

Ihnen heute das Flughafenkonzept der Bundesregierung in der vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung als sachgerechte Planungskonzeption für die Flughafenpolitik in Deutschland zukommen lassen.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Hört, hört!)

Herr Kaufmann hat das in dieser Pressekonferenz bestritten.

(Michael Boddenberg (CDU): Er hat ein anderes Exemplar bekommen!)

Auch Ihre Behauptung, Herr Kaufmann, es gebe keine Forderung nach einer Kapazitätsausweitung auf 120 Flug-

bewegungen pro Stunde, mussten wir widerlegen. Im Flughafenkonzept der Bundesregierung heißt es auf Seite 47 unter dem Punkt Kapazitätsausbau – die Bundesregierung wird noch von Rot-Grün geführt –,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Noch!)

die Bundesregierung fordert daher die Länder auf, die notwendigen Maßnahmen gemäß dem Flughafenkapazitätsplan der Verkehrsministerkonferenz zu ergreifen und die Flughäfen in ihrem Verantwortungsbereich zu entsprechenden Anpassungsmaßnahmen anzuhalten.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Hört, hört!)

Der dort erwähnte Flughafenkapazitätsplan befindet sich in der Anlage 5 des Flughafenkonzeptes. Dort heißt es – Herr Kaufmann, hören Sie genau zu –: „Besonders dringlich ist danach eine Beseitigung von Kapazitätsengpässen für Frankfurt am Main“, und da gilt als Ziel die Kapazitätsbereitstellung für einen Eckwert bis 120 Bewegungen pro Stunde sowie die Bereitstellung entsprechender Flug-gast- und Frachtabfertigungsanlagen.

Damit hätten wir über die Frage von Terminalneubauten usw. heute auch gleich gesprochen, Herr Kaufmann.

Meine Damen und Herren, es ist schon ein einmaliger Vorgang, mit welcher Kaltschnäuzigkeit ein Abgeordneter der GRÜNEN sich vor die Presse stellt und die versammelte Mannschaft der Landespressekonferenz wider besseres Wissen von hinten bis vorne und mit erfundenen Aussagen bestückt, sie falsch informiert und frech belügt.

(Beifall bei der CDU)

Selbst die in der Region Ihnen oftmals nahe stehende Presse hat spätestens an dem Tag gemerkt, dass man Ihren Aussagen keinen Glauben schenken kann und Sie die Region in Wirklichkeit um das Nachtflugverbot bringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Das von Ministerpräsident Koch eingeführte Regionale Dialogforum, bestehend aus Naturschutzverbänden, diversen Bürgerinitiativen, Betroffenen, Kommunen, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Unternehmen, hat hervorragende Arbeit geleistet. Ihm kommt als dem Hüter des Mediationspaketes auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu, den machbaren Weg zum Nachtflugverbot und zur Erfüllung des gesamten Mediationspaketes führend zu begleiten.

Deshalb sollten wir als Parlamentarier dieses Regionale Dialogforum ständig und tätig unterstützen und es nicht stören oder ihm Knüppel zwischen die Füße werfen. Dies ist mein Appell an Sie und an uns. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wobei ich davon ausgehe, dass dies kein Auftrittsapplaus von der CDU war, sondern ein Abgangsapplaus für den Abg. Reif.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Norbert Kartmann (CDU): Das können Sie gerne unterstellen!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Auftrittsapplaus von der CDU würde ich auch gar nicht haben wollen; denn der Kollege Reif hat eben am Ende seines Beitrages in der von uns allen so geschätzten völlig „polemiefreien“ Art und Weise hier dargestellt, wie ich angeblich die Unwahrheit sagen würde, und das auch noch auf Pressekonferenzen.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Nachgewiesenermaßen!)

Auf den Punkt will ich als Allererstes eingehen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich gehe einmal davon aus, dass Sie, wenn Sie einem GRÜNEN Unwahrhaftigkeit vorwerfen, etwas zögerlicher sein würden, wenn es um einen Menschen aus den eigenen Reihen, insbesondere, wenn es sich um einen Fachmann aus den eigenen Reihen handelt.

Ich habe den Auszug aus einer Verkehrsfachzeitschrift vor mir, die den Namen „Traffic Tech“ hat, und zwar aus der Nr. 2 des Jahres 2002, erschienen am 6. Mai dieses Jahres. Es ist ein selbst geschriebener Artikel von Dirk Fischer, dem verkehrspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundstagsfraktion, sicherlich ein Fachmann aus Ihren Reihen. Dieser Artikel hat im Wesentlichen zum Inhalt – ich darf Ihnen ein wörtliches Zitat vorlesen –:

Trotz eines enormen Wachstums im Luftverkehr lässt ein Flughafenkonzept der rot-grünen Bundesregierung auf sich warten. Was vorliegt, ist ein luftverkehrsfeindlicher, einseitig umweltpolitisch geprägter Entwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrter Herr Kollege Reif, dies hat Ihr Verkehrs-experte im Bundestag im Mai des Jahres 2002 veröffentlicht.

(Clemens Reif (CDU): Seit wann glauben Sie denn an uns?)

Sie beziehen sich auf einen Brief des Bundesverkehrsministers von einem Jahr davor.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wohl eine Privatsache, das Schreiben von Herrn Bodewig?)

– Herr Kollege Hahn, bleiben Sie ein bisschen ruhig, zu Ihnen komme ich schon noch. – Sehr geehrter Herr Kollege Reif, ich denke, Ihr eigener Fachmann, der führende Mann im Bundestag – und aus der Bundespolitik kommt das Flughafenkonzept –, hat, wenn auch aus einem aus unserer Sicht falschem Blickwinkel, festgestellt, dass ein Flughafenkonzept nicht vorliegt. Insofern hat er den von mir in der Pressekonferenz genannten Fakt bestätigt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie Fragen zu?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich habe nicht so viel Redezeit. Wenn am Ende noch Zeit ist, gerne. Zunächst aber möchte ich vortragen. Ich denke, ich muss auch auf den Unfug, den ich teilweise hören durfte, eingehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich gerade beim Kollegen Reif bin, möchte ich auf einen zweiten Punkt hinweisen. Wir kommen jetzt zum Gutachten, dem eigentlichen Thema, über das Sie und auch Ihr Vorredner aus den Koalitionsreihen, der Kollege Hahn, vergleichsweise wenig gesagt haben. Sie haben über alles Mögliche gesprochen, nur nicht über das, was Sie hier beantragt haben.

Sie haben von den Vereinbarungen gesprochen, die das Gutachten nahe lege. Wenn ich Punkt 18 der Zusammenfassung nachlese, kann ich feststellen, dass da steht:

Die Realisierbarkeit einer freiwilligen Selbstverpflichtung der beteiligten Kreise (Staaten, Luftfahrtunternehmen, Flughafenbetreiber, Behörden und Nutzer) erscheint zweifelhaft.

Herr Kollege Reif hat gerade eben hoch gelobt, dass man das über Vereinbarungen regeln wolle, bei denen die Verhandlungen gerade im Gange seien. Die Gutachter, die er an vielen Stellen als vermeintliche Kronzeugen genannt hat, sagen genau das Gegenteil. Wenn ein Jurist sagt, das sei zweifelhaft, dann heißt das zu Deutsch nichts anderes als: Es ist nicht damit zu rechnen, dass das zustande kommt.

Um das schnell abzuräumen, möchte ich jetzt auch noch zu den Äußerungen des Herrn Kollegen Hahn etwas sagen, der die Debatte heute eröffnet hat. Herr Kollege Hahn, ich glaube, es war das erste Mal, dass wir Sie hier zur Eröffnung einer Debatte über den Flughafen erleben durften. Ich hatte fast den Eindruck, es war der Versuch, in Ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH hier zu uns zu sprechen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vorsitzender bin ich noch nicht! Ich bin nur Mitglied! Ich bin bescheiden!)

– Sie sind nur Mitglied. Das kann ja noch werden. Denn die Namensähnlichkeit legt da natürlich vieles nahe.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Flughafen ist nach mir benannt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben auch viel darüber gesprochen. Nur, Herr Kollege Hahn, auf eines will ich Sie hinweisen: Auch wenn Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Ihnen das sozusagen nahe legt, müssen Sie das den Menschen hier erklären. Denn es gab nicht wenige Gesichter auch von Vertretern aus den Reihen der Koalition, die Schock zeigten, als Sie von der fünften Bahn sprachen. Sie müssen schon dazusagen, dass Sie die Landebahn in Hahn zunächst einmal als vierte dazurechnen. Das sollten Sie erläutern.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke! Ich hatte keine Redezeit mehr!)

Denn Ihnen nehmen alle Leute ab, dass die FDP am Flughafen Rhein-Main auch locker die fünfte Bahn bauen will. Das wissen wir ja auch.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das haben wir aufgrund der Vorschläge alle noch gut in Erinnerung. Das Stichwort dazu lautete: Atlanta-Variante.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war jetzt oberplatt!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal zu dem kommen, was Sie sagen und was auch im Zusam-

menhang mit dem Gutachten steht. Wir haben heute zum wiederholten Male eine Debatte zum Thema Nachtflugverbot. Wir beschäftigen uns damit nicht zum ersten Mal. Herr Kollege Reif und auch Sie, Herr Hahn, auch wenn Sie es noch so lautstark unterstreichen: Das aus Ihren Mündern zugesagte Nachtflugverbot ist ein Versprechen ohne Wert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde Ihnen noch belegen, dass Sie sich fälschlicherweise darum bemühen, dass das Gutachten die von Ihnen immer propagierte angebliche Untrennbarkeit von Ausbau und Nachtflugverbot überhaupt nicht unterlegt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Mediation und die Region wollen das!)

Jetzt kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie das Nachtflugverbot in dem Sinne, den alle hier in der Region und darüber hinaus unter diesem Begriff verstehen, Schritt für Schritt auflösen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn was bedeutet die Aussage „keine geplanten Bewegungen“? Um es ganz klar zu sagen: Über die Notfälle, die so genannten Mayday-Fälle, redet hier kein Mensch. Da geht es um die Rettung von Menschenleben. Das ist völlig selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Etwas anderes haben wir nie erklärt. Da ist auch jeder verpflichtet, zu helfen. Die Unterlassung ist strafrechtlich bedroht. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Es geht aber um das, was Kollege Hahn sehr deutlich angesprochen hat und was mit der netten, feinen Begriffsbildung „keine geplanten Bewegungen“ umschrieben wird. Sie haben dann noch hinzugefügt: Verspätungen muss man aber zulassen. – Meine Damen und Herren, ich habe es Ihnen im Laufe der vielen Debatten zum Thema Flughafen von diesem Pult aus bereits mehrfach erklärt. Es gibt auch die berühmt-berüchtigten geplanten Verspätungen. Ich nenne die so. Sie finden in jedem Sommer statt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies geschieht, wenn die Flugzeugumläufe zwischen dem Flughafen Frankfurt und irgendwelchen touristischen Zielen, z. B. Mallorca, Teneriffa oder was auch immer, bereits so geplant sind,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo Rezzo Schlauch immer hinfliegt! – Weitere Zurufe von der CDU)

dass die Maschine für den Rückflug zu einer Zeit startet – –

(Zurufe von der CDU: Bangkok!)

– Meine Herren – das waren nur Herren, die diesen Unfug dazwischenrufen haben; ich glaube, Damen kämen nie auf eine so idiotische Idee –, das zeigt wieder einmal, dass Sie überhaupt keine Ahnung haben. Denn die Flüge nach Bangkok und Ostasien haben ganz andere Umlaufzeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie meinen, an dieser Stelle solch einen Unfug dazwischenrufen und damit irgendwelche Empfindungen ansprechen zu müssen, dann mögen Sie das gerne tun. Das beweist nur, dass Sie – das ist leider grauenhaft – überhaupt keine Ahnung von dem ganzen Thema und der Pro-

blematik haben. Das Schlimme für die Leute dabei ist aber, dass Sie dennoch meinen, darüber entscheiden zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Grüttner (CDU): Woher kennen Sie das mit Bangkok so gut?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Es ist richtig, dass Herr Kollege Kaufmann zunächst einmal in Ruhe aus dem Glas trinkt, ohne das auf die Redezeit angerechnet zu bekommen.

Das mit Bangkok läuft also anders. Friede auf Erden. Wir planen den Flughafen dort.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Michael Denzin (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Präsident, danke schön!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Reif, jetzt halten wir uns einmal wieder fest. Ich würde dazu sagen: fasten seatbelt. – Hören Sie jetzt einmal weiterhin zu. Ich komme nämlich zu dem Punkt, mit dem ich anfangen nachzuweisen, dass das, was Sie aus dem Gutachten angeblich als Unterstützung für ein Nachtflugverbot hier zu verkaufen versuchen, eigentlich genau das Gegenteil ist. Ich habe als Erstes gesagt, dass es geplante Verspätungen gibt. Das heißt, die Umläufe sind so geplant, dass das Flugzeug im Prinzip am Abflughafen zu einem Zeitpunkt für die letzte Runde startet, zu dem es sich eigentlich schon im hiesigen Luftraum befinden müsste, da es ansonsten das Nachtflugverbot nicht einhalten kann. Dennoch wird das dann immer wieder als Verspätung bezeichnet werden. Es kommt dann nachts um halb ein Uhr nach Frankfurt, also zu einem Zeitpunkt, für den selbst Sie nach der Mediation Nacht vorgesehen haben. Das wollen Sie weiterhin zulassen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Das haben Sie gerade eben gesagt. Herr Hahn, Sie haben gerade eben gesagt, dass es natürlich zu Verspätungen kommen kann. Die Leute, die hier sind, haben es alle gehört. Von daher ist dies der erste Versuch der Aufweichung des Nachtflugverbotes. Denn natürlich versteht jeder unter Nachtflugverbot, dass in der Zeit, zu der es besteht, nichts stattfindet, abgesehen von den höchst seltenen, vielleicht einmal im Jahr oder noch seltener stattfindenden Notfällen.

Es kommt aber noch das hinzu, was in dem Punkt 13 der Zusammenfassung des hier so hoch gelobten Gutachtens steht. Ich sage dies, damit Sie es schnell wieder finden können. Ich zitiere:

Zugangsrechte zu Flughäfen dürfen, als Teil der Verkehrsrechte, aus Gründen des Umweltschutzes gemäß Art. 9 Markt Zugangsverordnung nur auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt eingeschränkt werden. Nachtflugbeschränkungen dürfen also, sollen sie auf Art. 9 der Markt Zugangsverordnung gestützt werden, anders als bisher geplant, nicht unbefristet für die Zeit zwischen 23 und 5 Uhr eingeführt werden.

Das ist das Ergebnis des Gutachtens an dieser Stelle.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ein Ergebnis!)

– Das ist ein Ergebnis. Es ist in Punkt 13 der Zusammenfassung wiedergegeben. Herr Kollege Hahn stimmt zu. Insofern habe ich zumindest richtig vorgelesen. Danke schön.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Was heißt denn das? Sie sagen, der Bau der Start- und Landebahn und das Nachtflugverbot seien untrennbar miteinander verbunden. Wie wir vorhin gehört haben, wollen Sie es hierauf stützen. Das heißt, wenn Sie denn den Bau dieser Bahn hinbekämen, würde das bedeuten, dass die Bahn nicht unbefristet, sondern nur für einen bestimmten Zeitraum benutzt werden darf? Würde sie danach wieder stillgelegt? Das glauben Sie doch nicht im Ernst. Das heißt, an dieser Stelle betrügen Sie die Leute, indem Sie sagen, das Nachtflugverbot und der Bau der Startbahn seien untrennbar miteinander verbunden.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schon diesem einen Punkt kann man entnehmen – es gibt auch noch weitere –, dass man ein unbefristetes Nachtflugverbot überhaupt nicht hinbekommen wird.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zum nächsten Punkt.

(Zurufe von der CDU)

– Beruhigen Sie sich irgendwann einmal wieder?

(Volker Hoff (CDU): Ich bin völlig ruhig!)

– Das freut mich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste Punkt, das ist Punkt 14 der Zusammenfassung des Gutachtens, zeigt das Problem auf, dass es keine unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen zulasten der Luftfahrtunternehmen, die am Flughafen Frankfurt ihre Homebase haben, geben darf. Jeder würde da erst einmal sagen, dass das selbstverständlich nicht der Fall sein darf. Daraus ergeben sich dann natürlich sofort weitere Probleme. Wenn man das dann noch im Zusammenhang mit dem Gutachten von Herrn Jünemann sieht, weiß man, wovon wir sprechen. Ich verkürze das an dieser Stelle gerne.

(Clemens Reif (CDU): Das ist auch gut!)

– Herr Kollege, wollten Sie einen sachbezogenen Einwand machen? Das wäre sehr überraschend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau der Punkt. Die Einführung eines Nachtflugverbots ist möglich, und zwar eines Nachtflugverbots, wie wir es verstehen. Es ist wegen der Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze möglich. Darauf werde ich noch kurz zu sprechen kommen. Aber so, wie Sie es betreiben, wird es nicht möglich sein. Wenn es so viele Schwierigkeiten macht, dann ist doch unsere Forderung sinnvoll. Wir sagen: Das Nachtflugverbot muss jetzt erfolgen. – Man muss endlich mit dem Verfahren dafür anfangen. Man muss damit beginnen. Denn wir akzeptieren in der Tat nicht, dass Sie immer in dem Bereich weitermachen, zu dem übrigens auch etwas in dem Gutachten steht. Dort steht, der Ausbau wäre rechtsbeständig sehr leicht zu verhindern. Ich denke, das war nie eine Streitfrage. Sie wollen den Ausbau. Das weiß ich. Aber rechtlich wäre es möglich, ihn zu

verhindern. Das wäre sehr leicht. Aber das Nachtflugverbot einzuführen, ist rechtlich sehr schwierig. Darüber sind wir uns auch einig.

Was machen Sie? Das, was rechtlich leicht durchzusetzen ist, versuchen Sie mit allem, was Sie haben, voranzutreiben. Das, was rechtlich sehr schwierig durchzusetzen ist, lassen Sie schlicht und einfach liegen und flüchten sich immer wieder in Ankündigungen, indem Sie sagen: Der Ministerpräsident, und wer weiß ich noch, hat es versprochen. Das ist ein getrenntes Verfahren. Das ergibt sich auch aus dem Gutachten, übrigens auch schon aus dem damals angefertigten Gutachten von Herrn Gronefeld. Es besagte, dass man das Verfahren für ein Nachtflugverbot nach dem Luftverkehrsrecht völlig unabhängig von der Frage des Ausbaus durchführen muss. Das gilt für den rechtlichen Verfahrensweg. Weil es aber das rechtlich schwierigere Verfahren ist, muss es allemal früher eingeleitet werden, wenn man denn gleichzeitig zu Ende kommen will.

Dabei spreche ich ganz in Ihrem Sinne und nicht in meinem. Denn das Abstruseste, was jetzt auch noch in der Welt ist, ist die von Herrn Prof. Wörner geäußerte Befürchtung, dass der Tag X kommen könnte – ich glaube nicht, dass er kommen wird, aber trotzdem darf man einmal anführen, was er als Befürchtung in den Raum gestellt hat –, nämlich dass die Bahn fertig gebaut ist und nicht benutzt werden darf, weil Sie das Nachtflugverbot nicht hinbekommen haben. Er weist diejenigen, die die Bahn unbedingt haben wollen, darauf hin, dass sie sich auf diese Situation einrichten müssen. Sie werden sich an das erinnern, was er im Rahmen der Pressekonferenz gesagt hat.

Das bedeutet – unabhängig davon, dass Sie, Herr Kollege Reif, uns immer wieder vorwerfen, wir wollten das Nachtflugverbot verhindern –: Sie verhindern das Nachtflugverbot de facto dadurch, dass Sie den Weg zu einem solchen Verbot mit fadenscheinigen Ausreden immer noch nicht gehen. Der Punkt muss doch sein, dass das Nachtflugverbotsverfahren eingeleitet wird, damit man insbesondere dann, wenn es zu den angekündigten Klagen kommt, dieses Verbot so bald wie möglich rechtssicher hat. Darauf haben die Menschen in der Region allemal einen Anspruch.

Ich komme nun zu dem Kernpunkt, warum das Nachtflugverbot möglich und notwendig ist: die Unzumutbarkeit des derzeitigen Fluglärms.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann darüber streiten, aber die neuere Entwicklung der Lärmwirkungsforschung legt hier viele Argumente nahe. Das wische ich alles vom Tisch. Bleiben wir bei den ältesten Kamellen. Nehmen wir das berühmte Jansen-Kriterium: nicht mehr als sechs Flugbewegungen in der Nacht mit mehr als 75 dB(A). Jede Ostwetterlage – wenn bei uns also ein Hochdruckgebiet herrscht und es draußen schön ist – führt dazu, dass in der Nacht mindestens 30 Flugbewegungen über 75 dB(A), am Boden gemessen, über Raunheim hinweggehen. In Raunheim leben seit 1.200 Jahren Menschen. Die hatten sich lange vor dem Flughafen angesiedelt. Deshalb ist dieser Fluglärm unzumutbar. Es ist daher erstens möglich und zweitens notwendig, das Nachtflugverbot voranzutreiben.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es darf nicht weiterhin mit den Spielchen, die Sie hier vortragen, verzögert werden. Sie weigern sich, das Verfahren

zu beginnen, und versuchen, Schritt für Schritt vom Nachtflugverbot wegzukommen. Sie bewegen sich in Richtung der Argumentation der Lufthansa, die gesagt hat, ein praktikables Nachtflugverbot umfasse Notfälle und einige andere Ausnahmen. Auch auf diese Argumentation finden sich Hinweise in den Gutachten.

All das darf nicht wahr sein. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt. Wir wollen klarmachen, dass der nächste und wichtigste Schritt die Einleitung des Verfahrens ist, ein Nachtflugverbot hinzubekommen. Dazu sind Sie aufgefordert. Wenn Sie das verweigern, dann verweigern Sie den Menschen den nächtlichen Schutz vor Fluglärm und die Nachtruhe. Herr Kollege Reif, Sie haben in bewährter Art versucht, hier die Tatsachen zu verdrehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine kurze Bemerkung zu dem, was Sie eben gesagt haben. Verehrter Herr Kaufmann, differenzieren Sie bitte zwischen dem, was wir im Augenblick machen, und dem, was wir im Zusammenhang mit dem Bau der Landebahn tun. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie den Koalitionsfraktionen vorwerfen, das, was rechtlich schwierig sei – so haben Sie sich ausgedrückt –, lasse man liegen, so sagen Sie entweder die Unwahrheit, oder Sie haben den Sachverhalt bis zum heutigen Tage nicht verstanden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei Kaufmann ist Ersteres der Fall!)

Die Frage, unter welchen Bedingungen ein Nachtflugverbot erlassen werden kann, setzt nämlich einen Abwägungsprozess voraus. Ich werde noch einmal darauf zu sprechen kommen. Dieser Abwägungsprozess kann erst dann eingeleitet werden, wenn die entsprechenden Anträge von der Vorhabensträgerin gestellt werden. Das ist eine Grundregel rechtsstaatlichen Denkens. Das scheint für Sie aber nicht mehr opportun zu sein. Sie schmeißen alles durcheinander und behaupten, man tue etwas nicht, was die Rechtslage bereits herbeigebe. Verehrter Herr Kaufmann, ich sage Ihnen nur eines: Das ist unredlich, weil die differenzierte Betrachtungsweise, die notwendig ist, von Ihnen nicht an den Tag gelegt wird. Wir müssen zwischen dem, was wir gegenwärtig tun können und bereits getan haben, und dem, was wir im Zusammenhang mit dem luftrechtlichen Planfeststellungsverfahren und den luftrechtlichen Genehmigungsverfahren in Zukunft tun können, unterscheiden.

Wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, es werde nichts getan, dann muss ich Ihnen widersprechen. Diese Landesregierung, dieses Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat dem Flughafen restriktive Maßnahmen in einem Umfang auferlegt, wie das in der Vergangenheit nicht der Fall war. Es ist diese Landesregierung, die beispielsweise zum Winterflugplan ein Bewegungskontingent und zum Sommerflugplan ein Lärm-

kontingent ausgesprochen hat. Wenn wir das ausgewertet haben, werden wir gemeinsam darüber diskutieren, welche Auswirkungen das Lärmkontingent hat. Das heißt, diese Landesregierung hat sehr wohl restriktive Maßnahmen zulasten des Flughafens ausgesprochen. Diese restriktiven Maßnahmen führten gleichzeitig dazu, dass wir zu einer Verbesserung der Lärmsituation am Frankfurter Flughafen gekommen sind. Das ist Realität und kann nicht wegdiskutiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Ein paar Bemerkungen zu dem, was die heutige Diskussion ausgelöst hat, nämlich das Gutachten. Die rechtlichen Fragestellungen zur Umsetzung des Nachtflugverbots sind sowohl für die politische Diskussion zur Umsetzung der Ergebnisse der Mediation im Zusammenhang mit der Entwicklung des Frankfurter Flughafens als auch für die anstehenden Verwaltungsverfahren eine große Hilfe. Mein Ministerium als Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde hat, unter anderem mit diesem Gutachten – nachdem wir vor einem Jahr bereits ein anderes Gutachten diskutiert haben –, die Gelegenheit, sich frühzeitig vor dem Beginn des eigentlichen Verfahrens mit den aufgezeigten Problemen und den Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung eines Nachtflugverbots für planmäßige Bewegungen in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr auseinander zu setzen. Ich sage: Dies ist der unschätzbare Wert der Erkenntnisse der Mediation, des Regionalen Dialogforums und jetzt eben auch dieses Gutachtens.

Ich füge aber hinzu, dass die Aussagen des vorgelegten Gutachtens dann verkannt würden, wenn damit die Bewertung verbunden wäre, alle Probleme seien schon gelöst. Das kann das Gutachten nicht leisten. Aus den Empfehlungen im Gutachten zum weiteren Vorgehen wie auch aus der sorgfältigen Prüfung der fast 400 Seiten des Gutachtens ergeben sich eine Fülle von Handlungsfeldern, aber auch Fragen, denen wir bereits jetzt nachgehen werden.

Das Gutachten zeigt Wege auf, aber es bleibt dabei: Die Einbeziehung der für die Entscheidung wichtigen Sachverhalte und der zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Interessen steht noch aus. Es ist nun einmal so: Erst mit dem Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens legt die Vorhabensträgerin, nämlich die Fraport AG, fest, für welche Anlagenänderungen im Einzelnen Baurecht erwirkt werden soll und welche betrieblichen Regelungen von der Planfeststellungsbehörde verbindlich verfügt werden sollen.

Ich werde nicht müde, darauf hinzuweisen, dass erst in diesem gesetzlich vorgegebenen Verfahren mit öffentlicher Beteiligung alle – ich betone: alle – die Möglichkeit haben, ihre Einwendungen vorzutragen, ihre privaten und öffentlichen Interessen zu formulieren und auch deutlich zu machen, wie ihre Interessen gefördert oder beeinträchtigt werden. Erst nach der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens hat die Planfeststellungsbehörde die Möglichkeit, von Amts wegen Überprüfungen vorzunehmen. Sie wissen, dass erst nach der Erörterung der Einwendungen und der Auseinandersetzung mit den Sachargumenten in dem Erörterungstermin die Bewertung durch die Anhörungsbehörde und auf dieser Grundlage durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt.

Erst dann lassen sich die vielfach in Gutachten verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe, z. B. der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und der Grundsatz der Geeignetheit von Maßnahmen, konkret ausfüllen.

In dem Aktionsplan des Gutachtens wird dargelegt, dass über die bereits bestehenden Aussagen zum nächtlichen Lärmschutz hinaus weitere Änderungen des Landesentwicklungsplans nicht angezeigt sind. Wir werden mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans die notwendigen Änderungen zügig durchführen. Ich habe gestern im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes gesagt, wir werden die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs auswerten, und selbstverständlich werden wir die vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof noch zu formulierenden Anforderungen an die Zielbestimmung im Landesentwicklungsplan zu beachten haben. Ich gehe nicht so weit wie Herr Kollege Hahn, der eine Mutmaßung ausgesprochen hat, was die Entscheidungsgründe im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs gewesen sein könnten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): In der Presseerklärung stand es so drin!)

– Diese Möglichkeit wurde in der Presseerklärung angedeutet. Dies würde möglicherweise bedeuten, dass die Aussagen im Landesentwicklungsplan insoweit etwas relativiert würden. Aber da warten wir die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ab. Auf jeden Fall werden wir die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans vornehmen.

Deshalb sage ich an dieser Stelle mit allem Ernst und wiederhole das, was ich gestern im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes gesagt habe: Ich bin aus Ihrem Kreis immer wieder bedrängt worden, in den Landesentwicklungsplan mehr hineinzuschreiben. Ich habe auch Verständnis dafür gehabt, dass man gesagt hat: Schreib doch in den Landesentwicklungsplan mehr hinein, um ein politisches Signal zu geben, was die Landesregierung im Landesentwicklungsplan und im nachfolgenden Verfahren realisiert wissen will. – Es ist auch manchmal gesagt worden: Nun vergib dir doch nichts, schreib das doch rein.

Meine Damen und Herren, der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat an dieser Stelle, an der wir gesagt haben, die Landebahn soll realisiert werden, ausgeführt, dass dieser Abwägungsprozess im Zusammenhang mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplans noch nicht ausreichend stattgefunden hat – was wiederum bedeutet: Ob eine tiefere Untersuchung und eine intensivere Abwägung im Aufstellungsverfahren zum Landesentwicklungsplan zu erfolgen hat oder ob dies dem fachgesetzlichen Verfahren vorbehalten bleibt, das müssen wir abwarten, bis wir die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs haben. Ich füge aber hinzu: Wenn wir den Landesentwicklungsplan in der Weise verstanden und immer gesagt hätten, es seien lediglich die Ziele, dann hätten wir ein Problem gehabt, weil ich ziemlich sicher bin, dass weiter gehende Aussagen tatsächlich kassiert worden wären.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reine Spekulation! Sie kennen die Gründe noch gar nicht!)

– Herr Kollege Kaufmann, das ist meine Interpretation. Ich habe ja gesagt, aus der Presseerklärung lassen sich gewisse Dinge ableiten. Ich habe dargestellt, welche Möglichkeiten sich daraus ergeben können. Es wäre ein fataler Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden, wenn ein solch konkretes Ziel tatsächlich kassiert worden wäre.

Meine Damen und Herren, die Gutachter empfehlen im Aktionsplan, die mögliche Kooperation mit dem Flughafen Hahn in einem Flughafenverbund rechtlich zu si-

chern. Herr Kollege Riege, Sie haben danach gefragt, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Ich habe das im zuständigen Ausschuss schon kurz dargestellt. Ich will das hier wiederholen.

Auf der Grundlage von zwei gleich lautenden Antragschreiben der Fraport AG und der Flughafen Hahn GmbH an die Verkehrsminister in Rheinland-Pfalz und in Hessen findet in dieser Woche eine mündliche Anhörung der von einem Flugsystem betroffenen Luftverkehrswirtschaft statt. Das heißt, wir haben unverzüglich, nachdem die Anträge gestellt worden sind, gehandelt.

Nach Auswertung der Anhörung werden wir nach bisherigen Erkenntnissen den Bundesminister für Verkehr bitten, einen Beschluss der Bundesregierung zur Errichtung eines Flughafensystems und die notwendige Beteiligung der EU-Kommission und der anderen Mitgliedstaaten herbeizuführen.

Ich hoffe, dass wir nicht eine ähnliche Diskussion wie zu dem Flughafenkonzept der Bundesregierung bekommen, wo der grüne Koalitionspartner versucht hat, sich aus der Verantwortung zu schleichen, indem er sagte, es gäbe kein Flughafenkonzept der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, bei der Frage der Einrichtung eines Flughafensystems für die beiden Flughäfen ist die Bundesregierung gefordert. Ich bin im Übrigen optimistisch, dass wir in dieser Frage ein positives Votum bekommen. Die Begründung eines Flughafensystems zwischen den Flughäfen Hahn und Frankfurt ist nach meiner Auffassung eine wichtige Option bei der Formulierung der Betriebsbeschränkungen. Herr Kollege Hahn hat auf diese Probleme hingewiesen.

Herr Kollege Riege, Sie haben einen weiteren Punkt angesprochen. Es geht um die Frage der bilateralen Luftverkehrsabkommen. Dazu muss ich sagen, eine konkrete Prüfung, ob – und wenn ja, welche – bilaterale Luftverkehrsabkommen einem Antrag der Fraport AG auf Einführung eines Nachtflugverbotes entgegenstehen, ist vom Bundesverkehrsministerium durchzuführen.

Ich werde zu dem Gutachten, das nach der erfolgten Qualitätssicherung vom Regionalen Dialogforum übersandt wurde, den Bundesverkehrsminister bitten, diese Prüfung durchzuführen und uns über das Ergebnis zu informieren.

(Beifall bei der FDP)

In beiden Bereichen sind wir tätig geworden. Die Anhörung zu der Frage Flughafensystem findet statt. Wir werden den Bund entsprechend einschalten. Das Gleiche gilt auch für die Frage der bilateralen Luftverkehrsabkommen, eine Frage, die in diesen Gutachten angesprochen wurde.

Meine Damen und Herren, der Aufsichtsratsvorsitzende der Fraport AG, der Ministerpräsident, hat in der letzten Woche eindeutig erklärt, dass der Aufsichtsrat der Fraport AG dem Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nur dann zustimmen werde, wenn gleichzeitig das von der Mediation empfohlene Nachtflugverbot beantragt wird, und zwar für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Bahn.

Herr Kaufmann, Sie haben das gestreift. Wir werden die Frage sehr sorgfältig prüfen, ob der Abschluss von Verträgen zwischen der Fraport AG bzw. den Flughäfen und dem Land Hessen möglich ist. In diese Prüfung wird einbezogen, ob der gesetzliche Auftrag der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde solchen Verträgen entgegen-

steht. Mit diesem Vorschlag werden Lösungsmöglichkeiten angedeutet und aufgezeigt. Es ist selbstverständlich, dass wir uns mit dieser Frage der Realisierungsmöglichkeit sorgfältig auseinander setzen werden.

Herr Kollege Riege, lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, den Sie auch in die Diskussion eingebracht haben, nämlich auf eine interessante Entwicklung in Frankreich, auf die in dem Gutachten des Regionalen Dialogforums ebenfalls unter dem Stichwort Wettbewerbsverzerrung unter den Luftverkehrsgesellschaften verwiesen wurde. Der französische Verkehrsminister gab am 25. Juli dieses Jahres neue Orientierungsrichtlinien zur Entwicklung der Pariser Flughäfen Orly und Roissy/Charles de Gaulle bekannt. Er erklärte, dass die Kapazitätsgrenze der Flughäfen zukünftig an der Lärmbelastung gemessen werden müsse. Der Nachtflugbetrieb müsse wesentlich eingeschränkt werden.

Im Einzelnen schlug er folgende Maßnahmen vor. Die Zahl der Flüge zwischen 0 und 5 Uhr soll gesenkt werden. Air France habe zugesagt, seine Nachtflüge bis zum Jahr 2003 einzustellen. Die Post wird ihre Nachtflüge bis zum Jahr 2003 um 30 % reduzieren. Nachtflüge mit einer Lärmbelastung von mehr als 85 dB(A) sollen untersagt werden. Frei werdende Nachtflugrechte sollen nicht neu vergeben werden.

Flugzeuge mit hoher Geräuschbelastung sollen künftig höher besteuert werden. Flüge über Wohngebiete sollen auf das notwendige Maß beschränkt, vermeidbare Flüge untersagt und die schutzwürdigen Zonen verdoppelt werden. In den kommenden fünf Jahren soll die Lärmbelastung auch am Tage reduziert werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Katalog hören, der jetzt in Frankreich zur Diskussion steht, dann wird Ihnen das eine oder andere bekannt vorgekommen sein, weil einiges davon bereits in Frankfurt realisiert wird.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, diese Auskünfte haben wir auf Nachfrage des Bundesministeriums für Verkehr über die deutsche Botschaft und das Auswärtige Amt erhalten. Wir werden die künftige Entwicklung sorgfältig beobachten.

Warum habe ich auf diese Diskussion in Frankreich hingewiesen? Ich habe auch an anderer Stelle auf die Diskussion im Zusammenhang mit den Problemen am Flughafen Zürich darauf hingewiesen. Ich habe immer gesagt, dass es sinnvoll ist, dass die politische Diskussion in der Bundesrepublik und europaweit im Hinblick auf Nachtflugbeschränkungen intensiviert wird. Sie werden sich daran erinnern, dass ich im Hessischen Landtag darauf hingewiesen habe, dass die Hessische Landesregierung im Bundesrat im Zusammenhang mit einer entsprechenden EU-Richtlinie einen Initiativantrag eingebracht hat, um hier diese Diskussion zu vertiefen.

Damals haben wir gesagt, wir wollen für die im Wettbewerb Befindlichen gleiche Regelungen herbeiführen. Deswegen sage ich, diese Diskussion, die in der Schweiz und jetzt in Frankreich eingeleitet worden ist, trägt dazu bei, die politische Diskussion zu vertiefen und möglicherweise doch früher als vielleicht gedacht zu einvernehmlichen Regelungen innerhalb Europas zu kommen.

Ich sage das jetzt nicht, um gleich dem Vorwurf vorzubeugen, dass ich darauf warten werde. Das wird nicht der

Punkt sein, sondern wir werden die Empfehlungen, die wir jetzt in beiden Gutachten haben – ich gehe davon aus, dass das zweite Gutachten demnächst qualitätsgesichert vorliegt –, auswerten und dann in dem vom Gesetz vorgesehenen Weg die Entscheidung herbeiführen.

Alles in allem, die Landesregierung hat sich verpflichtet, die Ergebnisse der Mediation zu realisieren. Wir haben das im Landesentwicklungsplan zum Ausdruck gebracht. Diese Genehmigungsbehörde ist dabei, Schritt für Schritt diese Probleme adäquat und transparent abzuarbeiten. Herr Riege, ich hoffe, dass ich mit den Hinweisen, die Sie angefordert haben, auch heute zur Aufklärung beigetragen habe. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. – Noch eine Wortmeldung, Herr Kollege Boddenberg, CDU. Fünf Minuten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich dachte schon, die Evi wollte etwas zum Flughafen sagen!)

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal feststellen – das sage ich ganz bewusst deswegen, weil gerade der Verkehrsminister gesprochen hat –, dass das gesamte Verfahren, mit dem wir es hier zu tun haben, hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, der Transparenz und der Stringenz im Aufbau der einzelnen Schritte, die in der Abfolge nun einmal notwendig sind, sicherlich bundesweit seinesgleichen sucht.

Ich möchte zunächst allen sehr herzlich danken,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

die dafür sorgen, dass in dieser für dieses Bundesland so entscheidenden Frage alle möglichen Experten gehört werden und dass alle diejenigen, die meinen, dass sie – zu Recht oder zu Unrecht, das lassen wir einmal dahingestellt – am Verfahren mitzuwirken haben, dies auch an den verschiedensten Stellen tun können.

Mit Blick auf das, was hier Herr Kollege Kaufmann zum wiederholten Male vorgetragen hat, bleibt mir nichts anderes, Herr Kaufmann, als Ihnen nochmals einige Dinge in Erinnerung zu rufen, über die wir hier schon häufig gesprochen haben.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach Gottchen, nein!)

Vor allem aber ist festzustellen, dass ich das Verhalten der hessischen GRÜNEN und ihres Spitzenkandidaten auf der Bundestagswahlliste, Joschka Fischer,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Joseph Martin!)

im Moment nur so analysieren oder interpretieren kann, indem ich feststelle, das scheint nur deswegen alles im Moment so zu passieren, weil sich Rot-Grün, insbesondere die GRÜNEN, schon aus der Verantwortung in Berlin verabschiedet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Clemens Reif hat das ja eben sehr deutlich vorgetragen; ich glaube, daran gibt es auch keinen Zweifel, denn

wir vertrauen immer noch auf das, was uns der Bundesverkehrsminister an dieser Stelle sagt, dass das, was auf dem Tisch liegt, ein Konzept der rot-grünen Bundesregierung ist, in dem der Ausbau des Frankfurter Flughafens ausdrücklich erwähnt wird.

Dass sogar die Landesregierungen aufgefordert werden – das hätte in dem Fall unterbleiben können, weil wir schon längere Zeit wissen, wo unsere Verantwortung liegt –, das lässt ja nun an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Just in dem Moment, in dem sich die Umfragemerkmale – darauf scheinen GRÜNE in diesen Tagen ein besonderes Augenmerk zu haben – ändert,

(Stefan Grüttner (CDU): Müssen sie ja auch!)

schwenkt der Bundesaußenminister als Kabinettsmitglied um und ist auf einmal ganz grüner hessischer Landespolitiker. Er versucht, Herrn Kaufmann und einigen Kollegen ein klein wenig Auftrieb zu geben, indem er auf einmal die Dinge völlig anders sieht, als er das noch vor wenigen Monaten getan hat. Ich glaube, es sind nicht nur wir von der CDU, Herr Kaufmann, die dieses billige Spiel durchschauen, sondern es sind breite Teile der Bevölkerung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Offensichtlich sehen Sie es allein so!)

Die Umfragen, auch die hessischen, belegen eindeutig: Die meisten haben es gemerkt, Herr Kaufmann, und ich glaube, es werden zukünftig noch ein paar mehr sein.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Nachtflugverbot reden, dann reden wir eben nicht wie Sie auf Wahlplakaten mit kurzen Sprüchen, die versprechen: Nachtflugverbot sofort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Jetzt“ sagen wir!)

Sie selbst räumen ein, dass das gar nicht geht, aber schreiben es auf Wahlplakate und suggerieren den Menschen damit eine völlig falsche Richtung in der Debatte, indem Sie sagen: Das machen wir einmal gerade mit einem Federstrich oder mit einem Beschluss im Hessischen Landtag, und dann steht es. – Sie suggerieren das deswegen, weil Sie mit billiger Polemik versuchen, vor Ort Stimmung zu machen. Das war heute ein erneuter Beleg für diese Art von Strategie, die die Menschen aber zunehmend durchschauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn einer Nachhilfe in der Frage „Wie geht man eine so schwierige juristische, durchaus auch ökonomisch problematische Frage an?“ braucht, dann sind Sie es und sicherlich nicht diese Hessische Landesregierung,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen ist nicht mehr zu helfen!)

die Step by Step alles unternommen hat und unternommen wird, was zur Umsetzung eines Nachtflugverbots von 23 bis 5 Uhr notwendig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein erstes Indiz dafür, dass wir außerhalb des avisierten Ziels handeln, ist doch die Tatsache, dass wir das, was zurzeit rechtlich möglich ist, bereits umgesetzt haben. Beispiel: Lärmkontingentierung bei den Nachtflügen. Es war dieser Wirtschafts- und Verkehrsminister, der das erste Mal in der Geschichte des Flughafens einen Deckel auf Lärmbelastungen gemacht hat. Das war ein Minister der

CDU/FDP-geführten Landesregierung und nicht etwa ein grüner Minister.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie hatten acht Jahre und davor schon viele Jahre Zeit, das ebenfalls zu tun. Ich glaube, Sie sind sauer, dass Sie das vergessen haben und es sich heute von uns vorhalten lassen müssen.

Eine allerletzte Bemerkung, ich habe nur fünf Minuten. Sie haben eben aus dem Papier zitiert, und Herr Clemens Reif hat es mir gegeben, weil Sie es ihm gegeben haben. Sie hätten dann schon fertig vorlesen müssen, was der Kollege Fischer, CDU-Bundespolitiker, MdB und Verkehrsexperte, zum Thema Flughafenkonzept und Hessen gesagt hat. Darf ich zitieren? Er schreibt in diesem Artikel nämlich weiter:

Während der Hessische Ministerpräsident Roland Koch seiner Verantwortung durch zügiges Vortreiben des Entscheidungsprozesses für den Bau einer dringend notwendigen neuen Landebahn auf dem Frankfurter Flughafen in einem völlig transparenten Verfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit gerecht wird,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht mich sehr!)

ist das Verhalten des grünen Koalitionspartners von Kanzler Schröder völlig destruktiv und verantwortungslos.

Erste Feststellung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er schreibt weiter:

Der hessische Bundesaußenminister Joschka Fischer wiegt staatsmännisch sein Haupt und lässt sich weltweit möglichst häufig beim Verlassen von Flugzeugen filmen, während gleichzeitig seine hessischen Parteifreunde Fundamentalopposition gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens betreiben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie doch nicht so einen Blödsinn daher!)

Genau das ist der Punkt. Wir alle haben es gemerkt, die Wähler haben es gemerkt, und irgendwann werden auch Sie es merken, wenn Sie nämlich die nächste Wahl verloren haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wäre aber nicht die erste verlorene Wahl!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/4181. Wer ist für die Annahme des Änderungsantrags? – Das sind die GRÜNEN insgesamt. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest der Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich zur Abstimmung über den ursprünglichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf. Wer ist für die Annahme? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben geschlossen CDU, SPD und FDP, dagegen gestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Helmut Peuser (CDU): Die haben neun Stimmen abgegeben! – Volker Hoff (CDU): Also Privatsache!)

Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen – und die GRÜNEN haben völlig korrekt abgestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG) – Drucks. 15/4133 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der CDU)

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU, vielen Dank für die freundliche Begrüßung. Ich nehme an, wir werden uns gleich und ganz schnell einig werden.

Nach einem Jahr Erfahrung mit Ihrem Gesetz zur Lebenspartnerschaft haben wir heute einen Gesetzentwurf eingebracht, weil endlich mit der Diskriminierung von Schwulen und Lesben bei der Verpartnerungszeremonie in einer Reihe von hessischen Kommunen Schluss gemacht werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit dem 17. Juli 2002 steht durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts endgültig fest, dass das mit der Mehrheit der rot-grünen Koalition in Berlin beschlossene Lebenspartnerschaftsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Damit ist jetzt auch höchstrichterlich klargemacht worden, dass der Abbau der Diskriminierung von Schwulen und Lesben und der Schutz von Ehe und Familie keine sich ausschließenden Ziele sind, wie es insbesondere von CDU und CSU lange behauptet worden ist.

Auch wenn ich die Klage der unionsgeführten Länder Bayern, Sachsen und Thüringen im letzten Jahr wegen des darin unverhohlenen zutage tretenden Ressentiments gegen Lesben und Schwule hart kritisiert habe, muss ich für die dadurch ermöglichte Klarstellung im Moment geradezu dankbar sein.

Jetzt kann kein noch so rückwärts gewandter CDU-Politiker mehr behaupten, dass die Schaffung eingetragener Partnerschaften von homosexuellen Menschen gegen das Grundgesetz verstoße. Deswegen sind wir der Auffassung, dass jetzt auch hier in Hessen gehandelt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber einen Punkt will ich in dem Zusammenhang auch noch anführen, weil ich glaube, dass es signifikant für die Debatte ist, wie sie hier von den Konservativen betrieben wird. Vonseiten der CDU wird weiterhin gegen schwule

und lesbische Menschen gehetzt, und das überrascht mich dann doch. In der jüngsten Ausgabe des CDU-Blattes „Wetzlar-Kurier“

(Zurufe von der CDU)

ist erneut ein von schwulenfeindlichen Plattitüden nur so strotzender Artikel zu finden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Typisch Irmer!)

Dieser ist auch nicht von irgendeinem unbedeutenden CDU-Ortsvereinsmitglied geschrieben worden, sondern eben vom bildungspolitischen Sprecher – bildungspolitischer Sprecher, hört, hört – der CDU-Landtagsfraktion, von dem Abg. Irmer.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Peinlich, peinlich! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Wissen Sie, Herr Irmer, Sie entblöden sich ja nicht, in dem Text von Abartigkeiten zu reden, von Dekadenz und etwas Unnormalem. Es ist auch kein Wunder, dass der Hamburger Medienrechtler Ihnen testiert, dass sich das gerade so am Rande der Volksverhetzung bewegt.

Was aber in diesem Zusammenhang in der Tat wirklich zum Nachdenken anregt, ist nicht nur, dass Sie der Sprecher für Bildungspolitik sind, sondern dass Sie nach wie vor auch dieser Sprecher bleiben sollen. Ich finde das eine ungeheuerliche Geschichte, das will ich einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Was Sie sich hier an plumpster Hetze gegenüber Mitbürgerinnen und Mitbürgern leisten, nur weil diese eine andere sexuelle Orientierung haben, sollte die Fraktionspitze der CDU endlich einmal darüber nachdenken lassen, ob dieser Mann noch weiter als Sprecher für pädagogische Fragen geeignet ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber bitte schön, das offenbart einfach Ihre Auffassung von diesen Dingen.

Ich sage an dieser Stelle auch einmal ganz klar: Wir wissen, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen in den Regierungsfractionen so rückwärts gewandt und kleingeistig sind. Sie haben aber im vergangenen Jahr mit Ihrer Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, das die Durchführung der Partnerschaftsangelegenheiten, statt sie den quasi natürlich zuständigen Standesämtern zuzuweisen, ins Belieben der Gemeinden gestellt hat. Das hat für Betroffene und Gemeinden zunächst große Unsicherheit geschaffen. Schon bei den Gesetzesberatungen damals habe ich darauf hingewiesen, dass dies weiteren Diskriminierungen Tür und Tor öffnen wird.

Genau so ist es auch gekommen. Während große Kommunen wie z. B. die Stadt Frankfurt wie selbstverständlich ihre Verpartnerungen durch das Standesamt durchführen lassen, gibt es eine Reihe von Kommunen, die mit der Wahl des mit der Verpartnerung beauftragten Amtes deutlich zum Ausdruck kommen lassen, dass sie am Abbau der Diskriminierung von schwulen und lesbischen Menschen überhaupt kein Interesse haben. Ich nenne in diesem Zusammenhang einfach einmal die Städte Fulda, Wetzlar, Oberursel und Flörsheim, die die Verpartnerungen irgendwo durchführen – um nur die Zeremonie durch die Standesbeamtin oder den Standesbeamten im Trau-

zimmer zu verhindern. Ich finde das überhaupt nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein unhaltbarer Zustand, sondern das ist peinlich und beschämend für unser gesamtes Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann und Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Durch den von uns vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir diese Diskriminierung beseitigen. Mit ihm wird die Schließung von eingetragenen Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eindeutig dem Standesbeamten oder der Standesbeamtin zugewiesen, sodass wir hier nicht länger die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften haben.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Dieses Gesetz wäre überhaupt nicht notwendig, wenn nicht die unionsregierten Länder mithilfe der FDP im Bundesrat das weitere Ergänzungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz blockieren würden. Denn in diesem Gesetz ist alles enthalten, was für eine Zuweisung der Aufgabe zu den Standesämtern notwendig ist. Sie wissen ganz genau, dieser Gesetzentwurf liegt weiterhin im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat und kommt aufgrund Ihrer Blockade nicht weiter.

(Rudolf Haselbach (CDU): Sehr gut!)

Wir können insofern die Situation im Land Hessen heilen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle würde ich gern einmal von der FDP hören, wie lang sie dieses unwürdige Spiel eigentlich noch mitmachen will. Nach außen versuchen Sie immer, den Eindruck zu erwecken, Sie hätten in irgendeiner Weise etwas mit Fortschritt zu tun. Aber wenn Sie dann zu konkreten Ergebnissen befragt werden, trotten Sie immer noch weiter brav an der Seite der CDU mit – Hauptsache, die Kasse stimmt und die Macht ist gesichert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, gerade an diesem Punkt wollen wir Ihnen das nicht durchgehen lassen. Ich denke, Sie sollten jetzt endlich einmal sagen, wie Sie zu diesen Dingen stehen.

Ich kann nur an die Seite von CDU und FDP appellieren, an diesem Punkt endlich über ihren Schatten zu springen und am Abbau der Diskriminierung von schwulen und lesbischen Menschen in unserem Land mitzuhelfen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich den Gesetzentwurf der GRÜNEN erstmals auf den Tisch bekommen und gelesen habe, hat sich mir der Eindruck aufgedrängt, es handele sich hier um einen Schaufensteran-

trag. Und der Beitrag von Frau Schönhut-Keil soeben hat diesen Eindruck, so denke ich, nachhaltig bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz und gar nicht!)

Ich möchte gerne einmal belegen, warum dieser Eindruck bei mir entstanden ist. Nehmen wir Punkt A des Vorblatts Ihres Gesetzentwurfs. Dort schreiben Sie:

Dieses Gesetz

– gemeint ist das Lebenspartnerschaftsgesetz –

ist von konservativen und rückwärts gewandten Kräften heftig angefeindet worden. Unter anderem ist ihm Verfassungswidrigkeit unterstellt worden, weil mit ihm der grundgesetzlich verankerte Schutz von Ehe und Familie verletzt werde.

So weit ein Zitat aus Ihrem Gesetzentwurf.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war auch so, das haben Sie auch gemacht! – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War es nicht so?)

Ich denke, es ist schon einigermaßen kühn, wenn Sie die Bedenken von Unionsländern gegen die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes geradezu als „rückwärts gewandt“ und „konservativ“ bezeichnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen nicht gern daran erinnert werden!)

Ich finde das eine ziemlich gewagte Interpretation. Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit als „rückwärts gewandt“ zu interpretieren ist, wie ich meine, schon einigermaßen kühn.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt auf Ihre Begründung von „rückwärts gewandt“ an!)

Jedenfalls werde ich Sie künftig, wenn Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, den Weg zum Bundesverfassungsgericht wählen werden, gerne an diese Aussage erinnern.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die besagte Entscheidung, die Sie auch angesprochen haben, des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli dieses Jahres nur mit knapper Mehrheit zustande gekommen ist.

Es steht mir natürlich nicht zu und es ist auch nicht meine Absicht, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lebenspartnerschaftsgesetz zu kritisieren. Einige wenige Anmerkungen seien mir jedoch erlaubt.

Die Mehrheit des Ersten Senats hatte ganz offensichtlich erhebliche Mühe, nachzuweisen, dass der Ehe durch die Lebenspartnerschaft nichts genommen werde. Wir haben auch in diesem Hause häufiger über diese Frage gestritten. Nach Auffassung der Mehrheit im Ersten Senat sind die Institute Ehe und Lebenspartnerschaft auf unterschiedliche Personenkreise zugeschnitten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch so, ganz offensichtlich!)

Deshalb könne es, nach Meinung der Mehrheit im Ersten Senat, auch kein Konkurrenzverhältnis geben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Verfassungsrechtlich sei es auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften mit geringerem Schutz ausgestattet werden müssten.

Damit wird aber im Grunde die Besonderheit der Ehe darauf reduziert, dass sie durch das Grundgesetz und die Lebenspartnerschaft eben nur durch einfaches Gesetz geschützt werde. Inhaltlich ist aus meiner Sicht aus dem besonderen Schutz der Ehe damit ein ganz gewöhnlicher geworden.

Wir haben dies, wie gesagt, nicht zu kritisieren. Wir stellen es nur fest.

Äußerst verräterisch hingegen scheinen mir nun die Reaktionen von SPD und GRÜNEN auf diese Entscheidung im Nachgang zu sein. Vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind Sie nämlich überhaupt nicht müde geworden, immer wieder zu beteuern, bei der Lebenspartnerschaft gehe es nicht um eine Ehe unter anderem Namen. Im Nachgang der Entscheidung ist zumindest für die GRÜNEN das angeblich immer beachtete Abstandsgebot zwischen beiden Instituten plötzlich zu einem Argument der Ewiggestrigen in der Union geworden.

(Rudolf Haselbach (CDU): Tja, so sind sie!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür ein Beleg. Nur am Rande möchte ich anmerken, dass wir von der Union selbstverständlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu respektieren haben. Ich denke, in den vergangenen Wochen ist es von der Spitze der CDU deutlich gemacht worden, dass wir nach einem Wahlsieg am 22. September das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht aufheben werden.

Nun zum Inhalt Ihres Gesetzentwurfs. Mit dem Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, das wir vor etwa einem Jahr in diesem Hause beschlossen haben, können Städte und Gemeinden selbst bestimmen, welches Amt Anträge auf die Gründung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft entgegennimmt. Ziel dieses Gesetzentwurfs der GRÜNEN ist es nun, Städten und Gemeinden vorzuschreiben, diese Zuständigkeit auf die Standesämter zu übertragen. Dies spricht nicht gerade für die viel beschworene Kommunalfreundlichkeit der GRÜNEN. Im Gegenteil, nach dem Wortlaut Ihres Vorblatts gilt Kommunalfreundlichkeit als rückwärts gewandt.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verbiegen sich aber argumentativ ganz schön!)

Anlässlich der Beratungen des Gesetzes, das nach dem Willen der GRÜNEN mit dem vorliegenden Entwurf geändert werden soll, hatten sowohl CDU als auch FDP darauf hingewiesen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die meisten Gemeinden die Zuständigkeit für die Eintragung der Lebenspartnerschaften auf die Standesämter übertragen würden. Diese Vermutung war richtig, wie wir heute wissen. In der ganz überwiegenden Zahl der hessischen Gemeinden und Städte finden die Verpartnerungen auf dem Standesamt statt.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns geht es um die anderen! Wenn es die nicht gäbe, gäbe es gar keine Kritik!)

Man muss nur schlicht und ergreifend die Relation sehen: über 400 Städte und Gemeinden – und wir reden hier von einer teilamputierten Hand voll Gemeinden, die eben nicht das Standesamt für zuständig erklärt haben.

Ich denke schon, vor diesem Hintergrund muss man sich die Frage gefallen lassen, ob wir deshalb das gesamte Gesetz ändern müssen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser Personenkreis kann z. B. nicht wählen, wo er heiratet!)

Allerdings frage ich mich auch, warum Sie bei den Gesetzesberatungen im vergangenen Jahr nicht die Gelegenheit genutzt haben, einen solchen Änderungsantrag einzubringen. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Daher liegt der Verdacht nahe, dass Sie lediglich eine Chance gesucht haben, um kurz vor der Bundestagswahl noch einmal eines Ihrer Lieblingsthemen aufzurufen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach einem Jahr haben wir Erfahrung!)

Ich denke, auch Ihre Äußerungen in Bezug auf den Kollegen Irmer gehen schon sehr verdächtig in Richtung Schaufensterantrag.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie einmal den Artikel, den Herr Irmer geschrieben hat! Dieser Artikel ist schon am Rand der Volksverhetzung!)

– Selbstverständlich habe ich den Artikel gelesen. Die dort geäußerte Auffassung – das ist in den Presseerklärungen seitens der CDU deutlich geworden – ist nicht die Auffassung der hessischen CDU, auch nicht meine. Aber Sie nehmen einen Gesetzentwurf als Vehikel, um dies aufzurufen. Mit einem – in Anführungszeichen – „gewöhnlichen“ Antrag hätten Sie das angesichts der Länge der Tagesordnung nicht geschafft. Insofern konnten Sie das schön in den Gesetzentwurf mit hineinpacken. Das kann man bewerten, wie man will.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann soll er so etwas nicht schreiben! Dann wird das auch nicht erwähnt! So einfach ist das!)

Jedenfalls darf ich Ihnen schon jetzt verraten, dass wir an dieser Stelle keinen Änderungsbedarf erkennen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Zeimetz-Lorz, gerade zu Ihren letzten Sätzen, in denen Sie ausgedrückt haben, die Begriffe „abartig“ und „dekadent“ entsprechen nicht der Auffassung der hessischen CDU, muss ich Ihnen sagen: Wenn das nicht die Auffassung der hessischen CDU ist, ist es eine Schande, dass diese Äußerungen von dem bildungspolitischen Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion kommen. Um diesen Vorgang kommen Sie nicht herum.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Aber ich muss sagen, ich bin schon etwas erstaunt. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich schätze Sie persönlich sehr, aber wenn Sie in diesem Zusammenhang relativ deutlich rein juristisch argumentieren, ist das einfach zu wenig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sprechen hier von der Diskriminierung von Menschen. Ich glaube, das muss auch deutlich werden. Mit der bundesgesetzlichen Regelung des familienrechtlichen Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft ist im Hinblick auf den konsequenten Abbau der Diskriminierung von Schwulen und Lesben wirklich ein gewaltiger Sprung nach vorne gelungen. Das war auch lange überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Lebenspartner sind einander zur Fürsorge, zur Unterstützung und zur gemeinsamen Lebensgestaltung verpflichtet und übernehmen auch gegenseitige Unterhaltspflichten. Die Bundesregierung hat es so geschafft, endlich die Benachteiligung dieser Menschen und ihre Diskriminierung zumindest herabzuschrauben. Was diese Bundesregierung gemacht hat, war längst überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz ist am 1. August 2001 in Kraft getreten. Die Länder waren gefordert, die zuständige Stelle für die Eintragung dieser gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften zu bestimmen.

Meine Damen und Herren, es war immer die Auffassung der SPD-Fraktion, dass dies lediglich auf den Standesämtern in dem nötigen würdigen Rahmen geschehen kann, denn das ist immerhin die für standes- und familienrechtliche Angelegenheiten zuständige Behörde.

Wir sind schon immer der Meinung gewesen und sind es auch heute noch, dass, wer dieselben Pflichten wie heterosexuelle Paare übernimmt, auch dieselben Möglichkeiten haben muss, die Eintragung in einem angemessenen Rahmen und mit einer vernünftigen Rede in Würde zu vollziehen. Wie ich eben sagte, übernehmen diese Paare gegenseitige Pflichten, die auch relativ weit gehend sind.

Wir haben damals in der Debatte gesagt, die CDU habe gekniffen. Sie haben davor gekniffen, zu sagen: „Wir wollen, dass in Hessen die Standesämter für diese Eintragung zuständig sind.“ Damit haben Sie sich letztlich geweigert – nicht nur in diesem Fall –, dafür zu sorgen, dass in Hessen im Prinzip gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen entstehen. Das ist nicht nur, aber auch in diesem Fall so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nicht nur gekniffen, wie mir inzwischen klar geworden ist. Vielmehr bin ich überzeugt davon, dass Sie sich damals auch den erzreaktionären und konservativen Kreisen der CDU gebeugt haben, die das Ganze einfach ablehnen und nicht wahrhaben wollen. Ich denke, Sie folgen der Linie des Kollegen Irmer, indem Sie sich weigern, in Hessen gleiche Lebensbedingungen für alle zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben diese Entscheidung den Kommunen überlassen und damit in Kauf genommen, dass diese so genannte Verpartnerung – ich finde, das ist ein schreckliches neudeutsches Wort – in manchen Kommunen in Hessen für die Menschen zu einem halbherzigen und unattraktiven Angebot wird. Das ist so, und die Menschen empfinden das auch so. Sie heiraten in Frankfurt; sie „verpartnern“ sich sozusagen in Frankfurt. Sie können nicht ihren Wohnort wählen, weil ihnen dort verweigert wird, eine angemessene Zeremonie durchzuführen. Ich denke, all das ist Diskriminierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir können feststellen – darin stimme ich mit Ihnen überein –, dass es in den allermeisten Kommunen in Hessen inzwischen möglich ist, die Verpartnerung – die Partnerschaft – in einem entsprechenden Rahmen einzugehen. Aber wir müssen feststellen, dass es auch Kommunen gibt, z. B. Wetzlar, Fulda oder Oberursel, wo weder eine Standesbeamtin noch ein Standesbeamter, noch ein angemessener Raum zur Verfügung gestellt wird.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Pauly-Bender?

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Frau Kollegin, ich bin fassungslos über dieses neudeutsche Wort. Wie heißt denn in diesem Fall Scheidung?

Petra Fuhrmann (SPD):

Diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich vermute, es kommt dann zur „Entpartnerung“.

(Stefan Grüttner (CDU): Da muss man aufpassen, dass das keine „Entpaarung“ oder so etwas Ähnliches gibt!)

– Ja gut, das ist eben das Partnerschaftsgesetz. „Verpartnerung“ ist, denke ich, ein recht zutreffender Begriff, auch wenn er im Augenblick noch ein bisschen ungewöhnlich ist.

Teilweise entschuldigen sich die Beamtinnen und Beamten, die die Zeremonie übertragen bekommen – auch das stand in der Presse –, bei den Paaren dafür, dass sie keine würdige Rede halten dürfen. Sie entschuldigen sich dafür, dass kein angemessener Raum zur Verfügung gestellt wird. Damit nehmen Sie eine weitere Diskriminierung homosexueller Menschen in Hessen hin. Sie dulden sie.

Ich kann Ihnen nur sagen: Damit unterlaufen Sie letztlich ein fortschrittliches Gesetz, und das kann es in Hessen wohl nicht sein. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt einmal die Liberalen! – Petra Fuhrmann (SPD): Und das ist gut so!)

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP hat sich seit langem dafür eingesetzt, dass die Diskriminierung Homosexueller beendet wird und dass durch die Schaffung des Rechtsinstituts der eingetragenen Partnerschaft auch gleichgeschlechtlichen Paaren, die dauerhaft zusammenleben wollen, eine staatlich anerkannte Bindung mit Rechten und Pflichten ermöglicht wird. Denn für uns Liberale ist es wichtig, dass Menschen, die füreinander eintreten und füreinander Verantwortung übernehmen wollen, auch den Respekt der Gesellschaft und des Staates verdienen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen hat die FDP-Fraktion als Erste im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, um mit diesem neuen familienrechtlichen Institut für gleichgeschlechtliche Paare dem Toleranzgedanken und auch der Antidiskriminierung Rechnung zu tragen.

Sehr verehrte Frau Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die SPD-Fraktion im Bundestag haben wesentlich länger gebraucht, um dieses wichtige und drängende Problem für Homosexuelle in unserem Land anzugehen. Das muss hier einmal festgestellt werden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entscheidend ist, was in der Zwischenzeit passiert ist! – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben es durchgesetzt!)

Von daher habe ich schon des Öfteren für die FDP erklärt, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begrüßen. Für den Teil, der bislang geregelt ist, bietet sie den Verantwortungsgemeinschaften nämlich Rechtssicherheit.

Nur, meine Damen und Herren, liebe Kollegin Schönhut-Keil, das Bundesverfassungsgericht hat in demselben Urteil aber auch festgestellt, dass das Gesetz nicht fehlerfrei ist und noch weiterer Überarbeitung bedarf. Ich darf nur darauf hinweisen, dass es nach dem Gesetz – das wurde von den Bundesverfassungsrichtern auch moniert – momentan noch möglich ist, nebeneinander eine eingetragene Lebenspartnerschaft und eine konventionelle Ehe zu schließen. Ich glaube, das ist mit den Gedanken, die auch Sie hier vorgetragen haben, nicht vereinbar. Hier müssen entsprechende Änderungen herbeigeführt werden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird wahrscheinlich massenhaft vorkommen!)

Es ist wichtig, das Verfahren, das momentan im Vermittlungsausschuss des Bundesrats liegt, entsprechend ernst zu nehmen, um hier die Möglichkeit zu ergreifen, ein Gesetz wesentlich besser zu machen, als es momentan ist. Dieses Gesetz hat eben eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten, und es fehlen auch noch etliche Ergänzungsmöglichkeiten.

Ich darf z. B. darauf hinweisen, dass auch die Materie des Erbrechts in einen zustimmungs- und in einen nicht zustimmungspflichtigen Teil aufgespalten worden ist, sodass z. B. die wichtigen Regelungen des Erbschaftsteuerrechts

auf der Strecke geblieben sind. Meines Erachtens wäre auch eine bundeseinheitliche Regelung zum Ort der Eintragung, beim Standesamt, wichtig.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen Sie doch wenigstens die Mini-mallösung!)

– Lassen Sie mich wenigstens ausreden. Liebe Kollegin Schönhut-Keil, weil Sie jetzt so protestieren: Da rächt sich, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD, statt durch entsprechende Verhandlungen einen Konsens herbeizuführen,

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

den Weg gewählt haben, dieses Gesetz aus taktischen Gründen, und zwar selbst in Einzelmaterien, völlig künstlich aufzusplitten, um einen Teil durch den Bundesrat bringen zu können,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hätten doch alles blockiert! Das ist das Problem!)

wohl wissend, dass wichtige und auch miteinander verwobene Materien dann auf der Strecke bleiben.

Liebe Kollegin Schönhut-Keil, es ist auch nicht richtig, wenn Sie der FDP vorwerfen, entsprechende Veränderungen im Vermittlungsausschuss des Bundesrates zu blockieren. Das ist mitnichten der Fall. Der Vertreter der FDP-Fraktion im Vermittlungsausschuss hat an sämtlichen Sitzungen teilgenommen und war bereit, sich entsprechend konstruktiv zu beteiligen. Es ist aber leider nicht gelungen, die Fronten, gerade zwischen – das betrifft dann weniger Sie, Frau Kollegin Schönhut-Keil, sondern die großen Parteien – SPD und CDU, aufzubrechen. Von daher bedauere ich es für meine Fraktion, dass die Chance vertan ist, in dieser Legislaturperiode noch zu einer einheitlichen Regelung für gleichgeschlechtliche Paare zu kommen. Denn, liebe Kollegin Fuhrmann, leider ist es auch Rot-Grün offensichtlich nicht wichtig genug gewesen, um diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Vermittlungsausschusses zu nehmen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dann machen wir etwas in Hessen!)

Denn nur dann hätte die Möglichkeit bestanden, noch vor Ende der Legislaturperiode zu einem Abschluss zu kommen. Auf Landesebene haben wir vor über einem Jahr eine entsprechende Regelung getroffen. Aufgrund der Unterschiede, die hier offenbar geworden sind, ist dies eine Kompromissregelung gewesen, die aber in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle zu einer sachgerechten Lösung geführt hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich habe die Hoffnung, dass nach der Bundestagswahl, wenn das Getöse vorbei ist, die Möglichkeit besteht, fernab von wahltaktischen Überlegungen zu einer sachgerechten Entscheidung auf Bundesebene zu kommen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Kollegin Zeimetz-Lorz und insbesondere Frau Kollegin Beer haben eben ihre Position vorgetragen, die die Landesregierung teilt.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann nicht erkennen, dass in Hessen eine Diskriminierung stattfindet. Vor über einem Jahr haben wir nach einem intensiven Diskussionsprozess mit den Kommunen gemeinsam beschlossen, dass wir den Kommunen freistellen, wie sie dieser Verpflichtung nachkommen. Ganz überwiegend wird es in den Standesämtern vollzogen. In einigen Kommunen findet es im Rechtsamt statt und meiner Kenntnis nach in einer oder zwei Kommunen im Bürgerbüro. Das mag man für gut, das mag man für schlecht halten. Ich will mich bewusst aus der vordergründigen Diskussion heraushalten.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir es nicht nur als Symbolik begreifen, was ich bei dem Thema für falsch halte, muss Folgendes bedacht werden. Wenn wir die Kommunen gegen ihren Willen zwingen sollen, dies z. B. im Standesamt zu vollziehen, bedarf es einer eindeutigen Rechtsgrundlage. Die gibt es bis heute nicht. Frau Kollegin Beer hat zu Recht darauf hingewiesen: Das geht auf die Kappe der Bundesregierung und von Rot-Grün.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat es denn blockiert? – Gerhard Bökel (SPD): Warum haben Sie das gemacht? – Petra Fuhrmann (SPD): Hätten Sie denn zugestimmt?)

Sie haben dieses Gesetz bewusst auseinander genommen. Herr Al-Wazir, seien Sie vorsichtig bei der Frage, wie man was in Schachteln aufteilt. Am Schluss zählt das Ergebnis. – Ich habe ganz ruhig vorgetragen, und die Sprecher von SPD und GRÜNEN sind ganz nervös.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich frage ganz ruhig: Warum?)

Wenn Sie wollen, bringe ich Ihnen, lieber Herr Bökel, noch zehn Punkte, wo das, was Sie gemacht haben, nicht erfolgreich war. Ich kann nichts dafür. Sie waren der Vorgänger im Amt. Hätten Sie die Stadt Wetzlar als Kommunalaufsicht gegen ihren Willen gezwungen, das so und so zu machen? Der Oberbürgermeister hätte dann mitgeteilt, es gebe kein Ausführungsgesetz. Die Bundesregierung hat es bisher nicht geschafft,

(Gerhard Bökel (SPD): Ich frage doch nur, warum es das Gesetz nicht gibt!)

festzustellen, ob das nun in das Standesamtswesen gehört oder nicht. Herr Kollege Bökel, lassen Sie uns jetzt einmal ernst miteinander reden.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Das geht über den Antrag hinaus. Was ist denn die Antwort der SPD zu dem Kernthema? Sagen Sie einmal: Soll die Verpartnerung z. B. steuerlich der Ehe gleichgestellt werden? Das ist doch der tiefere Grund, weshalb die SPD so glücklich ist, dass es jetzt nicht mehr im Vermittlungsausschuss aufgerufen wird. Sie könnten es doch auf die Tagesordnung bringen. Sie stellen doch noch die Bundesregierung. Ich könnte Ihnen noch ein paar Punkte nennen. In der Sache ist eine erhebliche Zahl von Unklarheiten

vorhanden. Die kann man so herum oder anders herum entscheiden. Das ist nicht mein Problem. Ich werde aber Kommunen nicht anweisen, etwas gegen ihren Willen zu vollziehen, solange es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt.

Wir haben mit den Kommunen eine Vereinbarung getroffen, das dies durch die Kommunen entschieden wird. Soweit wir das feststellen können, wird das in einer angemessenen Form gemacht. Frau Kollegin Schönhut-Keil, mir ist als Kommunalaufsicht niemals eine einzige Beschwerde vorgetragen worden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie müssen auch einmal Zeitung lesen! – Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben das Thema politisch behandelt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, nein!)

Aber ich sage es noch einmal: Aus unserer Sicht ist eine Diskriminierung bisher nicht zu erkennen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann werden wir sagen, sie sollen sich bei Ihnen beschweren!)

Solange das Ergänzungsgesetz, in welcher Form auch immer, nicht beschlossen ist, wird jedenfalls die Landesregierung von dieser Position nicht abweichen.

Wenn ich mir eine persönliche Bemerkung erlauben darf: Wer für Akzeptanz für eine sexuelle Orientierung werben will, die anders ist, als sie die Masse empfindet, muss immer überlegen, ob er das klug tut. Wenn Sie das immer nur symbolträchtig vor sich her tragen, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass Ihnen Ihr Bemühen, Akzeptanz für so etwas zu finden, eher misslingen wird.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Normalität!)

Deshalb sollten Sie das Thema so behandeln, wie ich glaube, dass es richtig wäre, nämlich, dass wir den Menschen, die eine andere Orientierung haben, die Möglichkeit geben, sich in einer festen Form zu verbinden,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

die nicht der Ehe entspricht, wie auch das Bundesverfassungsgericht ausgeführt hat.

Die Symbolik sollte hier hinter die Inhalte zurücktreten. Wenn das Ergänzungsgesetz da ist, dann werde ich die Gelegenheit nehmen, Ihnen einmal vorzutragen, dass wir allein im hessischen Landesrecht nach unserer vorläufigen Übersicht über 150 gesetzliche Veränderungen vorzunehmen hätten, wenn – ich wiederhole mich jetzt – das Bundesgesetz, wie auch immer, neu beschlossen wird.

Im Ergebnis: In Hessen sehen wir keine Diskriminierung. Eine Zwangsanweisung an die Kommunen wird es mit dieser Landesregierung nicht geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs hat stattgefunden. Er soll zur weiteren Behandlung in den Sozialpolitischen Ausschuss?

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, in den Innenausschuss!)

Es soll an den Innenausschuss überwiesen werden. Ich gehe auch davon aus, dass es hier falsch ausgewiesen ist. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG) – Drucks. 15/4134 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der ersten Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes eingebracht. Wer die Bilder im Fernsehen verfolgt, bleibt davon nicht unberührt. Wir alle können erkennen, was Hochwasserkatastrophen bei den Menschen, den Tieren und den Gebäuden bewirken. Man braucht nicht dort gewesen zu sein, um zu erkennen, dass es notwendig ist, Vorsorge im Hochwasserschutz zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil wir versuchen, etwas zu verändern, was vor kurzem noch von einer Mehrheit von CDU und FDP im Hessischen Landtag gegen den erbitterten Widerstand von SPD, GRÜNEN und von zahlreichen Sachverständigen verabredet und beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Gesetzentwurf formuliert, dass wir nicht wollen, dass in gefährdeten Überschwemmungslagen in Ortslage gebaut werden darf. Wir fühlen uns durch die Anhörung, die zuvor stattgefunden hatte, bestärkt. Zahlreiche Sachverständige haben sich dagegen ausgesprochen, dass diese Änderung von CDU und FDP im Hessischen Wassergesetz Platz greift. Wir wissen, dass Hochwasserschutz konsequent betrieben werden muss. Das heißt, es muss vorsorgend geregelt werden. Diese Entwicklung, die wir hier im Juni 2002 feststellen konnten, dass man in bestimmten Bereichen wieder eine Bebauung erlaubt, ist eine Fehlentwicklung mit katastrophalen Folgen.

Da entsteht nicht nur ein hohes Gefährdungspotenzial für zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner, sondern Sie verändern auch die gesamte Wassersituation. Sie lassen es zu, dass möglicherweise ein Wasserabfluss nicht mehr in der Weise erfolgt, wie er notwendig wäre, und Sie verschärfen dadurch die Hochwassersituation in anderen Bereichen. Das ist Ihr Ergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nehmen – das sage ich hier deutlich – mit der Regelung, die Sie damals getroffen haben, billigend neue Hochwasseropfer in Kauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie uns GRÜNEN nicht getraut haben, als wir das damals vorgetragen haben, möchte ich an dieser Stelle den BWK nennen. Der BWK ist ein Bund von Ingenieuren, die sich mit der Wasserwirtschaft, der Abfallwirtschaft

und dem Kulturbau befassen. Er hat damals unter anderem ausgeführt – ich möchte das an dieser Stelle exemplarisch nennen, weil es mir so wichtig ist –, dass durch den Wegfall der innerörtlichen Schutzregelung auf Dauer mit einer Verstärkung der Hochwassergefahr zu rechnen ist. Weiter führte er aus:

Das Verbauen der Abflussbereiche kann durch Rückstau und Verdrängung von Hochwasser unmittelbar zur Schädigung der Nachbarbebauung und der Ober- und Unterlieger führen.

Auch Herr Regierungspräsident Schmied hat sich dazu geäußert. Aber ich werde darauf nicht mehr eingehen. Das hatte ich in den vorausgegangenen Plenarsitzungen immer sehr ausführlich gemacht. Ich habe es deshalb gemacht, weil der Regierungspräsident ein CDU-Politiker ist und somit in Ihren eigenen Reihen der größte Kritiker im Hinblick auf Ihre Wassergesetzregelung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber auch diejenigen, denen Sie jetzt kulanterweise – so habe ich es Ihren Presseerklärungen entnommen – die Verantwortung zuschieben wollen, nämlich die Städte und Gemeinden und die Landkreise, wollen davon nichts wissen; denn sie wissen ganz genau, welche Verantwortung das beinhaltet. Ich erinnere Sie auch hier, dass sich gerade der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag dagegen ausgesprochen haben. Sie lassen diese Kommunen im Grunde genommen im Stich, denn Sie legen ihnen eine Verantwortung auf, die da heißt, etwas den Bürgern zu vermitteln und umzusetzen, aber Sie lassen sie bei den Mitteln zur Umsetzung alleine. Die Landkreise und die Kommunen haben keinerlei Kompetenzen, um das in der Weise zu vollziehen, wie es notwendig wäre, d. h. Hochwasserschutz zu betreiben.

Ich teile nicht Ihr Vertrauen im Hinblick auf alle Kommunen. Wir müssen leider feststellen, dass es in der Vergangenheit auch Kommunen gab, die nicht verantwortungsvoll mit der Hochwasservorsorge, mit dem Hochwasserschutz umgegangen sind. Wir wissen, dass in Überschwemmungsbereichen gerade Gewerbegebiete und Baugebiete ausgewiesen wurden, weil man sich erhofft hat, daraus Einnahmen für den Gemeindefiskus zu erzielen. Das muss doch auch in Ihren Augen ein Punkt sein, wo man sagen muss: Der Staat darf sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen. Das Land Hessen muss das Wassergesetz so gestalten, dass ein Missbrauch in diesem Bereich nicht vorkommen kann.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Ein großer Vorsorgeschutz ist das Freihalten von Retentionsräumen. Diese Gebiete müssen freigehalten werden, und wir sehen, dass jetzt 3.600 km rechtlich verankert wurden. Das wurde seit 1992 unter Rot-Grün massiv betrieben. Immerhin fehlen noch 1.000 km, und die gilt es anzupacken. Dahinter muss man auch stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb beinhaltet unser Gesetzentwurf zu einem wesentlichen Teil, wie man das Ganze besser umsetzen kann. Ihnen ist bekannt, dass zur rechtlichen Festlegung von Überschwemmungsgebieten vorher Ergebnisse aus dem Retentionskataster benötigt werden. Das sind die sogenannten Arbeitskarten. Die werden veröffentlicht, und damit stehen die Gebiete unter einem vorläufigen Schutz. Dieser vorläufige Schutz galt und gilt aber nur fünf Jahre.

Wir müssen aus der Praxis erkennen, dass der Fünfjahreszeitraum nicht immer hält.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Aus Arbeitsgründen wurde die Gersprenz in drei Teile geteilt, d. h. die Bearbeitung wurde in einen oberen Bereich, einen mittleren Bereich und einen unteren Bereich aufgeteilt. Der obere und der untere Bereich konnten zeitgemäß bearbeitet werden, der mittlere Bereich nicht. Das heißt, seit 2001 besteht dort kein Schutz mehr gegen die Bebauung im Überschwemmungsbereich. Das ist eine falsche Entwicklung, die wir mit unserem Gesetzentwurf aufgreifen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen die Notwendigkeit, diesen Zeitraum von fünf auf zehn Jahre zu verlängern; denn dies würde bewirken, dass eine zügigere Umsetzung machbar wäre, gerade was den Schutz der Retentionsräume angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Ein weiterer Punkt. Das Ganze – das ist auch etwas, was wir bemängeln – muss natürlich in die Regionalplanung einfließen. Das haben wir an dieser Stelle und auch vorher immer wieder gefordert. Das muss berücksichtigt werden, damit der Retentionsbereich frei bleibt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie uns nicht glauben, dann hoffe ich, dass Sie Ihrer Bundesvorsitzenden, Frau Merkel, glauben, die sich manchmal grüner als grün hinstellt und sagt, man müsse diese Bereiche frei halten. In der Realität, in der Praxis hat sie in den Untergliederungen der CDU offenbar keinen Rückhalt. Oder vielleicht verkauft sie auch nur etwas publikumswirksam nach außen, ohne dass sie selbst dahinter steht. Das wäre genauso schlimm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, der Ihnen wirklich zu denken geben müsste. Sie wissen, dass es die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins gibt. Sie wissen auch, dass es einen Aktionsplan Hochwasser gibt. Genau mit der katastrophalen Regelung in Ihrem Wassergesetz, die Sie getroffen haben, gehen Sie gegen diese Vereinbarung. Denn es heißt, in diesen Grundwasser gefährdenden Bereichen müssen die Schadenspotenziale abgebaut werden. Mit Ihrer Regelung erhöhen Sie aber die Schadenspotenziale. Damit erhöhen Sie auch die Gefahren für die dort lebende Bevölkerung.

Lassen Sie mich zu dem kommen, was Sie in Ihrer Presseerklärung – das möchte ich mir nicht verkneifen – an dem Tag, als wir unsere Änderung zum Wassergesetz vorgestellt hatten, dazu gesagt haben. Frau Ludwig hat gesagt, die GRÜNEN verdrehten Tatsachen beim Hochwasserschutz. Und Herr Dietzel sagte, das Hessische Wassergesetz sei fortschrittlich novelliert, der Hochwasserschutz habe für ihn höchste Priorität.

Meine Damen und Herren, wer hier etwas verdreht, das sind Sie. Das sage ich an dieser Stelle noch einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Wenn Sie ehrlich mit der Materie umgehen, dann wissen Sie, dass unter Rot-Grün der Hochwasserschutz eine hohe Priorität besessen hat: Retentionskataster und die Zurverfügungstellung von Geldern für eine zügige Deichsa-

nierung. Schauen Sie sich an, wie viel Geld wir zu unserer Zeit zur Verfügung gestellt haben, und vergleichen Sie es mit dem, was Sie eingestellt haben. Das differiert um 1 Million €. Aber bei Ihnen ist es ein Ansatz und kein Istbetrag. Warten wir einmal ab, wie viel Sie tatsächlich ausgeben können.

(Zuruf von der CDU: Mehr!)

Und das vor dem Hintergrund, dass 1999 ein internes Papier an die Öffentlichkeit gelangte, in dem vonseiten des Ministeriums eine hohe Priorität auf die Deichsanierung gelegt wurde. Darin wurde gesagt: Um die Gefahren abzuwenden, müssen wir in den nächsten zehn Jahren mindestens 30 Millionen DM verbauen, damit eine zügige Deichsanierung vorgenommen werden kann. – Aber was finden wir in den Haushalten?

(Eva Ludwig (CDU): 10 Millionen!)

Nicht ansatzweise kommen wir auf den Betrag, der damals vonseiten des Ministeriums als Notwendigkeit genannt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Zuruf der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Noch ein Punkt. Sie wissen ganz genau, dass damals auch gesagt wurde: Um eine zügige Sanierung der Deichstrecke vornehmen zu können, müssen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2003, 2004 und 2005 getroffen werden. Wo waren denn Ihre Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2003? Null Euro, nichts war Ihnen das Ganze wert. Unseren Änderungsantrag über 5 Millionen €, den wir damals zum Haushalt eingebracht haben, haben Sie abgeschmettert.

Meine Damen und Herren, damit haben Sie verhindert, dass neue Bauleistungen oder neue Ingenieurleistungen in Auftrag gegeben werden konnten. Sie haben also bewusst in Kauf genommen, dass es zu Verzögerungen bei der Sanierung der Deiche gekommen ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass eine vernünftige Vorsorge getroffen wird, dass in diesen Gebieten Bautätigkeit unterbleibt. Ich denke, die Politik hat eine Verantwortung zu tragen und kann nicht auf andere Stellen delegieren, bei denen wir sehen, dass es schon in der Vergangenheit zu Problemen geführt hat. Wir wollen nicht diese Bilder, die wir im Fernsehen gesehen haben, am Rhein wieder erkennen. Wir wollen, dass überall ein vorsorgender Gedanke greift. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Denn ich hoffe, dass Sie aufgrund der Medienübertragung eine gewisse Sensibilität bekommen haben im Hinblick auf das, was eintritt, wenn die Hochwasservorsorge nicht vorhanden ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen! Frau Kollegin Hammann, selbstverständlich haben uns die Bilder aus den Hochwassergebieten an der Elbe nicht unberührt gelassen. Selbstver-

ständig gilt unsere Unterstützung und Hilfe den dort Betroffenen. Selbstverständlich werden auch wir verstärkt ein Augenmerk darauf legen, wie es mit dem Hochwasserschutz in Hessen weitergeht.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will auch Folgendes klar sagen. Sie haben eben die Zahlen angesprochen. Wir haben die Mittel gegenüber dem vervielfacht, was von Ihnen eingesetzt wurde.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gar nicht wahr!)

Das habe ich Ihnen schon während der Debatte gesagt, die in diesem Hause vor mehr als acht Wochen geführt wurde. Sie haben Gelder eingesetzt, die nie abgeflossen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind jetzt in der Lage, dass diese Gelder jahresübergreifend verarbeitet werden können. Damit kann ein wesentlich höherer Betrag an Euros für den Hochwasserschutz eingesetzt werden.

Herr Kollege Schmitt, wir sollten uns nichts vormachen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Naturgewalten – um solche handelt es sich – sind einfach nicht eindämmbar. Dazu gehören auch andere Maßnahmen, über die wir nachdenken müssen und nachdenken sollten. Die Debatte darüber, wer an welcher Stelle da die Verantwortung trägt, halte ich aus liberaler Sicht für unangebracht. Denn ich bin schlechthin der Meinung, dass diejenigen, die vor Ort die Betroffenen sind, vorrangig wissen, wo es am sinnvollsten ist, Hochwasserschutz zu betreiben. Gerade die Entscheidung, dass wir das auf Institutionen vor Ort verlagern wollen, ist es, die Sie in Teilen kritisieren. Sie greifen nur den Punkt „Bauen im innerörtlichen Bereich“ heraus.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist ein ganz marginaler Teil. Das wird auch immer ein marginaler Teil bleiben.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass diejenigen, die dort Grund und Boden, also Eigentum, besitzen, auch das größte Interesse daran haben, ihr Eigentum zu schützen. Sie werden nichts unternehmen, um ihr Eigentum in Gefahr zu bringen. Es wird keiner bewusst in vom Hochwasser gefährdete Gebiete hineinbauen.

(Lachen der Abg. Norbert Schmitt und Christel Hoffmann (SPD) – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat sich ja jetzt herausgestellt! Deshalb gibt es auch keine Schäden!)

Ich denke, wenn wir uns auf diese Feststellung einigen könnten, wären wir ein Stückchen weiter. Ich weiß, Sie wollen das nicht.

Des Weiteren meine ich, dass der Ansatz, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf hier vorgelegt haben, der falsche ist. Sie wollen wieder alles par ordre du mufti regulieren und organisieren. Sie haben aber doch gesehen, dass das nicht funktioniert. Es hat in der Vergangenheit nicht funktioniert und wird natürlich auch in Zukunft nicht funktionieren. Was haben wir mit unserer Gesetzesänderung er-

reicht? Wir haben erreicht, dass man sich vor Ort konstruktiv Gedanken darüber macht, wie man Hochwasserschutz betreiben kann. Man einigt sich vor Ort auf Maßnahmen, die sinnvoll sind. Letztendlich finden diese Maßnahmen dann die Zustimmung aller, die in der Region wohnen und dort tätig sind.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Hoffmann?

(Heinrich Heidel (FDP): Aber sicher!)

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Kollege Heidel, was sagen Sie dazu, dass in der Stellungnahme zu der Anhörung der Hessische Städtetag darum gebeten hat, die alten Regelungen bei den §§ 68 bis 72 Hessisches Wassergesetz beizubehalten?

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Kollegin Hoffmann, wir müssen uns einmal über den Grundsatz unterhalten, ob wir den Kommunen mehr Verantwortung übergeben wollen oder nicht. Sie wollen es offensichtlich nicht. Wir von den Regierungsfractionen wollen die Verantwortung der Kommunen stärken. Das gilt dann auch für diesen Bereich. Natürlich ist es für den einen oder anderen einfacher, die Verantwortung für Probleme, die vorhanden sind und die vor Ort ausdiskutiert werden müssen, nach oben oder anderswohin zu schieben. Das ist klar. Aber da haben die Kommunalpolitik und die örtliche Verwaltung die Aufgabe, sich mit den Bürgerinnen und Bürgern auseinander zu setzen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Letzen Endes ist das, was Sie hier vorgelegt haben, aus Sicht der FDP-Fraktion wenig hilfreich und nicht zielführend. Sie versuchen wieder einmal, aufgrund einer aktuell sehr schwierigen Situation, einer Katastrophensituation, uns etwas zu sagen, was Sie mit Ihrer Politik des Öfteren machen. Sie versuchen, Ängste zu schüren und zu wecken. Frau Kollegin Hammann, Sie versuchen, daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Ich habe das ganz vorsichtig ausgedrückt. Das ist eine Art, Politik zu machen, die von den Fraktionen der FDP und der CDU abgelehnt wird. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Die Wassergesetz-novelle und die Änderungsanträge dazu waren vor der Flutkatastrophe!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Reichenbach für die SPD-Fraktion.

Gerold Reichenbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heidel, es ist Ihr Problem, dass Sie mit

den Tatsachen – ich sage es einmal so – sehr locker umgehen. Die Novellierung des Hessischen Wassergesetzes haben wir im Juni 2002 diskutiert. Bereits im Juni 2002 haben Ihnen alle Fachleute das prophezeit, was jetzt wieder zur Diskussion steht.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt, Christel Hoffmann (SPD) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Keiner von uns hat sich gewünscht oder darauf spekuliert, dass die Probe auf das Exempel so schnell eintreten würde und wir so schnell über das Thema wieder würden diskutieren müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Leider ist es so!)

Ich habe Ihnen in der Debatte einen Zeitungsausschnitt über eine damals aktuelle Situation in Bayern mitgebracht. Wir erleben immer häufiger, dass es zu starken Niederschlägen kommt. Ich habe Ihnen das vorgehalten und gesagt: Sie provozieren genau dies. – Sie provozieren, dass Menschen in ihren Kellern und in Tiefgaragen eingesperrt werden, weil sie in Überflutungsräume hineingebaut haben.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Heute Nacht haben wir wieder aktuell ein Ereignis im Raum Fulda gehabt. Sie haben dann die Chuzpe, sich hierhin zu stellen und zu sagen, das habe alles nichts damit zu tun

(Norbert Schmitt (SPD): Eine Lachnummer!)

und man wolle das Ganze nur in die Eigenverantwortung der Gemeinden überstellen. Auch dabei werden wieder Tatsachen verdreht. Alle, die mit Regionalplanung und Bauleitplanung zu tun haben, haben Sie eindringlich davor gewarnt. Alle haben Sie davor gewarnt. Ich möchte sie nicht noch einmal aufzählen. Das reicht vom Regierungspräsidenten in Gießen bis hin zu allen Verbänden und allen Fachleuten.

Frau Ludwig, ich weiß, wenn es hinsichtlich des Themas Wasser um Fachverstand geht, können Sie immer nur lachen. Mehr fällt Ihnen dazu nicht ein.

(Beifall der Abg. Christel Hoffmann, Norbert Schmitt (SPD) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schauen Sie sich doch an, was in der Vergangenheit hinsichtlich des Zubauens von Überflutungsräumen geschehen ist. Schauen Sie sich an, wie viele gerichtliche Auseinandersetzungen wir in der Vergangenheit mit Gemeinden hatten, die partout aus – ich sage es einmal so – Verwertungsinteressen Neubaugebiete in Überflutungsräume hinein ausweisen wollten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wenn Sie sich das anschauen, dann wissen Sie, dass es mit der Selbstverantwortung der Kommunen nicht sehr weit her ist.

(Beifall der Abg. Christel Hoffmann, Norbert Schmitt (SPD), Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage es jetzt noch einmal: Mit dem Selbstbestimmungsrecht der Kommunen, was die Planung vor Ort betrifft, nehmen Sie es gerade so, wie es Ihnen passt. Hinsichtlich des Themas Flughafenausbau höre ich von Ihnen, bezogen auf die Städte Raunheim und Kelsterbach, ganz andere Töne. Ich höre da ganz andere Töne.

(Beifall der Abg. Christel Hoffmann (SPD), Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist nicht nur so, als würden die, die da in Überflutungsräume hineinbauen, nur das eigene Risiko in Kauf nehmen. Nein, das Problem, das in der Vergangenheit auftrat, war doch immer, dass die Gemeinden, die im Rheingau oder an den Vorflutern wie der Weschnitz oder sonst wo liegen, sagten: „Lasst uns ruhig in die Vorfluträume hineinbauen. Die nasse Wiese kann man damit gut vermarkten.“ Das spielt dann manchmal auch noch eine Rolle. „Uns trifft es nicht. Denn wenn wir dort bauen, wird die Brühe an uns vorbeigedrückt werden.“ Das verschärft dann aber die Situation für die Untertanigen. Das ist doch das Problem. Auch das haben Ihnen der Regierungspräsident und die Fachleute ins Stammbuch hineingeschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat nichts mehr mit Eigenverantwortung zu tun. Vielmehr hat das etwas mit der Verantwortung für das Gemeinwohl und für die Gesamtheit derjenigen zu tun, die an den Fluss- und Bachläufen siedeln und bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie sagen: „Aufgrund der Interessen Einzelner nehme ich durchaus in Kauf, dass andere geschädigt werden“, dann muss ich sagen, dass das nichts mit Liberalismus, sondern mit Wildem Westen in der Wasserpolitik zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn Sie verhindern aus ideologischen Gründen damit etwas, was notwendig wäre und was zu tun Ihnen alle sagen. Die Vorfluter sind frei zu halten. Das Problem der Flut an der Elbe entstand nicht nur an der Elbe selbst, sondern auch in den Vorfluträumen. Sie alle kennen die Bilder, die zeigen, was passiert, wenn aus einem harmlosen Bachlauf plötzlich aufgrund von Niederschlagsereignissen ein reißender Fluss wird.

Dann sagen Sie auch noch: Wir nehmen auch das Abstandsgebot von 5 m weg. Man kann jetzt bis an den Bachlauf heranbauen. – Haben Sie denn nicht die Bilder gesehen, die zeigen, was in Bayern, im Odenwald oder sonst wo passiert, wenn eine entsprechende Menge Niederschlag herunterkommt?

Wir alle wissen – das brauchen wir auch nicht für Gebiete mit einem hohen Grundwasserspiegel zu diskutieren –, dass die kurzfristigen Interessen von Menschen und das kurzfristige Interesse, billig und schnell bauen zu können, oft über einer langfristigen Sichtweise stehen. Wir alle wissen genau, dass ein Teil der Probleme, die wir haben, schlicht und einfach nach dem Prinzip entstanden ist: Das billige Baugebiet, das billige Gewerbegebiet ist mir heute wichtig, um die Probleme von morgen sollen sich andere kümmern. – Das ist – neben der Klimaveränderung – eines der Grundprobleme, die wir beim Thema Hochwasser haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An einer solchen Stelle auch noch zu sagen, die Kommunen könnten selber entscheiden: Frau Ludwig und alle anderen, die das erklärt haben, von einem Landespolitiker, der mit diesem Thema verantwortlich umgeht, erwarte ich, dass er sich wenigstens in der Sache informiert. Das Planungsrecht haben die Kommunen nur dort, wo es um Neuplanungen und um Neubebauungen geht. Was ist mit den Flächen, für die man keine Bebauungspläne hat, wo es nach § 34 Bundesbaugesetz geht? Das gilt auch für viele Gemeinden, die an den Vorflutern liegen. Da musste man in der Vergangenheit eine Ausnahmegenehmigung erwirken, wenn heran- oder hineingebaut werden sollte. Heute kann man einfach bauen, ohne dass die Kommune Einfluss hat, ohne dass hier Selbstverantwortung wahrgenommen werden muss. Da geht es schlicht und einfach nur noch um das Interesse des Einzelnen. Der kann dann sogar, wenn er will, um seinen Garten trocken zu halten, eine dicke Mauer an den Bachrand bauen, damit er trocken bleibt und die Grundstücke anderer überflutet werden. Da ist es nichts mit der Selbstverantwortung der Kommunen. Erzählen Sie den Leuten doch nicht so etwas, nur weil Sie aus ideologischen Gründen all das, was die Vorgängerregierung bei der Sicherung von Überflutungsräumen zu tun versucht hat, nämlich die Räume dauerhaft vor Bebauung zu sichern und zu schützen, gegen jeden Sachverstand zunichte machen wollen.

Wenn wir schon beim Thema Sachverstand sind: Besonders peinlich finde ich es, dass Ihnen beim Thema Hochwasserschutz nichts anderes einfällt, als auf eine kochsche Bilanzfälschung zurückzugreifen. Ihre Presseerklärung ist eine Frechheit, nämlich zu sagen, diese Regierung habe gegenüber der Vorgängerregierung von Rot-Grün die Ausgaben im Deichbau vervielfacht. Sie haben noch eins draufgesetzt. Sie haben so getan, als hätten Sie die Mittel verzehnfacht. Das ist schlicht und einfach eine Bilanzfälschung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eines Herrn Koch würdig – aber nicht eines Politikers, der ernsthaft mit dem Thema Hochwasser umgeht.

Ich habe im Februar 2001, weil ich wusste, dass Sie auf den Trick kommen würden, beim Herrn Umweltminister die Zahlen noch einmal abgefragt. Unter der Antwort steht sein Name. Die Angaben sind also amtlich. Wenn wir die ausgegebenen, real verbauten Gelder zusammenzählen, dann kommen wir auf 27.206.000 €. Wenn ich mir die Ansätze von 1999 bis 2002 anschau, dann komme ich auf 28.387.000 €. Da frage ich mich: Wo ist eigentlich Ihre „Verielfachung“? Da kann ich nur sagen, Frau Ludwig: PISA lässt grüßen. Das hat doch nichts mit einem ernsthaften Umgang mit dem Hochwasserschutz zu tun.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sich dann aus der Verantwortung stehlen zu wollen, indem man Bilanzen fälscht und insinuiert, die Vorgängerregierung habe nichts getan, das halte ich angesichts dessen, was die Menschen in diesem Lande bewegt, schlicht und einfach für schäbig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Mit dieser Bilanzfälschung wird kein einziger maroder Deichabschnitt im Hessischen Ried saniert.

Ich sage Ihnen noch eines. Von den 10 Millionen €, die in diesem Jahr in Ansatz gebracht worden sind – –

(Michael Denzin (FDP): Sie waren 1989 bei 12 Millionen DM!)

– Auch das stimmt nicht. Schauen Sie sich den Ansatz für 1995, also zur Regierungszeit von Rot-Grün, an: 11 Millionen €. Diesen Ansatz haben Sie noch gar nicht erreicht. Reißen Sie deshalb Ihre Klappe nicht auf.

(Widerspruch bei der FDP)

– Das sind die Angaben von Herrn Dietzel. – Sie alle wissen, warum damals 1 Million € des Ansatzes von 7 Millionen € nicht verbaut werden konnten: weil der Rechnungshof – wenn ich es parteipolitisch aufziehen wollte, würde ich sagen, sein Präsident ist CDU-Mitglied – dem Umweltamt damals untersagt hat, in der gleichen schnellen Art und Weise weiter zu sanieren, nämlich in der Form von Deichunterhaltungsmaßnahmen, sondern gefordert hat, dass ab jetzt Planfeststellungsverfahren gemacht werden müssen. Natürlich hatten die Zuständigen 1998 kein abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren in der Schublade. Das hat übrigens Ihr Minister auf meine Nachfrage hier im Parlament bestätigt. Das steht im Protokoll. Das können Sie nachlesen.

Herr Haselbach, Frau Ludwig, wenn jemand damit so umgeht, dann wird deutlich, dass es Ihnen nicht um das Thema geht, sondern um parteipolitische und ideologische Spielchen zulasten der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht bin ich bei diesem Thema ein bisschen emotionaler berührt, weil ich die Szenarien vom Katastrophenschutz her kenne. An der Elbe, in Magdeburg, wo ich gerade war, ist es glücklicherweise gelungen, die Deiche zu halten. Ich weiß aber, was das für einen Aufwand bedeutet. Ich kenne außerdem die Strecken bei Trebur und entlang des Rheins. Wenn wir dort Hochwasser haben, dann werden wir die Deiche nicht verteidigen können, weil wir an das Hinterland gar nicht herankommen. Dann reden wir nicht über 10.000 Sandsäcke, sondern über Millionen Sandsäcke, die notwendig sind. Die bekommen Sie nicht mehr heran.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es dringlich, dass da etwas passiert. Man muss mit dem Thema Hochwasserschutz verantwortungsbewusst umgehen, weil sich das, was wir von der Elbe her kennen, was ich von der Oder her kenne, im Hessischen Ried potenzieren würde. Da könnten Sie wirklich von „Vervielfachung“ reden, Frau Ludwig. Was macht aber diese Landesregierung? Sie spielt parteipolitische Spielchen.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

– Rudi, das ist doch schlicht und einfach falsch. Wenn du die Zahlen nicht wahrnehmen kannst, dann kann ich dir nicht helfen. Dann bist du aber auch nicht geeignet, die Interessen der Bevölkerung in deinem Wahlkreis, der zur Hälfte absäuft, zu vertreten. Das muss ich dir dann auch einmal klipp und klar sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerold Reichenbach (SPD):

Was macht diese Landesregierung? Sie tut nicht mehr bei der Deichverteidigung und -sanierung als wir, aber sie klopft große Sprüche. Bei der Sicherung der Vorfluter sagt sie: Leute, jetzt ist wieder alles freigegeben, ihr könnt lustig bauen. – In Zukunft werden wir nicht nur das Problem haben, dass die Deiche nicht saniert sind, sondern in den Vorflutern werden zusätzliche Probleme geschaffen. Wenn das Ihr „effektiver“ Hochwasserschutz ist, dann zeigt das, dass andere den Hochwasserschutz in diesem Lande regeln sollten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Abg. Ludwig für die CDU-Fraktion.

Eva Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der letzten Sitzungswoche, genauer gesagt, am 18. Juni, haben wir hier eine Änderung des Wassergesetzes beschlossen. Damals sind die Fragen, die Sie jetzt wieder thematisieren, ausführlich besprochen worden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir eine Anmerkung erlauben darf: Es gibt für viele Stadtverordnetenversammlungen die segensreiche Ordnungsvorschrift, dass jeder Beratungspunkt frühestens nach einem halben Jahr wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden darf.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihre Fehler bleiben auf der Tagesordnung!)

Wir stellen uns der Auseinandersetzung mit Ihnen. Frau Kollegin Hammann, mehr als durchsichtig sind die Gründe, warum wir uns heute wieder mit dem Wasserrecht beschäftigen müssen. Sie benutzen nämlich die Hochwasserkatastrophe an der Elbe, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen durch das Elend der Menschen grüne Punkte sammeln. Dafür würde ich mich schämen.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist unglaublich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich wieder. Frau Ludwig hat das Wort.

Eva Ludwig (CDU):

Meine Damen und Herren, es ist Ihnen selbstverständlich unbenommen, in bestimmten Fragen anders zu denken als die Mehrheit von CDU und FDP. Sie sollten aber inzwi-

schen wenigstens eines gelernt haben: Um Ihre Positionen wirklich umzusetzen, brauchen Sie ein Wählervotum.

(Gerold Reichenbach (SPD): Das bekommen wir noch!)

Da fehlt es Ihnen zunehmend an Gefolgschaft.

(Beifall bei der CDU)

Das liegt nicht zuletzt daran, dass Sie immer und überall ökologische Apokalypsen beschwören, dass Sie Kassandrurufe ausstoßen, wie das heute Frau Hammann und Herr Reichenbach wieder getan haben, die die junge Generation längst nicht mehr hört. Mit erhobenem Zeigefinger und mit schreiender oder klagender Stimme erwirken Sie keine Zustimmung und schon gar keinen Beifall.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt zur Sache!)

Das zweite Motiv für Ihre Initiative ist ebenso durchsichtig. Sie können es schlicht nicht ertragen, dass diese Landesregierung seit dreieinhalb Jahren einen herausragenden Hochwasserschutz betreibt –

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Wie bitte? – Zuruf von der SPD: Wo denn? – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vorausschauend und vorbeugend, ohne durch Witterungsereignisse dazu getrieben zu werden.

Wir geben in diesem Jahr zum ersten Mal 10 Millionen € für den Deichbau aus, und was noch besser ist: Diese 10 Millionen werden auch verbaut.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Reichenbach, ich wundere mich, warum Sie sich über abweichende Zahlen so aufregen. Wir sind uns in den Mitteln bis auf die Stellen hinter dem Komma einig. Weil aber ein Bild viel mehr als tausend Worte sagt, will ich Ihnen das anhand einer Grafik verdeutlichen.

(Gerold Reichenbach (SPD): Das ist wieder so eine gefälschte! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das war das letzte Jahr Ihrer Verantwortung. Seitdem geht es aufwärts mit dem Hochwasserschutz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerold Reichenbach (SPD): Der Minister hat ganz andere Zahlen vorgelegt!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Hammann zu, Frau Ludwig?

Eva Ludwig (CDU):

Gleich lasse ich auch Zwischenfragen zu.

Herr Kollege Reichenbach, das sind exakt die Zahlen, die Sie auch in Ihrer Presseerklärung genannt haben. Jetzt werden Sie vielleicht sagen, es sei unfair, dass wir mit dem Jahr 1998 beginnen, mit dem letzten Jahr Ihrer Verantwortung. Aber ich hätte ebenso gut mit dem Jahr 1995 ff. beginnen können. Dann hätte man einen schwunghaften Absturz Ihrer Investitionen im Hochwasserschutz grafisch darstellen können. Genauso, wie es bei uns aufwärts geht, ist es bei Ihnen Jahr für Jahr – 1995, 1996, 1997 und 1998 – abwärts gegangen.

(Gerold Reichenbach (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das weisen Ihre eigenen Zahlen doch aus. Sie müssen die nur einmal lesen.

(Beifall bei der CDU)

Weiterer Punkt: Ausweisung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten. Die Kollegin Hammann hat hier uns mit großer Emphase aufgefordert, Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Frau Kollegin Hammann, richtig. Jetzt will ich Ihnen einmal die Bilanz vortragen.

Als wir im Jahre 1999 die Verantwortung übernommen haben, waren 14 % der Überschwemmungsgebiete rechtlich festgestellt. Heute sind wir bei 68 %. Ich denke, das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerold Reichenbach (SPD): Wo denn?)

Darüber hinaus haben wir eine Risikostudie in Auftrag gegeben, die den Gemeinden Werte und unverzichtbare Hinweise über die Gefährdung gibt und auch die Eigenverantwortung der kommunalen Ebene herausfordert.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wurde die nicht öffentlich vorgestellt?)

Diese Erfolge der Landesregierung sind Ihnen natürlich ein Dorn im Auge. Das kann ich alles verstehen. Frau Kollegin Hammann, nur wird das durch Ihren Antrag nicht besser. Denn Sie fordern, einen 10-m-Streifen freizuhalten, nachdem wir den 5-m-Streifen im innerörtlichen Bereich – ich sage das ausdrücklich dazu – mit der Wasserrechtsänderung abgeschafft haben.

Ich will das Wichtigste der Argumentation zusammenfassen. CDU und FDP hätten die Bebauung im Überschwemmungsgebiet freigegeben, behaupten Sie wahrheitswidrig, meine Damen und Herren.

(Gerold Reichenbach (SPD): Stimmt!)

Alles, was wir mit der Wasserrechtsänderung verändert haben, ist, dass nicht mehr der Landesgesetzgeber zuständig ist, sondern die kommunale Ebene.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht gleich! – Zurufe von der SPD)

Wir, CDU und FDP, sind im Gegensatz zu Ihnen der Meinung – das hat die Debatte gezeigt –, dass die kommunalen Planungsträger, also die Städte und Kreise, sehr wohl in der Lage sind, das Für und Wider von Baugenehmigungen abzuwägen,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

auch unter dem Gesichtspunkt des Hochwasserschutzes. Da haben mich die Ausführungen des Kollegen Reichenbach schon sehr verblüfft. Er hat nämlich mit großartigen Beispielen dargetan, was alles in der Vergangenheit schief gelaufen ist. Herr Kollege Reichenbach, nur vergessen Sie, dass das alles unter Ihrer, nämlich der alten, Rechtslage geschehen ist,

(Gerold Reichenbach (SPD): Deswegen kann auch verhindert werden! Warum durfte Oestrich-Winkel nicht ausweisen? Weil das Wassergesetz so war!)

nicht etwa nach Änderung des Wassergesetzes. Also kann die Wirkung dieses Paragraphen so weit reichend nicht gewesen sein. Wir glauben, dass sogar die genaue örtliche

Kenntnis, die bei den Kommunen vorhanden ist, einen besonderen Sachverstand in Sachen Wasserschutz und Hochwasserschutz bewirkt. Ein Eigentümer besonderer Art hat übrigens in dieser Sache der SPD-Bürgermeister von Marburg geliefert.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben es verhindert! – Gerold Reichenbach (SPD): Oestrich-Winkel hat vor Gericht geklagt!)

– Hören Sie einmal zu. Das wird für Sie interessant sein. – Der Bürgermeister von Marburg hat sich nämlich bei der „Oberhessischen Presse“ als Planungsdezernent wortreich beklagt, dass er jetzt Hochwasserschutz betreiben darf und ihm nicht mehr die Landesregierung sagt, wo es langgeht.

Was noch wichtiger ist: Die „Oberhessische Presse“ hat dazu ein Foto von dem seit Jahrhunderten völlig verbauten Lahnufer geschaltet und hat beklagt, dass das wohl keine Zukunftsperspektive sei. Meine Damen und Herren, an diesem Bild kann man sehr wohl nachweisen, dass die Wirkung dieses § 68 über Uferstreifen für historische Ortskerne völlig unerheblich ist. Ich meine, eine Stadt wie Marburg, eine derart geschichtsträchtige Stadt,

(Gerold Reichenbach (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

hat einen anderen Bürgermeister verdient als diesen amtierenden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Es ist sicher ein Unterschied in der Einschätzung. Sie überschätzen den Nutzen eines Uferstreifens in der bebauten Gemeinde maßlos. Zum einen ist nicht jeder Uferstreifen wirksam und brauchbar für Überschwemmungsraum. Auch unsere Vorfahren haben in der Regel nicht in den Sand und auch nicht in den Fluss gebaut, sondern nach Möglichkeit hoch, um sich vor den Wassergefahren zu schützen.

(Gerold Reichenbach (SPD): Das ist doch kein Überschwemmungsraum! Frau Ludwig, was reden Sie da?)

Außerdem sind die meisten Ortskerne in Gemeinden und Städten, die am Fluss liegen, historisch schon bis zum Ufer bebaut. Dort würde eine solche Freihaltung ohnehin nicht greifen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht doch um eine zusätzliche Bebauung!)

Überschätzen Sie also bitte nicht die Wirkung. Frau Kollegin Hammann, dass der Gesetzentwurf auch schlampig gemacht worden ist und dass Sie die falsche Argumentation hier wiederholen, das will ich jetzt nicht vertiefen, weil möglicherweise die Zeit knapp wird. Aber ich will Ihnen gern auch das Beispiel nennen, denn Sie haben vorhin argumentiert, ohne ein Beispiel zu bringen. Ich bringe Ihnen den Beweis.

Da wird z. B. gesagt, dass das Verbot der Bebauung eine besonders wichtige Maßnahme des Hochwasserschutzes ist. Nein, Frau Kollegin, das ist eine besonders wichtige Maßnahme der Schadensbegrenzung, aber die Flut kommt unabhängig davon, ob sie bebaut haben oder nicht.

(Beifall bei der CDU – Gerold Reichenbach (SPD): Dann ist doch der Retentionsraum weg!)

Frau Kollegin, ich kann Sie aber beruhigen. Ich kann auch den Herrn Reichenbach beruhigen, obwohl ich mir Sorgen um seinen Adrenalinpiegel mache. Herr Kollege Reichenbach, hören Sie einen Augenblick zu.

Das Horrorszenario, das Sie hier beschreiben, wird nicht kommen, denn wir haben ausdrücklich – vielleicht sollten Sie es im Gesetz einmal nachlesen – die Ermächtigung erteilt, dass an einzelnen Flussufern oder an Teilen eines Flusses ein Uferstreifen definiert und rechtlich festgelegt werden kann, der sogar breiter sein kann, wenn „dieses zur Sicherung des Wasserablaufes notwendig ist“ Ich frage Sie, was wollen Sie noch mehr?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Dass Arbeitskarten, die ein Vorläufer der festgestellten Überschwemmungsgebiete sind, auf zehn Jahre verlängert werden sollen, halten wir für nicht sachdienlich. Das ist ein schwebender Rechtsbestand. Ich bin der Meinung, dass alle Betroffenen nach fünf Jahren eine Rechtssicherheit erwarten dürfen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Eva Ludwig (CDU):

Deswegen haben wir uns für die Fünf-Jahre-Regelung entschieden, die auch in Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf enthalten war. Wir sind überzeugt, dass unser Wassergesetz den Belangen des Hochwasserschutzes ebenso Rechnung trägt wie einer nachhaltigen Umweltpolitik. Deswegen bedarf es keiner Überarbeitung.

Meine Damen und Herren, Sie haben im nächsten Jahr Gelegenheit, bei der großen Wasserrechtsnovelle Ihre Vorstellungen wieder vorzutragen. Aber vielleicht ist es Ihnen gar nicht mehr wichtig, weil dann die Gazetten nicht mehr voll von Meldungen über die Hochwasserkatastrophe an der Elbe sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es erstaunt mich schon, wenn ich den Gesetzentwurf der GRÜNEN sehe. Wir haben am 18.06. dieses Jahres das Hessische Wassergesetz verabschiedet. Wir haben drei Lesungen im Landtag gehabt. Wir haben zwei Ausschusssitzungen dazu gehabt. Bei diesen fünf Gelegenheiten ist es nicht zu einem Änderungsantrag von den GRÜNEN gekommen.

(Gerold Reichenbach (SPD): Aber den von der SPD, und den haben Sie abgelehnt!)

– Von den GRÜNEN ist keiner gekommen. – Meine Damen und Herren, wenn ich sehe, dass die Hochwasserschutzsituation – so schlimm sie ist, gar keine Frage – zu der Reaktion der GRÜNEN geführt hat, hier schnell einen Gesetzentwurf zusammenzustricken, um dieses

Thema hochzuhalten, muss ich sagen: Wenn wir uns insgesamt über dieses Thema unterhalten, sollte das eigentlich kein Kampfthema sein, sondern wir sollten gemeinsam versuchen, hier zu Lösungen zu kommen.

Herr Reichenbach, auch wenn Sie für den Bundestag kandidieren, sollten Sie den Landtag nicht für Bundestagswahlkampfreden nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir mit unserem Gesetz vom 18.06. die richtige Weichenstellung vorgenommen haben. Ich sehe das neue Wassergesetz in Hessen, dass Gebiete, die bei Versagen des Deiches überschwemmt werden, in der Raumordnungs- und Bauleitplanung von den Städten berücksichtigt werden müssen.

Bei der Sanierung von Gebäuden, beim Neubau von Gebäuden muss ein Eintrag von wassergefährdenden Stoffen bei Überschwemmungen verhindert werden. Erstaunlich ist auch diese Diskussion, die wir hier offensichtlich führen, die verdeutlicht, wie gering das Vertrauen in die Kommunalpolitiker ist. Ich finde das nicht in Ordnung.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben Hunderte von Bürgermeistern in unserem Land, die eine gute Arbeit leisten. Wir haben Tausende von Kommunalpolitikern, die gute Arbeit in diesem Land leisten.

(Beifall der Abg. Rudolf Haselbach (CDU) und Roland von Hunnius (FDP))

Ich finde es nicht in Ordnung, hier in dieser Art und Weise abfällig über die Kommunalpolitiker zu diskutieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die wollten es doch nicht!)

Für die Baubestimmungen innerhalb der bebauten Ortslage müssen und sollen den Verantwortlichen vor Ort stärkere Kompetenzen zugewiesen werden.

(Gerold Reichenbach (SPD): Erlauben Sie es!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Reichenbach?

(Minister Wilhelm Dietzel: Aber sicher – jetzt will er nicht mehr!)

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Minister, würden Sie mir zugestehen, dass nur die Tatsache, dass im Hessischen Wassergesetz die alte Regelung galt, es damals per Gericht ermöglicht hat, einer Gemeinde im Rheingau zu verbieten, ein Neubaugebiet im Überschwemmungsgebiet des Rheins auszuweisen? Die Begründung des Verwaltungsgerichtshofs war damals die Regelung im Hessischen Wassergesetz.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Diese Regelung ist jetzt entfallen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Meine Damen und Herren, da hat möglicherweise einmal eine Kommune eine falsche Entscheidung getroffen,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht einmal!)

und 400 andere sollen darunter leiden. Das kann doch nicht Gegenstand einer Gesetzesänderung in den Bereichen sein.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, es gibt den Wunsch nach noch einer Zwischenfrage vom Herrn Kollegen Schmitt.

(Minister Wilhelm Dietzel: Ich muss doch einmal zum Reden kommen, aber bitte schön!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, ich will noch einmal daran erinnern, dass der Hessische Städtetag, der sicherlich für viele Kommunen in Hessen sprechen kann, gesagt hat, er will die bisherige Regelung haben. Das ist der zweite Bereich. Ich glaube, Sie sind auch Kommunalpolitiker. Geben Sie zu, dass wir als Kommunalpolitiker natürlich immer unter einem Druck stehen,

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, die Frage bitte.

Norbert Schmitt (SPD):

wenn der Grundstückseigentümer ein Bauherr ist, der in diesem Bereich bauen will, und dann die Kommune dagegen entscheiden soll? Das ist in den allermeisten Fällen, die ich kenne, immer anders herum entschieden worden. Geben Sie das zu, Herr Minister?

(Gerhard Bökel (SPD): Das Fragezeichen war deutlich zu hören!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Nein, ich denke einmal, dass nicht immer dagegen entschieden worden ist. Ich glaube, dass die Kommunalpolitiker verantwortlich handeln. Das Unglück, das wir im Osten unseres Landes haben, wird möglicherweise auch dazu führen,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Möglicherweise!)

dass hier diese Dinge anders gesehen werden und auch Entscheidungen anders angegangen werden, als wir das im Hessischen Landtag Anfang dieses Jahres in einem anderen Zusammenhang diskutiert haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Garantieren können Sie es nicht!)

Die Verantwortung der Kommunen vor Ort ist richtig und gut. Ich glaube, dass Kommunalpolitiker hier eher entscheiden können, was in ihrem Bereich richtig ist, als wir im fernen Wiesbaden.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kommunen werden auch in Zukunft vom Land ausreichend beraten, damit sie bei ihren Entscheidungen die Hintergründe und die Kriterien genau kennen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kommunen in verantwortlicher Weise mit dieser Möglichkeit umgehen. Ich halte nichts davon, dass Frau Hammann sagt, sie hätten kein Vertrauen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kommunalpolitiker das Vertrauen für den Bereich in ihren Orten und ihren Städten haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!)

Meine Damen und Herren, noch zu einigen Bereichen. Benehmensregelungen hierzu wieder abzuschaffen, das ist ein Teil unserer Politik. Entscheidungen einmal schnell durchführen zu lassen und Entscheidungen auch vor Ort durchführen zu lassen, ist ein Teil unserer Politik, was wir auch bei anderen Gesetzen verfolgt haben, und wir werden diesen Bereich sicherlich nicht aufgreifen.

Wenn wir morgen in der Aktuellen Stunde über Hochwasserschutz allgemein reden, dann möchte ich festhalten, dass in Hessen Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge höchste Priorität haben. Wir können uns immer wieder darüber streiten, wie viel Geld für den Hochwasserschutz ausgegeben werden muss.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einmal eine Zahl, sagen Sie die Wahrheit!)

Zu der Größenordnung von 10 Millionen € sagen viele, dass allein vom technischen Ablauf nicht viel mehr auszugeben ist. Auch das muss man einmal diskutieren, wenn man vor Ort ist. Ich will auch gerne zugeben, dass Sie Mitte der Neunzigerjahre einmal ein paar gute Jahre gehabt haben mit Ihrem Hochwasserschutz.

Hier wurde auch eindeutig gesagt, dass das abgebrochen ist. 1998 und 1999 hatten Sie ein Problem. Das will ich ja gar nicht abstreiten. Nur, Sie haben das Problem nicht gelöst, wir haben es 1999 gelöst,

(Gerold Reichenbach (SPD): Sie haben es auch nicht gelöst!)

indem wir die Finanzierung umgestellt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerold Reichenbach (SPD): Sie haben auch immer weniger ausgegeben!)

Von daher schreiben wir uns auch die Lösung dieses Problems zu. Sie haben damals darauf gewartet, dass möglicherweise das Geld aus der Gemeinschaftsaufgabe aus Bonn kam. Dadurch konnte die Ausschreibung nur relativ spät angegangen werden. Wir haben umfinanziert zu einem großen Teil auf Landesmittel.

(Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

Wir waren dadurch in der Lage, Anfang des Jahres auszusprechen und so den größten Teil des Geldes – und ich hoffe, in diesem Jahr alles, wie im vergangenen Jahr – auszugeben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Darüber hinaus gibt es sicherlich auch noch viele lokale Maßnahmen, z. B. lokale Polder. Wenn ich einmal die Größenordnung sehe: Wir haben allein in Hessen 45 Rückhalteräume mit einer Größenordnung von 100 Millio-

nen m³, mit denen wir auch unseren Beitrag zum Hochwasserschutz am Rhein leisten.

(Ursula Hammann und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Gesetzentwurf!)

Wir bauen in den Bereichen auch weiter. Wenn ich nur einmal die Lahn sehe: Wir haben an der Lahn 30 Millionen m³ Rückhalteraum und wollen 10 Millionen m³ in Weimar zubauen. Oder bei der Gersprenz, wo wir in Bieberau kurz vor der Fertigstellung eines Rückhaltebeckens sind, und in Groß-Zimmern, wo der Baubeginn ansteht – immerhin eine Größenordnung in Groß-Zimmern von einer halben Million m³. Ich denke, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Darüber hinaus haben wir im Zusammenhang mit dem Naturschutz schon einige Male die Renaturierung von Flüssen und Bächen diskutiert – eines der wichtigen Dinge, die wir auch in den nächsten Jahren weiter in Angriff nehmen können, wo wir den Abfluss verlangsamen und den Zufluss zum Rhein verzögern. Ich denke, dass das der richtige Weg ist.

(Gerold Reichenbach (SPD): Dagegen hat keiner etwas gesagt, das ist in Ordnung!)

Vor allen Dingen können wir hier Gewinnerallianzen schmieden, weil in diesen Renaturierungsmaßnahmen viele für sich Vorteile sehen.

Es ist auch wichtig, hier bekannt zu geben, dass Katastrophenschutzübungen in Absprache mit Innenminister Bouffier öfter durchgeführt werden. Herr Reichenbach, 10.000 Sandsäcke sind dann auch ein Thema.

(Gerold Reichenbach (SPD): Viel öfter!)

Die reichen nicht, und wir müssen in den Bereichen sicher ausreichend Reserven aufbauen.

Ich glaube auch, dass sich bei den Vorsorgemaßnahmen unser Frühwarnsystem bewährt hat. Wir bezuschussen Polder in anderen Ländern, z. B. in Baden-Württemberg und Frankreich. Wir zahlen unseren Beitrag wie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg auch, immerhin in einer Größenordnung in den letzten Jahren, auch zu Ihrer Regierungszeit, von 20 Millionen €. Interessant ist dabei, dass ich von der Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen ständig beschimpft werde, wir würden zu wenig machen.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber Geld dazu geben, dass wir am Oberrhein etwas machen, das tun sie natürlich nicht. Das sollte hier auch einmal ausreichend dargestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Hochwasserschutz und Vorsorge haben für die Hessische Landesregierung sicherlich höchste Priorität.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt noch eine Nebelkerze zum Gesetzentwurf!)

Das haben wir auch in den Prinzipien des Hessischen Wassergesetzes verankert. Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf nach den Ausführungen von Frau Ludwig und Herrn Heidel nicht angenommen wird. Ich glaube, dass wir im Augenblick ein fortschrittliches kommunal- und bürgerfreundliches Gesetz haben, das den höchsten Ansprüchen an Umwelt- und Menschenschutz gerecht wird. Das wollen wir anwenden, und das werden wir in den nächsten Jahren auch tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerold Reichenbach (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil die Kollegin Ludwig – das ist der erste Grund – sich hierhin gestellt hat und gesagt hat, wir hätten diesen Gesetzentwurf eingebracht, um aus dem Leid der Menschen politisches Kapital zu schlagen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU))

Ich weise diese Unterstellung – Herr Lennert, auch wenn Sie klatschen, das macht es nur noch schlimmer – als eine Unverschämtheit zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte Ihnen auch begründen, warum. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass wir eine Klimaveränderung haben. Wir haben darauf hingewiesen, dass diese Klimaveränderung Auswirkungen hat. Wenn das Klima wärmer wird, verdunstet mehr Wasser, dann gibt es auch mehr Regen.

(Wortmeldung der Abg. Eva Ludwig (CDU))

– Frau Ludwig, keine Zwischenfragen nach Ihrer Rede heute. – Wir haben darauf hingewiesen, dass durch den Ausbau von Flüssen das Hochwasserrisiko natürlich auch vermehrt werden kann.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Wir hatten darauf hingewiesen, dass die Bebauung von Retentionsräumen eine Gefahr in sich birgt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich sage hier aber ausdrücklich: Ich hätte es mir gewünscht, dass wir mit allen unseren Warnungen nicht Recht behalten hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte mir das gewünscht. In der Realität haben wir es allerdings mit der Situation zu tun, dass leider alles, was wir jahrelang unter Ihrem Hohngelächter gesagt haben, bestätigt worden ist.

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben das Hessische Wassergesetz nicht erst nach der Elbeflut entdeckt,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

sondern wir haben im April – die Kollegin Hammann – und im Juni – die Kollegin Hammann – sowohl im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten als auch hier im Plenum

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

und auch in Presseerklärungen immer darauf hingewiesen

(Gerhard Bökel und Gerold Reichenbach (SPD): Wir haben einen Änderungsantrag gestellt!)

– die Sozialdemokraten haben sogar einen Änderungsantrag gestellt –, dass es völlig falsch ist, wenn man in potenziellen Überschwemmungsgebieten zusätzliche Bebauung ermöglicht. Das aber haben Sie getan, und zwar in der vorigen Sitzung des Landtags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir hatten gehofft, dass wenigstens die Bilder, die man jetzt sieht, und das, was jetzt wahr geworden ist – wenn dieser Regen nicht in Tschechien und im Erzgebirge niedergegangen wäre, sondern 300 km weiter westlich im Voralpenland, im Schweizer Gebiet, hätten wir die Überschwemmungen im Hessischen Ried gehabt, um es einmal ganz deutlich zu sagen –, Sie hier zum Nachdenken bringen.

Leider muss ich hier heute enttäuscht feststellen: Von Nachdenken und Nachdenklichkeit ist bei Ihnen leider nichts zu spüren, zum Schaden der Umwelt und der Menschen im Land Hessen in der Zukunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ludwig, wenn man sich dann hierhin stellt und sagt: „Was wollen Sie denn machen? Ob man baut oder nicht, das Wasser kommt sowieso“,

(Lachen der Abg. Erika Fleuren (SPD))

dann weiß ich gar nicht, ob ich über eine solche Bemerkung lachen oder weinen soll.

(Dr. Peter Lennert (CDU): So ist es nicht gesagt worden! – Norbert Kartmann (CDU): Mein Gott, das wurde doch im Zusammenhang gesagt!)

Es macht doch einen Riesenunterschied, ob Sie eine Überschwemmung auf einem Acker haben, die dann wieder abläuft, oder ob eine Siedlung unter Wasser steht. Frau Ludwig, das müssten Sie doch wenigstens verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Das hat sie doch gar nicht gemeint, Sie Demagoge! Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Ein letzter Punkt.

(Gerhard Bökel (SPD): Kartmann hat gesagt, er sei ein Demagoge!)

Ich habe großes Vertrauen in unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Aber ich weiß auch, dass es in den 426 Gemeinden durchaus Interessen gibt. Sie kennen vielleicht die südhessische Fruchtfolge: Ackerland – Bauerwartungsland – Bauland. Ich weiß, dass es in bestimmten Gegenden durchaus Druck gibt, und in diesem Zusammenhang bin ich mir sicher, dass der Hessische Städtetag ganz genau gewusst hat, warum er gesagt hat: Macht das nicht wieder auf,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

lasst die Regelung so, wie sie ist; die kommunale Seite will das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In den Kommunen gibt es genügend Baugebiete, wo man schon am Namen erkennt, was da schief gelaufen ist. In Groß-Gerau: „Im Teich“

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Nauheim!)

– ich glaube, in Nauheim ist das.

(Rudolf Haselbach (CDU): Aber doch nicht im Uferbereich!)

– Nicht im Uferbereich, natürlich nicht, aber Sie wissen doch genau, wie das entstanden ist.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Oder so schöne Gebiete, die da heißen: „Im tiefen Grund“.

Ich kann Ihnen nur sagen: Vor zehn Tagen habe ich gesehen, wie Frau Merkel im Fernsehen bei Sabine Christiansen in Anbetracht der Flut gesagt hat: Dies darf so nicht weitergehen, wir müssen über die Schaffung von Retentionsräumen nachdenken, wir müssen unsere Politik ändern.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört!)

Wenn ich sehe, was CDU-Regierungen real machen, dann stelle ich fest: Das war alles für die Kameras. Sie haben nichts, aber auch gar nichts gelernt –

(Zuruf der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

und das zu einem Zeitpunkt, zu dem das Wasser in Schleswig-Holstein noch steht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs stattgefunden hat.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird er an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Zum Ende der Sitzung rufe ich noch den **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 15/4105 –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt ihr zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass der Innenausschuss jetzt im Raum 119 M tagt und dass unsere Landtagself um 19.30 Uhr auf dem Sportplatz Hünsteten-Beuerbach gegen die Altherrenmannschaft des TuS Beuerbach anlässlich des 100-jährigen Bestehens dieses Vereins antritt; wir halten die Daumen.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluss: 17.55 Uhr)

